



103. Sitzung

Wiesbaden, den 28. März 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7043	Peter Seyffardt	7065
<i>Entgegengenommen</i>	7043	Timon Gremmels	7066
Vizepräsident Frank Lortz	7043	Karin Müller (Kassel)	7066
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7083	Stefan Müller (Heidenrod)	7067
		Janine Wissler	7069
		Minister Axel Wintermeyer	7070
		Präsident Norbert Kartmann	7071
26. Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Decker, Fran- kenberger, Gremmels, Hofmeyer, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend VW-Gesetz erhalten – Wirtschaftsstandorte und Beschäftigung sichern – Drucks. 18/5443 –	7043	12. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP be- treffend Hessen setzt verstärkt auf Optionskommun- en und baut hier seine Spitzenposition weiter aus – Drucks. 18/5272 –	7071
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i>	7053	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7077
65. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Standort Baunatal unterstüt- zen – Arbeitsplätze erhalten – VW-Gesetz sichern – Drucks. 18/5483 –	7043	24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend Jobcenter der Optionskommunen intensiver unterstützen – Drucks. 18/5412 –	7071
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i>	7053	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7077
Thorsten Schäfer-Gümbel	7043	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7072
Dirk Landau	7045	Marcus Bocklet	7072
Frank-Peter Kaufmann	7046	Wolfgang Decker	7073
Fritz-Wilhelm Krüger	7048	René Rock	7074
Janine Wissler	7049	Hermann Schaus	7075
Staatssekretär Steffen Saebisch	7051	Minister Stefan Grüttner	7076
Wolfgang Decker	7053	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7077
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7053		
16. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung durch den Bund – Meilenstein für hessische Kommunen – Drucks. 18/5335 –	7053	14. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend ACTA stoppen – Internetfreiheit wahren – Urhe- berrechte stärken – Drucks. 18/5325 –	7077
<i>Angenommen</i>	7064	<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federfüh- rend, und dem Europaausschuss, beteiligt, über- wiesen</i>	7083
Gottfried Milde (Griesheim)	7054, 7056		
Norbert Schmitt	7055, 7063	64. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten – Drucks. 18/5482 –	7077
Kordula Schulz-Asche	7056	hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/5487 –	7078
Dr. Thomas Spies	7058	<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federfüh- rend, und dem Europaausschuss, beteiligt, über- wiesen</i>	7083
René Rock	7059	Dr. Ulrich Wilken	7078
Willi van Ooyen	7061	Daniel Mack	7078
Minister Dr. Thomas Schäfer	7062	Wolfgang Greilich	7079
Präsident Norbert Kartmann	7064		
11. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilitätsregion Frank- furt/Rhein-Main – alles unter Strom – Drucks. 18/5271 –	7064		
<i>Angenommen</i>	7071		

	Seite		Seite
Michael Siebel	7080		
Karin Wolff	7081		
Minister Jörg-Uwe Hahn	7082		
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7083		
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schon wieder „Chaos“ im Kultusministerium – Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an die Wand			
– Drucks. 18/5451 –	7084		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7099		
22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bildungsmisere“ und Bildungsbenachteiligung beenden – inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen			
– Drucks. 18/5393 –	7084		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7099		
Mathias Wagner (Taunus)	7084, 7095		
Barbara Cárdenas	7086, 7096		
Günter Schork	7088		
Heike Habermann	7089, 7091, 7097		
Hans-Jürgen Irmer	7091		
Mario Döweling	7092, 7097		
Kultusministerin Dorothea Henzler	7094, 7099		
Claudia Ravensburg	7096		
Vizepräsident Lothar Quanz	7099		
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einnahmenverantwortung nachkommen, Spitzensteuersatz erhöhen			
– Drucks. 18/5326 –	7099		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7106		
63. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit orientieren			
– Drucks. 18/5481 –	7099		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7106		
66. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerechte Steuern für ein solidarisches Miteinander			
– Drucks. 18/5486 –	7099		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7106		
Willi van Ooyen	7100		
Sigrid Erfurth	7100		
Marius Weiß	7101, 7105		
Alexander Noll	7103		
Ulrich Caspar	7103		
Minister Dr. Thomas Schäfer	7104		
Vizepräsident Lothar Quanz	7106		
17. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich erfolgreich für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein			
– Drucks. 18/5336 –	7106		
<i>Angenommen</i>	7112		
Tobias Utter	7106		
Wolfgang Decker	7107		
Dr. Andreas Jürgens	7108		
Dr. Ulrich Wilken	7109		
Hans-Christian Mick	7109		
Minister Stefan Grüttner	7110		
Vizepräsident Lothar Quanz	7112		
33. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung eines NPD-Verbots			
– Drucks. 18/5418 zu Drucks. 18/5109 –	7112		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7112		
Vizepräsident Lothar Quanz	7112		
34. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern			
– Drucks. 18/5419 zu Drucks. 18/5246 –	7112		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7112		
Günter Rudolph	7112		
Vizepräsident Lothar Quanz	7112		
35. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen macht Schluss mit „Bespitzelung und politischer Diskriminierung“			
– Drucks. 18/5420 zu Drucks. 18/5255 –	7112		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7112		
Vizepräsident Lothar Quanz	7112		
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend in Hessen lebt ein überdurchschnittlicher Anteil der Kinder unter drei Jahren von Hartz IV und damit in Armut			
– Drucks. 18/5421 zu Drucks. 18/5327 –	7112		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7112		
Vizepräsident Lothar Quanz	7112		
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Krippengipfel jetzt – Rahmenbedingungen für Rechtsanspruch schaffen			
– Drucks. 18/5422 zu Drucks. 18/5332 –	7113		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7113		
Vizepräsident Lothar Quanz	7113		
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rechtsanspruch bleibt Rechtsanspruch – Zahlenspiele helfen nicht weiter			
– Drucks. 18/5423 zu Drucks. 18/5365 –	7113		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7113		
Vizepräsident Lothar Quanz	7113		
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend hessenweite Abschaffung der Gebühren im Bereich der frühkindlichen Betreuung			
– Drucks. 18/5424 zu Drucks. 18/5375 –	7113		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7113		
Vizepräsident Lothar Quanz	7113		

Seite	Seite
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Folgen der Schlecker-Insolvenz nicht auf die Beschäftigten abwälzen – Drucks. 18/5426 zu Drucks. 18/5284 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Grundwassersituation im Hessischen Ried verbessern – Gesamtstrategie mit allen Beteiligten soll erarbeitet werden – Drucks. 18/5437 zu Drucks. 18/5373 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend gemeinsam für die Rhein-Main-Region – Allianz für mehr Lärmschutz am Flughafen Frankfurt geschmiedet – Drucks. 18/5427 zu Drucks. 18/5369 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Gremmels, Görig, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung senken – Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken wirksam schützen – Drucks. 18/5438 zu Drucks. 18/5197 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Teilkonsensergebnisse beim Energiegipfel sind umgehend vom Gesetzgeber umzusetzen – Energiewende nur unter echter Beteiligung der Kommunen möglich – Drucks. 18/5432 zu Drucks. 18/4701 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kernkraftwerk Biblis zeitnah zurückbauen – Drucks. 18/5440 zu Drucks. 18/5415 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend angekündigtes 80-Millionen-€-Programm der Landesregierung für 2012 für erneuerbare Energien – Drucks. 18/5433 zu Drucks. 18/5078 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/5460 zu Drucks. 18/5108 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen muss endlich im Wärmebereich beginnen – Drucks. 18/5434 zu Drucks. 18/5194 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau am Universitätsklinikum Gießen und Marburg geht zulasten von Beschäftigten und Patienten – Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen – Drucks. 18/5461 zu Drucks. 18/5322 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend effiziente Wärmenutzung in Hessen auf einem guten Weg – Drucks. 18/5435 zu Drucks. 18/5236 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend massive Stellenkürzungen am Universitätsklinikum Gießen-Marburg verhindern – Drucks. 18/5462 zu Drucks. 18/5330 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhaltung der Waldflächen im Hessischen Ried – Drucks. 18/5436 zu Drucks. 18/5187 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kürzungen an den Schulen für Erwachsene – Drucks. 18/5468 zu Drucks. 18/5126 – 7113 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7113 Vizepräsident Lothar Quanz 7113

	Seite		Seite
61. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entlastungsstunde für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer muss bleiben		51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 18/5469 zu Drucks. 18/5127 –	7113	– Drucks. 18/5389 –	7113
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7113	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7114
Vizepräsident Lothar Quanz	7113	Vizepräsident Lothar Quanz	7113

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretärin Nicola Beer
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Leif Blum
 Angela Dorn
 Heinrich Heidel
 Kai Klose
 Dieter Posch
 Marjana Schott

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Punkte 1 bis 10, 13 und 21 sind erledigt.

Interfraktionell haben wir vereinbart, die Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde morgen früh in geänderter Reihenfolge aufzurufen: zuerst Tagesordnungspunkt 55, dann Tagesordnungspunkt 54, danach Tagesordnungspunkt 53, Tagesordnungspunkt 52 und Tagesordnungspunkt 56.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Standort Baunatal unterstützen – Arbeitsplätze erhalten – VW-Gesetz sichern, Drucks. 18/5483. Wird die Dringlichkeit allseits freudig bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65, und wir können ihn, wenn dem nicht widersprochen wird, gleich mit Tagesordnungspunkt 26 aufrufen.

Wir tagen heute bis 18 Uhr.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

– Wir verstehen hier oben nichts. Wir verstehen Sie oft nicht; aber jetzt verstehen wir Sie überhaupt nicht mehr.

(Günter Rudolph (SPD): Das beruht auf Gegenseitigkeit, Herr Präsident!)

Deshalb bitte ich Sie, dass Sie jetzt etwas zuhören.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 26: Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Decker, Frankenberger, Gremmels, Hofmeyer, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend VW-Gesetz erhalten – Wirtschaftsstandorte und Beschäftigung sichern, Drucks. 18/5443. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 16: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund – Meilenstein für hessische Kommunen, Drucks. 18/5335.

Heute Nachmittag beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 30.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Staatsminister Posch ganztägig, Herr Staatsminister Boddenberg ab 13 Uhr und Herr Staatsminister Wintermeyer ab 15 Uhr. Es sind entschuldigt, da erkrankt, die Abgeordneten Frau Schott, Herr Heidel, Herr Klose und Herr Blum.

Ich weise Sie auf eine Ausstellungseröffnung hin: Heute findet in der Mittagspause, ab ca. 13 Uhr, in der Ausstellungshalle die Eröffnung einer Ausstellung des Butzbacher Künstlerkreises und der Künstlergruppe Artelino aus dem Usinger Land statt. Ich lade Sie sehr herzlich dazu ein. – Das waren die Amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Decker, Frankenberger, Gremmels, Hofmeyer, Rudolph (SPD) und Fraktion

betreffend VW-Gesetz erhalten – Wirtschaftsstandorte und Beschäftigung sichern – Drucks. 18/5443 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 65:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Standort Baunatal unterstützen – Arbeitsplätze erhalten – VW-Gesetz sichern – Drucks. 18/5483 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Es beginnt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Kollege Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beantragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Europäische Kommission erneut gegen das VW-Gesetz klagen will und wir dies politisch für einen schweren Fehler halten.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich etwas zur Sache sage, will ich mein Unverständnis und mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht möglich war, zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen, obwohl Ihnen seit Wochen ein Vorschlag dafür vorliegt. Dies verwundert mich insbesondere deswegen, weil sich der Dringliche Antrag, den die Fraktionen der CDU und der FDP heute Morgen eingebracht haben, in der Substanz ausdrücklich nicht von dem Vorschlag unterscheidet, den wir Ihnen vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Das hätte uns auch verwundert; denn in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten, das nach einigen Anregungen insbesondere meiner nordhessischen Kollegen Hofmeyer, Gremmels, Decker und Frankenberger ergangen ist, ist die Initiative schon aufgenommen worden.

Allerdings will ich gleich zu Beginn zwei Anmerkungen zu Ihrem Antrag machen. Es ist uns nämlich sehr wohl aufgefallen, was in dem Antrag fehlt. Erstens sprechen Sie nur noch von 14.000 Beschäftigten im VW-Werk. Diese Berechnung ist offensichtlich erfolgt, ohne die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einzubeziehen. Das spricht ein Stück weit für sich. Wir halten das für falsch. Deswegen gehen wir nach wie vor von 15.000 Beschäftigten aus.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens fällt uns auf, dass in Punkt 3, bei dem es – Herr Wagner – um die gemeinsame Initiative geht, unser Vorschlag, dies nicht nur gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und der Bundesregierung, sondern auch gemeinsam mit den Betriebsräten vorzunehmen, ausdrücklich nicht übernommen wurde.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Den Hinweis auf die Betriebsräte haben Sie in Ihrem Text herausgenommen. Vielleicht können wir das in den Ausschussberatungen noch korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das deswegen, weil wir nach der Vorlage Ihres Dringlichen Antrags davon ausgehen, dass wir am Ende doch noch zu einer gemeinsamen Initiative kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? Es geht darum, dass die Europäische Kommission erneut gegen das VW-Gesetz klagt. Welche Bedeutung hat

VW für Hessen? 60.000 Beschäftigte – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind direkt oder indirekt vom VW-Werk in Baunatal abhängig. 15.000 Beschäftigte, einschließlich der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, arbeiten bei VW Baunatal. Als Getriebehersteller ist VW Baunatal nicht nur der bedeutendste industrielle Arbeitgeber im nordhessischen Raum, sondern das Werk ist insgesamt für den VW-Konzern von großer Bedeutung. Das gilt auch für das Ersatzteillager OTC, das für den Konzern eine weltweite Bedeutung hat.

Die gesamte Zulieferindustrie in Nordhessen hätte ohne das VW-Werk in Baunatal keine Arbeit. Der wirtschaftspolitische und der beschäftigungspolitische Erfolg der gesamten Region hängen mit der Bedeutung von VW Baunatal elementar zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte es auch so formulieren: VW lässt die Federn wachsen, mit denen sich die Landesregierung regelmäßig zu schmücken versucht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen geht es im Kern darum, dass VW die Region in den letzten 50 Jahren positiv geprägt hat und dass es daher auch unsere Aufgabe ist, uns darum zu kümmern, wenn dieser Erfolg in Gefahr ist.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich für die Sozialdemokratische Partei klar festhalten: Den erneuten Versuch der Europäischen Kommission, gegen das VW-Gesetz zu klagen, indem dessen besondere Bestimmungen attackiert werden, halten wir politisch für falsch und für einen Irrweg.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen basiert die Klage auch auf einer falschen Rechtsauffassung. Die vermeintliche Sonderstellung des Landes Niedersachsen mit einer Sperrminorität von 20,01 Prozentpunkten ist keine Lex Niedersachsen, sondern eine Regelung, die im Kern alle Anteilseigner erfasst.

Im VW-Gesetz ist eben besonders gesichert, dass besonders bedeutende Entscheidungen mit 80 % der Anteilseigner gefasst werden müssen. Dies ist ein besonderer Schutz aller Anteilseigner und nicht nur des Landes Niedersachsen, wenngleich das Land Niedersachsen ein besonderes Interesse an dieser Schutzfunktion hat. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Niedersachsen hängt an VW. Deswegen kann es dem Land Niedersachsen wie im Übrigen auch dem Land Hessen nicht egal sein, was bei VW passiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, das VW-Gesetz in seiner derzeitigen Konstruktion zu erhalten und abzusichern. Wer den Vorstoß der Europäischen Kommission als einen Vorstoß für freien Wettbewerb sieht, der singt offensichtlich weiterhin das Loblied auf den freien Kapitalmarkt, dem sind die Auswirkungen auf die Beschäftigten, auf die Menschen, offensichtlich egal. Wir brauchen aber eine aktive Industriepolitik, und das VW-Gesetz ist in seiner derzeitigen Form ausdrücklich ein Baustein einer aktiven Industriepolitik. Deswegen wollen wir die Absicherung. Wir sind froh, dass Schwarz-Gelb jetzt offensichtlich auch zu diesem Punkt kommt.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das haben wir schon immer so gesehen!)

– Herr Bellino, wie bitte?

(Holger Bellino (CDU): Wir sind uns einig!)

– Ja, Herr Bellino, Ihnen glaube ich das sogar. Diesem Teil des Hauses glaube ich das ausdrücklich. – Deswegen will ich es wiederholen: Ich bin froh, dass wir nach drei Wochen intensiver Diskussion hinter den Kulissen in der Situation sind, endlich eine Positionierung von Schwarz-Gelb zu bekommen. Ich weiß ja, wo Ihr Problem lag. Es war nicht Ihres, sondern es war das Problem Ihres Koalitionspartners, der offensichtlich mal wieder nicht in die Gänge gekommen ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Bellino, deswegen haben wir in der Sache gar keinen Streit.

(Holger Bellino (CDU): Alles gut!)

Ich habe den Ministerpräsidenten nicht umsonst erstmals und einmalig für seinen Brief gelobt. Wenn er Position bezieht, bin ich immer bereit, das hier deutlich zu sagen. Herr Bellino, wir hätten uns nur gewünscht, dass Sie schneller zu der Einsicht gekommen wären und sich schneller bewegt hätten. Ich weiß, dass das in Koalitionen gelegentlich schwierig ist. Das will ich an der Stelle dann doch noch einmal festgehalten haben. Deswegen ist es auch richtig, dass Sie sich besinnen und abgrenzen, wenngleich ich mir, Herr Bellino, den Hinweis dann doch nicht verkneifen kann, dass man halt aufpassen muss. Wenn man weiterhin einer Ideologie das Wort redet, wonach ein Land oder die öffentliche Hand weder Wohnungen vermieten soll, was wir im Kern für falsch halten, noch sich als öffentliche Hand wie eben beim VW-Gesetz an großen Industrieunternehmen beteiligen kann, dann ist das eine ideologische Position, die nicht im Interesse der Beschäftigten und des wirtschaftlichen Erfolges und damit grundfalsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist intern ein überholtes Denken, das es auch zurückzuweisen gilt. Deswegen ist es gut, dass Sie heute die Initiative ergriffen haben. Ich bleibe aber dabei: Das hätte alles früher passieren können. Es bewahrheitet sich an dieser Stelle mal wieder, dass Sie gelegentlich – nicht „gelegentlich“, das streiche ich jetzt ausdrücklich –, nein, regelmäßig zum Jagen getragen werden müssen und dass die politischen Initiativen aus den Oppositionsreihen kommen, damit Sie sich überhaupt zu irgendeiner Position durchringen können.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist es im Übrigen egal, ob es das Thema Energiewende, Bildung, Inklusion oder sonst etwas ist. Wir sind in der Regel mit den Ergebnissen nicht zufrieden. Das wissen Sie. Wenn aber überhaupt etwas passiert, hat es damit zu tun, dass wir hier im Haus Druck aufbauen.

(Jürgen Lenders (FDP): Dann hätten Sie das beantragt!)

– Ach, Herr Lenders.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist ja auch noch da!)

– Er ist auch noch da. – Herr Lenders, das sind Zwischenrufe, die ich wirklich nicht mehr nachvollziehen kann, weil ganz offensichtlich ist, dass Sie in den letzten Wochen hinter den Kulissen alles dafür getan haben, dass es zu keiner gemeinsamen Initiative kommt, weil Sie noch immer nicht

begriffen haben, welche Bedeutung das VW-Gesetz für den wirtschaftlichen Erfolg Niedersachsens, Hessens und von VW hat, und weil Sie nicht akzeptieren können, dass die öffentliche Hand ein besonderes Interesse und dazu im Übrigen einen Beitrag zu leisten hat. Das werden Sie in diesem Leben sicherlich nicht mehr verstehen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Lenders (FDP): Aber Sie?)

– Herr Lenders, um das nachzutragen: Es ist aber auch nicht mehr erheblich, ob Sie das verstehen, weil es in diesen Fragen auf Sie in Zukunft nicht mehr ankommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Das ist sehr bedauerlich, aber ich komme dann gern zum Schluss. Zum Schluss will ich noch einmal sagen: Es hat lange genug gedauert, bis die Initiativen aufgegriffen wurden. – Nach der Vorlage Ihres Antrags heute sehe ich allerdings doch eine Chance, dass wir in den Ausschussberatungen zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse von VW und den Beschäftigten kommen. Es bleibt dabei: Das VW-Gesetz ist eine Erfolgsgeschichte. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dirk Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau zehn Jahre ist es her, dass die Europäische Kommission das VW-Gesetz zum ersten Mal ins Visier nahm.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zehn Jahre später und trotz vorgenommener Änderung zieht man erneut gegen dieses Bundesgesetz zu Felde. Die Rechtssache ist im Februar beim EuGH eingegangen und hat die Nr. C-95/12. Wenn wir heute über das VW-Gesetz reden, und viele verbinden mit VW zunächst einmal Hannover, dann reden wir auch über Baunatal. Herr Schäfer-Gümbel, das ist von Ihnen völlig richtig angeführt worden. VW ist für die nordhessische Region ein ganz unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie hier darüber sprechen, ob es 14.000 oder 15.000 Arbeitnehmer sind, dann sage ich Ihnen: Wir haben die Zahl von der Homepage des VW-Konzerns und damit als offizielle Angabe übernommen. Nur damit Sie wissen, wo wir die Zahl herhaben.

(Zuruf von der SPD: Wow, von der Homepage! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir reden bei VW, um zu dem Eigentlichen zurückzukommen, auch über das Sinnbild der jüngeren deutschen Geschichte. VW ist Industriegeschichte, und es ist deutsche industrielle Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das VW-Gesetz ist dabei ein Symbol deutscher Industriekultur, denn es steht für das Konzept der sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Ich finde, es ist eine weise Regelung im VW-Gesetz – Herr Schäfer-Gümbel, das sage ich auch ausdrücklich –, dass die Verlagerung von Produktionsstätten nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat beschlossen werden kann. Das setzt eben die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter voraus, und das will ich hier auch ganz deutlich anmerken.

Es ist zu erkennen, dass diese Regelung dem Unternehmen VW nicht geschadet hat. Das Unternehmen VW ist mit seinem seit 1960 in Kraft getretenen Gesetz gut gefahren. Warum also gibt es jetzt diese erneute Klage? – Die EU-Kommission hat schon ihre erste Klage im März 2005 damit begründet, dass der Staat mit einer geringeren Investition als nach allgemeinen Regeln erforderlich bei VW wesentlichen Einfluss ausüben könne. Dazu ist zu sagen, dass die 20-prozentige Sperrminorität, wie sie das Land Niedersachsen bei VW besitzt, durch das deutsche Aktiengesetz gedeckt ist.

In § 179 Abs. 2 steht, dass eine Aktiengesellschaft für Satzungsänderungen auch eine andere Mehrheit als drei Viertel der Stimmen festlegen könne. Was die EU-Kommission beanstandet, ist im deutschen Aktienrecht also durchaus üblich, ja, vorgesehen.

Angeblich hat die Kommission nichts gegen die 20-prozentige Sperrminorität. Sie will das aber nur nicht in einem Gesetz verankert sehen und fordert stattdessen einen freiwilligen Beschluss der Aktionäre. Meines Wissens ist ein solcher Passus von den Anteilseignern schon 2009 in der Satzung beschlossen worden. Also auch hier fehlt eigentlich die Voraussetzung für die Klage.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Der Deutsche Bundestag hatte gute Gründe, als er im November 2008 ein VW-Gesetz verabschiedete, das zwar das vorangegangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigte, aber die Sperrminorität beibehielt.

Tatsache ist, dass ein EU-Gesellschaftsrecht, welches eine solche Regelung verbieten würde, nicht existiert. Die Kommission will mit ihrem Schritt verhindern, dass private Investoren schlechter gestellt werden als staatliche. Dazu wäre zu sagen, dass sich das Land Niedersachsen in der Vergangenheit an Kapitalerhöhungen genauso wie private Investoren beteiligt hat und auf diesem Weg den 20-prozentigen Anteil hielt. Von Vorzugsbehandlung, von goldenen Aktien kann hier keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die EU-Kommission sorgt sich auch, dass keine anderen Großaktionäre den Weg ins VW-Unternehmen finden könnten. Ausländische Investoren, so wird in Brüssel argumentiert, könnten abgeschreckt werden. Aber auch diese Sorge ist offensichtlich unbegründet; denn beispielsweise der Emir von Qatar hält stolze 17 % am Stammkapital.

Übrigens ist es schon eine abstruse Vorstellung der EU-Kommission, dass ausländische Investoren insgesamt abgeschreckt sein könnten, in deutsche Unternehmen zu in-

vestieren. In unserem Land gibt es eine Vielzahl mittelständischer und großer Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind und die Kapitalbedarf haben. In Brüssel sollte man also alles tun, um zu erreichen, dass private Investoren den Weg nach Athen finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Kommission begründete ihre Klage auch damit, dass die Regelung bei VW die Innovation behindere und zu steigenden Preisen der Produkte führe. Ein Blick in die automobiler Realität wäre der Kommission hier zu empfehlen. VW hat eine Weltmarktstellung mit Verkaufszahlen, um die das Unternehmen von der Konkurrenz beneidet wird. So schlecht scheint es trotz des VW-Gesetzes oder wegen des VW-Gesetzes um die Innovation nicht bestellt zu sein.

(Holger Bellino (CDU): Genau!)

Wären die Autos zu teuer, wäre dieser Erfolg auch nicht zu erklären; denn in der Automobilbranche hat der Verbraucher Alternativen. Bei VW muss die Kommission den Verbraucher nicht schützen. Gegenüber den Ölmultis wäre so viel Aktionismus wie hier durchaus sehr angebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir als CDU-Fraktion sind der Überzeugung, dass die Änderungen, mit denen die Bundesregierung 2008 auf den ersten Spruch des EuGH reagiert hat, ausreichen. Wir sind hier ganz aufseiten der Bundesregierung. Bundeswirtschaftsminister Rösler hat letzte Woche noch einmal betont, dass aus seiner Sicht das 2008 geänderte VW-Gesetz nun klar den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs entspreche. Der EuGH erkennt Ausnahmen von Grundfreiheiten – das will ich hier auch einmal anmerken – durchaus an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Staaten können sich den Einfluss an privatisierten Unternehmen im Falle eines allgemeinen Interesses oder bei strategischer Bedeutung sichern. Die Automobilindustrie – Herr Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen – erfüllt in Deutschland diese Kriterien. Jeder siebte Arbeitsplatz in unserem Land hängt direkt oder indirekt von der Automobilindustrie ab. Die Finanzkrise in Europa hat gezeigt, wie entscheidend es ist, ob ein Land über einen gesunden und international wettbewerbsfähigen industriellen Kern verfügt oder eben nicht. Wir haben diesen Kern, und eine Änderung des VW-Gesetzes im Sinne der EU-Kommission wird ihn nicht stärken – im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

VW ist ein äußerst starkes Unternehmen und spielt international in der obersten Liga. Ich begrüße es durchaus, wenn man in Brüssel meint, gesetzlich gegen verkrustete Strukturen vorzugehen, um so Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Das Handeln der Kommission wäre zu verstehen, wenn es sich bei VW um einen Konzern unter Staatseinfluss handeln würde, der wettbewerbsschwach wäre und vom Staat künstlich am Leben gehalten würde. Aber das alles trifft doch auf VW nicht zu. Bei VW müssen wir keine Hemmnisse abbauen, die Glück und Erfolg im Wege stehen. VW ist stark mit dem VW-Gesetz. Man fragt sich wirklich, ob man in Brüssel gerade jetzt keine anderen Sorgen hat – es gibt außer der Sache gegen das VW-Gesetz noch 40 vergleichbare Verfahren –, als an vorbildlichen deutschen Unternehmen, ich sage das bewusst so, herumzuzummeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Kommission sollte – bei allem Respekt – lieber ihren ganzen Sachverstand zusammennehmen, um in Griechenland beim Aufbau lebensfähiger wirtschaftlicher Strukturen zu helfen, statt der leistungsstarken deutschen Wirtschaftslokomotive, die alle aus dem Schlamassel ziehen soll, noch Prellböcke in den Weg zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

VW ist überall in Europa, wo Fabriken stehen, wo das Unternehmen zu Hause ist, ein stabilisierender Faktor der Wirtschaft und sichert Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Darüber sollte man sich in Brüssel freuen, gerade in krisenhaften Zeiten wie diesen.

Bundeswirtschaftsminister Rösler sagte kürzlich: „Die Bundesregierung steht eindeutig hinter dem VW-Gesetz und wird es deshalb auch vor dem EuGH offensiv verteidigen.“ Die Hessische Landesregierung, die diesbezüglich bereits enge Zusammenarbeit mit VW, der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung zugesagt hat, findet dabei die vollste Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Mein letzter Satz. Ich finde es der Wichtigkeit dieser Angelegenheit durchaus angemessen, wenn große Parteien, wenn überhaupt vier Parteien hier einen Antrag zu dieser Angelegenheit formulieren. Es zeigt noch einmal, dass sie sich des Themas bewusst sind. Insofern, Herr Schäfer-Gümbel, ist dagegen nichts einzuwenden, und wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Landau. – Das Wort hat Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Der VW-Konzern hat im Jahr 2011 ein Rekordergebnis erzielt. Er hat 8,3 Millionen Fahrzeuge weltweit ausgeliefert und ist damit auf Platz 2 in der Welt, und er hat ein operatives Ergebnis von 11,3 Milliarden € gutgeschrieben. Weiterhin hat der Konzern eine Nettoliquidität von 17 Milliarden €. Das sind alles Zahlen, über die sich eine Institution wie das Land Hessen in besonderer Weise freuen würde. VW hat derzeit eine Marktkapitalisierung von rund 60 Milliarden €.

Da könnte man einen Strich darunter ziehen und sagen: Es ist alles gut, alles prima. Was müssen wir uns da Sorgen machen? – Aber, es ist angesprochen worden, man muss in der Tat feststellen: Es besteht der sich verschärfende Eindruck, dass insbesondere die EU-Kommission etwas gegen VW hat. Etwas gegen VW haben heißt in diesem Fall ganz logisch, auch etwas gegen erfolgreiches Wirtschaften zu haben. Da ist es wichtig, den Finger zu heben.

Nur, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sollten auch nicht abheben und gewisse Verunsiche-

rungen, die es sicherlich bei dem einen oder anderen, insbesondere bei den VW-Beschäftigten, gibt, jetzt noch zusätzlich verstärken. Das heißt, angesagt ist ein nüchterner Umgang mit den Tatsachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsachen sind ein Stück weit geschildert. Tatsache ist auch, dass die EU-Kommission jetzt erneut Klage eingereicht hat. Ich möchte dazu eine kleine Anmerkung machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich diejenige, dass Klage einreichen noch nicht gleichbedeutend damit ist, ein Urteil zu kassieren. Insoweit könnten wir auch ein Stück weit Vertrauen in den Europäischen Gerichtshof haben, wie wir in anderen Fällen auch bei dieser oder jener Gelegenheit hören, man habe einen bestimmten Antrag gestellt, um Rechtssicherheit zu erlangen. Vielleicht kommt die EU-Kommission demnächst auch auf genau diese Idee und wird uns sagen, auch da ginge es ihr nur um Rechtssicherheit.

Wir haben in diesen Fragen also durchaus Grund, uns zu äußern. Aber ich bitte sehr darum, dass wir uns möglichst emotionell mäßigen; denn wir sollten nicht verunsichern, sondern verklären. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat es angesprochen: Es gab im Vorfeld gewisse, doch etwas hektische Diskussionen über die Frage, ob man einen einheitlichen Text hinbekommen kann. Dies ist bislang nicht gelungen. Aber aus dem, was bisher hier vorgetragen wurde, erscheint es mir doch sehr wahrscheinlich, dass wir in den jetzt anschließenden Ausschussberatungen genau dazu kommen werden, nämlich zu einer nüchternen und klaren Positionierung des Landes Hessen in dieser auch für uns – Stichwort: Nordhessen – sehr wichtigen Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Kollege Schäfer-Gümbel, was ich aber doch auch in Richtung der SPD zu dem noch deutlich direkter betroffenen Land Niedersachsen sagen möchte: Der Niedersächsische Landtag hat am 18. Januar 2012 – das ist schon ein paar Tage her – einen einstimmigen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss lautet:

Der Landtag setzt sich für den Beibehalt des VW-Gesetzes ein. Jeder Versuch der EU-Kommission, dieses Gesetz mit dem Gemeinschaftsrecht für nicht vereinbar zu erklären, ist nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Der zweite Absatz lautet:

Der Landtag unterstützt die Landesregierung,

– das ist dort die Formulierung; ich habe auch kein Problem, wenn wir ähnlich formulieren würden –

sich in den kommenden Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission für den Erhalt des VW-Gesetzes in seiner heutigen Form einzusetzen und dabei eng mit der Bundesregierung, dem Vorstand der Volkswagen AG sowie dem VW-Betriebsrat zusammenzuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz nüchtern: Eigentlich muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Warum sollte sich das Land Hessen als der stärkste Standort für VW nach Niedersachsen nicht genau diesem, doch sehr sinnvollen Vorbild anschließen? Ich sehe auch weder zu dem einen noch zu dem anderen Antrag, die jetzt hier vorliegen, direkte Widersprüche. Ich erlaube mir vielmehr, darauf hinzuweisen, dass die eigenen Formulierungsversuche gelegentlich auch in Sackgassen enden könnten. Die verehrten Kolleginnen und Kollegen

von der CDU seien darauf hingewiesen, dass bei Ihrer Nr. 2 der erste Satz, meiner Bewertung nach, eher kontraproduktiv ist. Da steht nämlich:

Die Beteiligung des Landes Niedersachsen am Volkswagen-Konzern stellt ein nahezu einmaliges System dar, das dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg geschuldet war.

Sosehr das historisch richtig ist, so wenig ist das hilfreich in einer Auseinandersetzung vor dem Europäischen Gerichtshof oder mit der EU-Kommission, wo es nämlich genau darum geht, dass es keine Einmaligkeitsregelung geben darf, vor allem nicht mit einer Begründung, die nun schon einige Jahrzehnte zurückliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin guten Mutes, dass wir am Ende ein Signal an die Beschäftigten bei VW senden können und – ich hoffe darauf – uns noch auf eine gemeinsame Formulierung einigen werden.

Wenn wir hier so starke Sorge im Zusammenhang mit dem VW-Gesetz bezüglich der VW-Beschäftigten äußern, die uns allen selbstverständlich am Herzen liegen, dann möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass uns eine andere Automobilfirma, die Hessen noch ein Stückchen näher liegt, sehr viel größere Sorgen macht. Das ist die Firma Opel.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir haben hier schon viel über Opel diskutiert und haben uns bemüht. Wir haben insgesamt gut zusammengestanden, auch in parlamentarisch schwierigen Zeiten, an die ich mich gerne zurückerinnere.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur haben wir Opel am Ende offensichtlich nicht in einen Zustand bekommen, dass die Existenz in dem Maße dauerhaft gesichert ist, wie wir uns das wünschen. Wir haben gerade über VW gesprochen; ich versuche jetzt, zu Opel überzuleiten und komme damit zu einem ganz konkreten Punkt. Meine Damen und Herren, die Volkswagen AG hat im Jahr 2011 rund 5 Millionen Pkw weltweit ausgeliefert, davon 1,8 Millionen in Europa und damit auch in Deutschland. Das heißt, 62 % der Pkw-Produktion des VW-Konzerns ist außerhalb von Europa verkauft worden. Genau da sind wir bei dem Problem, das Opel hat; denn Opel darf dies durch seine Konzerneinbindung nicht.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie dürfen nur in Europa verkaufen. Das heißt, sie haben eine sehr viel schmalere Basis, vor allem die Wachstumsmärkte sind woanders. Meine Damen und Herren, dies ist, wenn auch durch andere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen begründet, eine starke Wettbewerbsbehinderung. Wenn der GM-Konzern seiner Tochter Opel verbietet, außerhalb von Europa zu verkaufen, aber umgekehrt die koreanische Produktion mit Chevy-Zeichen umetikettiert und dann hier als Konkurrenz anbietet, muss man sich nicht wundern, dass es hier Probleme gibt. Insoweit erlaube ich mir, einen freundlichen Rat an die EU-Kommission mit deren kraftvollen Überlegungen zu geben: Wie wäre es, hier die Wettbewerbsbeschränkungen anzugreifen und zu sagen: „So geht das nicht, denn die Freiheit, im Markt tätig zu werden, sollte nicht dadurch beschränkt sein, dass man über die Kontinentgrenzen hinweg und damit in die EU hinein wirkend Beschränkungen zulässt.“ Das wäre aus meiner Sicht ein guter Aspekt für die EU-

Kommission. Das könnte an dieser Stelle den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr viele Sorgen nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dirk Landau (CDU))

Uns liegt am Herzen, dass wir denjenigen, die in unserem Land tätig sind, sei es bei VW, sei es bei Opel, möglichst gute Perspektiven eröffnen, damit sie durch ihr eigenes Engagement Vorteile erlangen können.

Wenn wir dies so zusammenfassend diskutieren, gibt es noch ein Stichwort, über das wir ganz aktuell reden müssen. Das ist Schlecker. Wenn wir jetzt die Brücke zwischen dem Hauptstandort Niedersachsen und dem Verhalten von Niedersachsen, was VW angeht, schlagen, dann kann man nur mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen, dass das Land Niedersachsen das abgelehnt hat, was wir gestern, wenn man so will, im Schulterschluss zwischen allen gemeinsam für wichtig befunden haben, nämlich dass auch das Land Hessen anteilig eine Rückbürgschaft im Zusammenhang mit der Schlecker-Übergangslösung übernimmt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Insoweit wäre es bei den Gesprächen im Zusammenhang mit VW, die in Richtung Unterstützung des VW-Gesetzes gehen, für die Landesregierung sicherlich angezeigt, den Kollegen in Niedersachsen den Hinweis zu geben: Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Schlecker sind uns wichtig, nicht nur die bei VW. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Abg. Krüger, FDP-Fraktion.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine ganze Menge an Beiträgen gehört. Deswegen möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen, dass vielleicht doch noch die Hoffnung besteht, wenn man bestimmte Teile der letzten Beiträge nimmt, dass man zu einer gemeinsamen Initiative kommen könnte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Warum das bisher nicht gelungen ist, entzieht sich, ehrlich gesagt, meiner Kenntnis. Herr Schäfer-Gümbel, inhaltlich muss ich dazu allerdings drei Punkte sagen.

Wir sind uns mit Sicherheit in den Zielen einig. Wir sind uns auch einig hinsichtlich des Bezugs zu Hessen und hinsichtlich der Wichtigkeit. Wenn man Ihren Antrag liest, stellt man allerdings fest, dass wir uns in der Substanz nicht einig sind. Das ist das Trennende.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich gespannt! Zur Sache!)

Während Sie ein Hohelied auf die Staatsbeteiligung – – Zur Sache. Ich komme gleich noch einmal dazu, was Sie zur Sache gesagt haben.

(Holger Bellino (CDU): Gar nichts!)

Denn wenn ich sage, dass die Hoffnung besteht, einen gemeinsamen Antrag zu machen, dann nehme ich nur auf Ihre ersten zwei Minuten und auf die letzte Minute Bezug.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Alles, was Sie dazwischen gesagt haben, hat keinen Bezug zu Ihrem Antrag und zu dem Ziel der Veranstaltung gehabt, etwas zur Unterstützung in Richtung der Bundesregierung und in Richtung des Landes Niedersachsen zu tun

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greulich (FDP) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt der Richtige!)

und unsere Landesregierung aufzufordern, das zu unterstützen. Dazu war kein einziger Satz zu finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich habe es genau gestoppt: Zwei Minuten lang haben Sie zur Sache geredet. Dann haben Sie Rundumschläge verteilt. Herr Schäfer-Gümbel, das kann ich auch verstehen. Dass Sie gerne in Zukunftseuphorien schwelgen, mag sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Ich fordere Sie auf, die Realität wahrzunehmen. Ich sehe in diesem Landtag eine andere Realität. Ich sehe 20 liberale Kolleginnen und Kollegen und eine CDU, und nicht das, was Sie meinen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Kollegin?)

– Ja, ist Frau Henzler keine Kollegin?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eine! Singular!)

Ich möchte ausdrücklich unterstützen, was der Vertreter der GRÜNEN, Herr Kaufmann, gesagt hat. Das fällt mir, ehrlich gesagt, nicht schwer. In manchen Fällen fällt es mir schwer, in anderen nicht. Den letzten Satz zu Schlecker und andere Bemerkungen lasse ich außen vor.

Was er mit Sicherheit richtig dargestellt hat, ist der Zusammenhang mit dem Thema, was wir eigentlich wollen. Wir wollen doch keine Konfrontation mit der EU. Wir wollen im Hessischen Landtag auch nicht beschließen, was rechtens ist oder nicht. Vielmehr wollen wir die Argumentation und die Tatsachen für diese Argumentation stärken.

Ich gehe zusätzlich noch auf einige Sachpunkte ein. Damit wir alle wissen, worüber wir eigentlich reden, darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich aus dem VW-Gesetz zitieren, und zwar § 4 Abs. 2:

Die Errichtung und die Verlegung von Produktionsstätten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Es ist schon zitiert worden. Das ist alles, was dort noch drinsteht. In § 4 Abs. 3 heißt es:

Beschlüsse der Hauptversammlung, für die nach dem Aktiengesetz eine Mehrheit erforderlich ist, die mindestens drei Viertel

– die berühmten 75 % –

des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, bedürfen einer Mehrheit von mehr

als vier Fünftel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals der Gesellschaft.

Das kann man so herum oder so herum sehen. Mit anderen Worten: Diese 20,01 bzw. 20 % sind natürlich eine Sperrminorität, wie sie laut Aktiengesetz vorgesehen ist. Zu den Tatsachen und zur Argumentation sollten wir uns aber auch in Erinnerung rufen – es ist teilweise schon gesagt worden –, dass es im Aktiengesetz – damit sollten wir auch gegenüber der EU argumentieren – jede Menge anderer Konstruktionen geben kann und auch gibt, die zu Tausenden in anderen mittelständischen AGs wahrgenommen werden.

Ich erwähne nur zwei wesentliche Punkte. Das eine ist z. B. die Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien, mit anderen Worten eine Entkopplung von Kapitalbeteiligung und Stimmrechten in der Hauptversammlung. Darüber hinaus gibt es das Instrument der Interessenpoolbildung von Aktionären, das auch vielfältig genutzt wird. Dort vereinbaren bestimmte Aktionärsgruppen schlicht und ergreifend, dass man im Falle bestimmter Entscheidungen nur gemeinsam stimmt und nicht getrennt, usw.

Zur Historie möchte ich anfügen: Im Jahre 2007 sind, wie schon erwähnt, Änderungen im VW-Gesetz vorgenommen worden. Die Position, die sowohl die Bundesregierung wie auch Wirtschaftsminister Rösler und andere vertreten, ist diejenige, dass zwei wesentliche Knackpunkte – nämlich die Festlegung eines Höchststimmrechtes und auf der anderen Seite die Regierung per Gesetz, je zwei Aufsichtsratsmitglieder des Landes Niedersachsen und des Bundes entsenden zu können – nicht mehr existieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden letztendlich – das sollte auch die Argumentation sein – über das Thema der Sperrminorität. Wir reden über das Thema, ob das rechtens ist, ja oder nein. Ich appelliere noch einmal an Sie, auch im Sinne einer möglichen gemeinsamen Beschlussfassung, dass wir uns hier nicht in ideologischen Grabenkämpfen verlieren sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Lassen Sie uns das Thema sachlich angehen. Sachlich heißt, dass wir uns über diesen letzten verbliebenen Punkt im VW-Gesetz – wenn Sie genau hineinschauen, finden Sie nicht viel mehr als diesen einen Punkt – einigen und uns auf der anderen Seite, ohne das jetzt alles wiederholen zu wollen, auch mit Blick auf Arbeitsplätze, Zulieferer usw. zumindest in der breiten Mehrheit dieses Hauses über die Wichtigkeit für den Standort Hessen einig sind.

Es geht heute nicht darum, kernige Beschlüsse zu fassen und festzustellen, dass dies rechtens ist. Ich weiß, dass auch die SPD auf dem Boden des Rechtsstaats steht. Deswegen wundert mich eine Formulierung, dass wir im Hessischen Landtag per Beschluss – auch das ist ein Knackpunkt – festlegen sollen, was rechtens ist. Wir gehen davon aus, dass so etwas noch immer vor Gerichten entschieden wird, in diesem konkreten Fall vor dem EuGH, und nicht per Beschluss im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist einer der Knackpunkte, in dem wir uns wesentlich voneinander unterscheiden.

Das ist der Grund, warum CDU und FDP gemeinsam diesen Dringlichen Antrag eingebracht haben, der sich in wesentlichen Punkten von dem der SPD unterscheidet, bei dem wir durchaus dazu bereit sind, über den einen oder

anderen Punkt mit allen Beteiligten zu reden, immer noch mit dem Ziel – dies ist wohl nach wie vor ein gemeinsames Ziel –, dass es um das Wohlergehen eines Standortes des VW-Konzerns geht. Herr Kaufmann hat noch einmal herausgearbeitet, dass der Nabel des VW-Konzerns wegen seiner weltweiten Aufstellung nicht allein in Niedersachsen und in Hessen liegt. Das Gesetz hat bislang nicht geschadet, ganz im Gegenteil. Es wird deswegen auch in Zukunft nicht schaden.

Nur sollten wir den SPD-Antrag – Sie haben es uns vorgeworfen, dann werfe ich es Ihnen genauso vor, nur dass man es in diesem Fall nachweisen kann – von allen ideologischen Verherrlichungen der Staatsbeteiligung entrümpeln. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was wir hoffentlich alle gemeinsam wollen: Eine Stärkung der Bundesregierung, eine Stärkung der Niedersächsischen Landesregierung und damit auch die Unterstützung unserer erfolgreichen Hessischen Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist der Hintergrund, warum diese Koalition einen zusätzlichen Antrag eingebracht hat. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, DIE LINKE.

(Florian Rentsch (FDP): Sie fahren doch einen Fiat, Frau Wissler!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Einen Seat. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht heute das VW-Gesetz. Aber ich finde, gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen und der Spekulationen über Werkschließungen und Personalabbau bei Opel zeigt sich, wie notwendig ein staatlicher Einfluss auf Automobilhersteller grundsätzlich ist und sein kann.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP: Ah!)

Es wäre eine ganz andere Situation, wenn das Land Hessen Anteile und Mitspracherecht bei Opel hätte; denn dann könnte das Land direkt Einfluss nehmen und die Diskussionen zu Opel hier im Landtag wären sehr viel weniger abstrakt und spekulativ. Vor allem aber wären die Entscheidungen beeinflussbar; das wäre ein großer Vorteil. Wir werden in diesem Hause wieder über Opel zu reden haben, das ist sicher. Deswegen möchte ich zu Beginn ein paar Bemerkungen machen.

Einem „Spiegel“-Bericht zufolge will der US-Mutterkonzern General Motors seine Kapazitäten in Westeuropa herunterfahren und verstärkt in Niedriglohnländern produzieren, um dadurch profitabler wirtschaften zu können. Den europäischen Markt will GM zunehmend mit Einfuhren bedienen, bis 2016 sollen zusätzlich 300.000 Fahrzeuge aus Werken in Mexiko, Korea und China nach Europa exportiert werden.

Zwar hat der Opel-Vorstandschef Karl-Friedrich Stracke Spekulationen über unmittelbar bevorstehende Werkschließungen in Europa zurückgewiesen, aber er hat auch angekündigt, dass das Unternehmen wirtschaftlicher or-

ganisiert werden müsse. Darüber soll in der heutigen Aufsichtsratssitzung beraten werden. Klar sei aber, so Stracke, dass man „jeden Stein umdrehe“ und „nichts tabu“ sei. Auch Einschnitte bei den Mitarbeitern, wie Lohnkürzungen oder eine Streichung von Zulagen, sind demnach nicht auszuschließen.

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen: Wenn etwas Ähnliches bei VW anstünde, könnte das Land Niedersachsen dank des VW-Gesetzes eingreifen, um z. B. Standortverlagerungen und Arbeitsplatzverlagerungen in Niedriglohnländer zu verhindern.

Das VW-Gesetz existiert seit über 50 Jahren und sichert dem Land Niedersachsen eine Sperrminorität und auch den Arbeitnehmern eine starke Position, weil ohne Zustimmung kein Werk geschlossen oder ins Ausland verlagert werden kann.

Volkswagen ist eine staatliche Gründung. Nach dem Krieg war es die britische Militärverwaltung, die das Unternehmen an den Bund, das Land Niedersachsen und die Beschäftigten übergab. Gerade diese Idee der Mischwirtschaft, also einer starken Rolle für den Staat und für Unternehmensformen, die nicht allein auf Privatbesitz und Gewinnstreben aufbauen, fand ihren Ausdruck nicht nur im Ahlener Programm der CDU – ich würde Ihnen empfehlen, sich das noch einmal zu Gemüte zu führen –, sondern es prägte die gesamte Wirtschaftspolitik des sogenannten rheinischen Kapitalismus.

Ich will darauf hinweisen – Herr Kollege Kaufmann hat es bereits gesagt –, der Volkswagenkonzern ist heute der zweitgrößte Automobilhersteller der Welt. Trotz aller Turbulenzen im Zuge der Wirtschaftskrise ist das Unternehmen durch Zukäufe und Verkaufsteigerungen gewachsen. Ich will auch darauf hinweisen, dass das Lohnniveau und die Arbeitszeiten bei Volkswagen zumindest für die Kernbelegschaft weiterhin vergleichsweise gut sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Die „Frankfurter Rundschau“ schrieb am 20. Juli 2010 unlässiglich des 50-jährigen Bestehens des VW-Gesetzes:

VW ist ein gutes Argument gegen die These, der Staat möge sich aus der Wirtschaft heraushalten. Das oberste Ziel des VW-Gesetzes war es, eine feindliche Übernahme zu verhindern. Das ist nicht nur gelungen. Vielmehr sei die These gewagt, dass vor allem dieser Schutz maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat. Denn kurzfristig orientierte Eigner hatten bei VW nie eine Chance, ans Ruder zu gelangen. Der Konzern war vor Ausplünderungen durch seine Anteilseigner geschützt, da langfristige Interessen wie Standortsicherung mindestens das selbe Gewicht hatten wie ein hoher Gewinn.

Ich finde, dass die „Frankfurter Rundschau“ das sehr gut auf den Punkt bringt und eine gute Einschätzung zum VW-Gesetz hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass bei VW alles prima laufe und das Modell der Weisheit letzter Schluss ist. Gerade bei einem Unternehmen, wo eine so starke Mitsprache der öffentlichen Hand vorhanden ist, müssen Entwicklungen besonders kritisch hinterfragt werden. Es gibt dazu auch bei VW genug Anlass. Das hat sich gezeigt bei der sogenannten Lustreisenaffäre. Aber das zeigt sich vor allem auch an dem völlig überzogenen Jahresgehalt von Herrn Winter-

korn, der mit über 17 Millionen € sein Jahreskommen gerade mal verdoppelt hat. Auch darauf muss hingewiesen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Er verdient mehr als jeder andere Spitzenmanager in Deutschland

(Zurufe der Abg. Holger Bellino (CDU), Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und weiterer Abgeordneter – Glockenzeichen des Präsidenten)

und bekommt etwa 350-mal so viel, wie ein durchschnittlicher VW-Mitarbeiter verdient. VW hat aufgrund der guten Geschäftszahlen fürs vergangene Jahr Boni für alle Mitarbeiter beschlossen, insgesamt 700 Millionen €. 70 Millionen € davon, also 10 %, gingen allein an die sieben Mitglieder des Vorstandes. Den Rest teilten sich die übrigen Mitarbeiter. So eine Verteilung der Früchte des Erfolgs hat mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun. Das ist auch eines Unternehmens unwürdig, das sich zum Teil in öffentlicher Hand befindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch kann das Vetorecht des Landes Niedersachsen eben gerade verhindern, dass Porsche eines Tages beschließen kann, die Produktion in ein Niedriglohnland zu verlagern. Deshalb ist das VW-Gesetz eine absolut sinnvolle Einrichtung. Deshalb muss es auch erhalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das VW-Gesetz ist den unbelehrbar Neoliberalen und Marktgläubigen in der Europäischen Kommission ein Dorn im Auge. Seit Jahren kämpft die EU-Kommission gegen die öffentliche Beteiligung an Unternehmen, sei es in der Telekommunikation, bei Versorgungsbetrieben oder auch bei öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beruft sich die Kommission auf das europäische Wettbewerbsrecht, dem – das muss man leider sagen – soziale Kriterien und gesamtgesellschaftliche Verantwortung weitgehend fremd sind.

Die EU-Kommission sieht in dem VW-Gesetz einen Verstoß gegen das Recht auf freien Kapitalverkehr und will daher erneut ein Verfahren gegen Deutschland einleiten, weil wegen des VW-Gesetzes ausländische Großinvestoren abgeschreckt werden könnten – so die Befürchtung der EU-Kommission. Die Leier, die dahintersteht, ist immer dieselbe, nämlich öffentliches Unternehmen ist gleich ineffizient und träge, und private Unternehmen sind effizient, innovativ und letztlich die einzige vernünftige und nachhaltige Form, zu wirtschaften.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass VW durch seine bloße Existenz und seinen Erfolg diese falsche Binsenweisheit infrage stellt. Das Unternehmen hat seine Verkaufszahlen und seine Gewinne in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Ein Teil dieser Gewinne geht an das Land Niedersachsen. Und das ist natürlich ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Besitzform.

Deshalb ist der erneute Angriff auf das VW-Gesetz vollkommen daneben und stößt nicht nur in Niedersachsen auf Kopfschütteln und Unverständnis, zumal – darauf wurde bereits hingewiesen – die aktuell angegriffene Regelung in der Satzung der Volkswagen AG verankert ist, was durch das Aktiengesetz ausdrücklich erlaubt wird. Ich bin der Meinung, die EU-Kommission sollte sich lieber um andere Unternehmen kümmern, statt ein erfolgrei-

ches Unternehmen zu destabilisieren. Deshalb sagen wir: Hände weg vom VW-Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundsätzlich muss auf europäischer Ebene dafür gesorgt werden, dass die Ausrichtung der EU-Politik von einem Dreiklang „Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung“ abkommt. Ginge es nach der EU-Kommission, dann würden sich in öffentlicher Hand überhaupt nur Unternehmen befinden, die ohnehin keinen Gewinn abwerfen; alles andere wäre privat zu organisieren. Deshalb will ich klar darauf hinweisen, dass das Problem auch in einer arbeitnehmerfeindlichen Ausrichtung des gesamten europäischen Institutionengefüges und der EU-Verträge liegt. Wenn die anders gestaltet wären, dann müssten wir uns heute überhaupt keine Sorgen um das VW-Gesetz machen. Das Problem ist gerade, dass die EU-Kommission und das europäische Wettbewerbsrecht Wettbewerb über alles stellen und unheimlich erschweren, solche Fragen wie Tariftreue auf nationaler Ebene überhaupt noch durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die neue Diskussion um Opel zeigt einmal mehr, dass die Krise in der Automobilindustrie andauert. Die gesamte Autoindustrie ist mit einem schwachen europäischen Markt konfrontiert. Das macht – bei allem Erfolg – auch VW zu schaffen. Beispielsweise brach der Absatz in Spanien ein, in Italien legte er nur minimal zu. Auch im Geschäftsbericht von VW ist nachzulesen, dass sich die Nachfrage in Westeuropa voraussichtlich abschwächen werde; von weiteren Steigerungen ist vorerst nicht die Rede.

Die Abwrackprämie hat in Deutschland ein Strohfeuer ausgelöst. Sie hat dafür gesorgt, dass Käufe vorverlegt wurden. Aber sie hat die Probleme allenfalls aufgeschoben. Ursachen der Krise sind und waren Überproduktion und Absatzprobleme. VW hat die Möglichkeit, auf Märkte außerhalb Europas auszuweichen. Diese Möglichkeit hat Opel so nicht. Deshalb ist entscheidend, dass wir für die Autoindustrie eine Perspektive entwickeln, damit wir in den nächsten Jahren nicht wieder über Rettungspakete reden.

Die Automobilbranche insgesamt ist nicht die Zukunftsbranche, auf die wir im Hinblick auf ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit setzen können. Der Absatz an Autos muss zurückgehen, wenn wir den Klimaschutz und die Energiewende ernst nehmen. Dazu hat Herr Kaufmann leider nichts gesagt. Das hat mich schon gewundert, dass sich die GRÜNEN jetzt dafür einsetzen, dass es mehr Autoexporte geben soll. Das wundert mich schon sehr, weil das klimapolitisch vollkommen kontraproduktiv ist. Wir müssen doch überlegen, wie wir weltweit den Absatz von Autos in Zukunft reduzieren können.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

damit wir die Klimaschutzziele überhaupt erreichen können. Dass die GRÜNEN so argumentieren, wundert mich doch sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wir müssen uns rechtzeitig Gedanken über eine sinnvolle Konversionsstrategie für die Automobilindustrie machen. Private Investoren werden sich solche Gedanken nicht machen. Deshalb brauchen wir eine öffentliche Beteiligung gerade an Unternehmen wie VW, aber auch Opel, deren Schicksal nämlich auf so viele Menschen und ganze Regionen Einfluss hat. Wir brauchen mehr Modelle wie das VW-Gesetz und nicht weniger. Deswegen lehnen wir selbstverständlich den Vorstoß der EU-Kommission ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann zweifelsfrei – alle haben dies heute Morgen getan – feststellen, dass die stabile und überaus erfolgreiche Entwicklung Nordhessens insgesamt auch dem Stabilitätsfaktor VW-Werk in Baunatal zu verdanken ist. In wesentlich schwierigeren Zeiten in Nordhessen war Baunatal immer ein Stabilisator in der Region.

Wir sind sehr froh, dass wir dieses Werk in Hessen haben, dass wir die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort in Baunatal haben und dass es gerade dieses Werk mit seiner Innovationskraft immer wieder schafft, auch im konzerninternen Standortwettbewerb zu bestehen. Herr Schäfer-Gümbel, ich erlaube mir auch die Bemerkung, wenn Sie heute Morgen so ein Lob auf VW und das Werk in Baunatal pflegen: Natürlich gehört dazu auch, wenn Sie sich zu diesen Werken und VW bekennen, dass Sie sich zu dem Produkt Auto bekennen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie sich zu dem Produkt Auto bekennen müssen, dann müssen Sie sich auch zu der Infrastruktur bekennen, die für dieses Produkt notwendig ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Wenn das so ist, dann verstehe ich nicht, warum Sie auf regionaler Ebene Koalitionsvereinbarungen schließen, in denen ein Ausbau des Straßennetzes in Hessen abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht erklärlich. Herr Schäfer-Gümbel, diesen Widerspruch müssen Sie auflösen. Man kann sich nicht einerseits zu dem Produkt bekennen und andererseits gegen die dafür notwendige Infrastruktur Politik machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Netter Versuch!)

Das ist unglaublich, Herr Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es geht heute in dieser Debatte nicht primär um Herrn Schäfer-Gümbel, sondern es geht um das VW-Gesetz. Es ist sicher richtig, dass Europa und auch die Europäische Kommission eigentlich andere Prioritäten haben sollten, als nunmehr wieder VW und das VW-Gesetz zum Gegenstand einer entsprechenden Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu machen.

Insofern kommt der Zeitpunkt dieser Klageerhebung etwas überraschend. Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Schreiben auch deutlich darauf hingewiesen, dass ihm jedes Verständnis dafür fehlt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Dass sich allerdings – Herr Kaufmann, ich glaube, Sie haben es angesprochen, Herr Schäfer-Gümbel auch – die Kommission auf VW fixiert und nur in Deutschland ein solches Verfahren vorantreibt, ist natürlich nicht richtig. Vielmehr ist die Kommission zurzeit in etwa 40 ähnlich gelagerten Fällen tätig, die über ganz Europa verstreut sind. In allen Fällen geht es um tatsächliche oder vermeintliche Vorrechte staatlicher Gesellschafter bei privatisierten Unternehmen. Man muss auch sagen, es gibt Fälle, Herr Schäfer-Gümbel, in denen sich deutsche Unternehmen in anderen EU-Ländern aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften unfair behandelt fühlen. Ich erinnere an den Fall E.ON, die vor einigen Jahren einen spanischen Energieversorger übernehmen wollten, wo dies aus diesen Gründen nicht möglich war.

Wir sollten also nicht die Kommission unreflektiert angreifen und darauf verweisen, dass die Kommission eine besondere Neigung zu VW hat, sondern die Kommission tut ihre Pflicht. Wir sind allerdings als Hessische Landesregierung der Meinung, dass es hierfür keinen Anlass mehr gibt,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

nicht nur weil das Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2007 schon hinreichende Klarheit gebracht hat, sondern auch weil die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag in einer entsprechenden Gesetzesnovelle das VW-Gesetz angepasst haben und es somit keinen Grund für eine erneute Klageerhebung gibt.

Meine Damen und Herren, man muss aber auch festhalten, es ist ein bisschen der Streit um Kaisers Bart. Frau Wissler, das haben Sie freundlicherweise herausgearbeitet. Die Kommission stört sich am VW-Gesetz, hat aber deutlich erklärt, dass eine entsprechende Regelung in der Satzung aus ihrer Sicht keinen Verstoß gegen das Binnenmarktpinzip bedeutet.

Man sieht, es ist eher ein formaler, ein juristischer Streit. Frau Wissler, das gebe ich der angehenden Politologin zu: Es ist eher ein juristischer Streit um Kaisers Bart.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aus diesem Grunde gibt es noch weniger Verständnis für diese Position der Kommission.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

– Herr Al-Wazir, Sie freuen sich doch immer, wenn es gegen Juristen geht. Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt „Eieiei“ sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, was heute Morgen überraschend ist – oder weniger überraschend, je nachdem, wo man steht –, ist, dass Sie einen Zusammenhang zwischen einer staatlichen Beteiligung und der Standort- und Beschäftigungssicherung im Allgemeinen herstellen. Wir kennen genügend Beispiele staatlicher Beteiligungen an Unternehmen, die gerade dazu geführt haben, dass es einen massiven Personalabbau und Standortverlagerungen gegeben hat. Ich nenne Ihnen z. B. – im Übrigen vor der Privatisierung – Bahn, Post und Telekommunikation. Ich nenne Ihnen Landesbanken, Werften und Bergbau.

Mit anderen Worten, hier einen Zusammenhang zwischen staatlicher Beteiligung zum einen und einer entsprechenden Standort- und Beschäftigungssicherung zum anderen herzustellen, dafür ist VW ein Beispiel mit einer ganzen Latte von Gegenbeispielen, wo es genau anders ist. Das gehört heute Morgen auch zur Wahrheit hinzu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Wissler, ich möchte darauf hinweisen, dass ein staatlicher Einfluss sich natürlich segensreich auf ein Unternehmen auswirkt, wenn auf staatlicher Seite Partner für das Unternehmen da sind, die an der Fortführung und der Innovationskraft des Unternehmens ein Interesse haben. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet in Niedersachsen bei VW, wo das niedersächsische Wirtschaftsministerium über Jahrzehnte durch liberale Persönlichkeiten geprägt war – ich nenne beispielhaft Birgit Breuel und Walter Hirche –, eine entsprechende Entwicklung stattgefunden hat. Da, wo Günter Mittag Einfluss hatte, beim VEB Zwickau, war es andersherum. Das sollte man auch zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass sich der Hessische Landtag heute Morgen zu diesem Thema positioniert, dass ein starkes Signal von dieser Stelle nach Brüssel geht. Wir halten die Klageerhebung der Kommission nicht nur für nicht erforderlich, wir halten sie im Übrigen für kontraproduktiv.

Es ist wichtig, dass heute ein Signal vom Hessischen Landtag ausgeht. VW ist und bleibt ein besonders wichtiger Arbeitgeber in Nordhessen, mit dem die Landesregierung übrigens eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass heute Morgen aber auch klar geworden ist: Staatseinfluss an sich ist kein Mittel, um hohe Managergehälter zu reduzieren, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben, Herr Al-Wazir. Es ist kein Mittel, in allen Fällen Standortsicherung und Beschäftigungssicherung zu betreiben. VW ist ein Sonderfall, ein Einzelfall, ein positiver, glücklicher Einzelfall, aber es ist ein Einzelfall. In diesem Sinne werden wir dafür sorgen, dass das auch ein Einzelfall bleibt. Das VW-Gesetz muss Bestand haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Werbung für außerparlamentarische Opposition war das!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Saebisch. – Herr Decker, Sie hatten sich gemeldet? Bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin! Ich begrüße Sie auch in diesem Amt heute Morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte die große Freude, zusammen mit meinen nordhessischen Kollegen und dem Fraktionsvorsitzenden diese Initiative auf den Weg zu bringen und zu entwickeln. Insofern habe ich gemeinsam mit den Kollegen sehr intensive Gespräche geführt, mit dem Kollegen Landau, dem Kollegen Lenders und einigen anderen. Ich weiß daher, wie die Anträge entstanden sind.

Ich will aber zunächst auf ein paar Bemerkungen von Herrn Staatssekretär Dr. Saebisch eingehen.

(Staatssekretär Steffen Saebisch: Kein Doktor! Das ist gefährlich!)

– Ehrlich? Dann haben Sie auch alles nicht unrechtmäßig erworben, es ist alles vernünftig, wunderbar.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saebisch, wir haben hier eine breite Übereinstimmung. Es gab nur zwei oder drei Anmerkungen, die aus unserer Sicht, um in der Autosprache zu bleiben, leicht neben der Spur waren.

(Heiterkeit der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD))

Was die Infrastruktur in Nordhessen oder anderswo anbelangt: Sie wissen sehr genau, dass vor allem diejenigen, die auf dem Antrag stehen, sich sehr genau und intensiv dafür einsetzen, dass Infrastrukturen in Nordhessen und auch an anderer Stelle funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Das war die Abteilung Polemik. Das können wir weglassen.

(Zuruf des Staatssekretärs Steffen Saebisch – Janine Wissler (DIE LINKE): Seine Polemik ist besonders ausgeprägt diese Woche!)

Sie haben recht, die Europäische Kommission hebt nicht nur an, VW irgendwie aus den Angeln zu heben. Ich denke z. B. an unsere Diskussion in Sachen Bodenverkehrsdienste, wo wir übrigens auch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung gekommen sind.

Der Hinweis auf staatliche Beteiligung und Stellenabbau war richtig. Er war nur etwas zeitversetzt. Der Stellenabbau in den ehemaligen staatlichen Abteilungen und Betrieben hat dann stattgefunden, als sie privatisiert worden sind. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Noch zwei oder drei Sätze zu den Anträgen, die vorliegen. Sie haben in der Tat hohe Übereinstimmung. Sie sind aus unserer Sicht – das gilt natürlich für den Antrag der SPD-Fraktion in Sonderheit – frei von jedweder Ideologie. Ich könnte mich insofern ein kleines Stückchen amüsieren, weil ich weiß, wie das zustande gekommen ist. Wenn Sie die Anträge gegeneinander legen, dann werden Sie Passagen, die ich in den ersten Entwurf geschrieben habe, in Ihrem Entwurf wiederfinden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Zufall!)

– Das ist Zufall. – Ich weiß nicht, wo die Ideologie stecken soll. Übrigens nimmt unser Antrag keine Rechtsprechung vor, sondern er stellt bestimmte Dinge fest, die Sie in Ihrem Antrag auch feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern können wir hier keine Ideologie erkennen. Was den Hinweis auf die Antragslage in Niedersachsen anbelangt: Das ist richtig. Ich habe schon vor vier Wochen gemerkt, dass es das gibt. Wir haben das Rad auch nicht neu erfunden; denn wesentliche Teile der Anträge, die in Niedersachsen behandelt und verabschiedet worden sind, finden sich in ihren Kernbezügen auch in unseren Anträgen wieder.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe hier in der Tat eine sehr breite Gemeinsamkeit, und es müsste, um es salopp auszudrücken, mit dem Deibel zugehen, wenn wir hier nicht

(Abg. Holger Bellino (CDU) winkt mit seiner Kravatte.)

– er trägt nicht Prada, sondern heute Morgen einen knallroten Schlips – zu einer gemeinsamen Haltung kommen könnten. Wir sollten das versuchen. Ich glaube, über die Passagen, die bei uns nicht drin sind und die sich bei Ihnen nicht finden, wird man reden können.

Es gibt nur einen Punkt, der uns besonders wichtig ist. Da bitten wir Sie um Nachsicht: So etwas geht nicht ohne einen Gesamtbetriebsrat. Sie wissen genau, bei 220.000 Menschen, die davon abhängen, bei einer starken Stellung, die von dem Konzern VW, aber auch von staatlicher Seite gewünscht wird, kann man ohne eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft in so einem Fall sicherlich nicht fahren. Deswegen ist das ein für uns wichtiger Punkt, der hineingehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen dem mit großer Freude entgegen. Eines ist uns heute auf jeden Fall schon gelungen: Wir haben uns alle dafür ausgesprochen, dass das VW-Gesetz erhalten bleibt. Die EU sollte ihre Klage zurücknehmen.

Insofern hat es uns gefreut, dass wir als SPD-Fraktion diese Initiative starten konnten. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Gutes daraus machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Decker, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen beide Anträge an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Übernahme der Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund – Meilenstein für hessische Kommunen – Drucks. 18/5335 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als erste Wortmeldung liegt mir die vom Kollegen Milde, CDU-Fraktion, vor. Bitte schön.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute für diesen Zeitpunkt entschieden, weil wir der Meinung sind, dass die Entlastung der hessischen Kommunen durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund in der öffentlichen Wahrnehmung bislang wesentlich zu kurz gekommen ist. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen: Das ist eine historische Entscheidung für die Kommunen. Das können wir nur begrüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Kollege Schmitt, ich werde gleich auf Sie eingehen. Zunächst aber will ich sagen, damit das jeder hier im Raum versteht: Ab 2012 wird bei den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise eine Entlastung herbeigeführt. Ab 2015 rechnet man dabei mit einer Entlastung von 440 Millionen € für die hessischen Kommunen pro Jahr. Meine Damen und Herren, da kann man wirklich von einer historischen Entscheidung reden.

Aber das Ganze hat einen Hintergrund. Kollege Schmitt, darauf will ich schon zu Anfang hinweisen. Die Grundsicherung im Alter ist von Rot-Grün in Berlin eingeführt worden – und zwar ohne dass den Kommunen dafür im Gegenzug auch nur ein Cent als Entlastung gegeben wurde. Meine Damen und Herren, von Konnexität waren Sie damals sehr weit weg.

Ich will es einmal so formulieren: Sie haben sich hier als Zechpreller betätigt und laufen jetzt im Lande herum wie ein Brandstifter, der sich als Feuerwehrmann aufspielt.

(Widerspruch bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorsicht!)

Meine Damen und Herren, in diesem Bereich haben Sie uns wirklich nichts vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ein ehrlicher Umgang mit den hessischen Kommunen durch diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigt sich schon daran,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dass Hessen zwischen 1999 und 2003 das erste Bundesland war, das die Konnexität – d. h. die Unterstützung der Kommunen: damit die nicht bezahlen müssen, wenn andere bestellen – in die Hessische Verfassung aufgenommen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das war bundesweit einmalig. Da ist diese Landesregierung mit diesen Regierungsfractionen bundesweit Spitze.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich sage das auch deswegen, weil Sie im Moment durch Hessen laufen und landauf, landab den Menschen erklären, Sie seien die Retter der hessischen Kommunalfinanzien.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich sage es noch einmal: 440 Millionen € haben Sie durch diese politische Entscheidung den hessischen Kommunen jährlich quasi weggenommen.

Ganz ehrlich will ich auch sagen: Bei dieser Debatte muss man auch darüber reden,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass die durch den Länderfinanzausgleich notwendige Korrektur im hessischen Kommunalen Finanzausgleich von 340 Millionen € natürlich auch in diesem Zusammenhang gesehen werden muss. Es entsteht eine Entlastung von allein 100 Millionen €. Diese Belastung, die bei den 340 Millionen € zwangsläufig entstanden ist, hat etwas mit dem Länderfinanzausgleich zu tun. Die ist nicht von uns verursacht. Die wird von den starken Einnahmen der Kommunen selbst verursacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Bei der Einordnung der Größenordnung möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen: Zu dieser Entlastung von 440 Millionen € kommen die 2,5 Milliarden € aus dem Konjunkturpaket und die 3,2 Milliarden € aus dem Schutzschirm. Ich finde, das muss man alles in einen Zusammenhang stellen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

wenn man die Finanzausstattung der hessischen Kommunen beurteilen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, richtig ist auch – das konnten wir jetzt wieder lesen –, dass die hessischen Kommunen im bundesweiten Vergleich die einnahmestärksten Kommunen sind, im bundesweiten Vergleich die höchsten mit Landesmitteln ausgestatteten Einnahmen haben. Wenn diese Kommunen zugleich die höchsten Defizite und die höchsten Schulden haben, dann muss man doch einmal versuchen, über die Ursachen nachzudenken

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

und kann nicht einfach nur die Finanznot der Kommunen beklagen.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Torsten Warnecke (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, Sie werden sich noch freuen. Unbestritten ist bei den Kommunen doch vor allem der hohe Kostenanteil für Soziallasten. Auch das muss man im bundesweiten Vergleich sehen.

Dazu haben wir gemeinsam das Gutachten von Prof. Junkerheinrich gesehen. Das wurde übrigens nicht im Auftrag der Landesregierung oder der CDU- oder der FDP-Fraktion erstellt, sondern im Rahmen der kommunalen Spitzengespräche zum Problem der Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auftraggeber waren also auch die Kommunalen Spitzenverbände.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass die hessischen Kommunen im Verhältnis zu den anderen Kommunen in Deutschland wesentlich höhere Ausgaben pro Einwohner haben. Aber – und das ist jetzt wirklich eine wichtige Zahl –, im Verhältnis zu Baden-Württemberg geben die hessischen

Kommunen bis zu 1,5 Milliarden € jährlich mehr im Sozialbereich aus. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht ohne jede Konsequenz bleiben. Das muss hier doch einmal zur Kenntnis genommen werden.

Selbst die Kommunalen Spitzenverbände – die über dieses Ergebnis natürlich nicht besonders erfreut waren und sich auch Gedanken über Einsparpotenziale machen – haben im Haushaltsausschuss gesagt: Wenn man einmal die Fallzahlendichte in Hessen berücksichtigt und die Unterschiede dort, dann bleibt immer noch eine Differenz von 700 Millionen € bis 800 Millionen € übrig, nochmals also das Doppelte bis fast das Dreifache dessen, was auch wir im Kommunalen Finanzausgleich korrigieren mussten.

Meine Damen und Herren, es gibt also für die hessischen Kommunen alle Möglichkeiten, ihre Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will das mit einem Zitat aus dem Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich untermauern. Natürlich sind die Fallzahlen immer schwer zu vergleichen – Arbeitslosigkeit; alles muss man in unterschiedlicher Weise berücksichtigen. Aber schauen Sie sich einmal an, was Prof. Junkernheinrich unter Punkt 14 am Ende seiner Ausführungen gesagt hat. Die Kenner haben diese Studie vor sich. Mit Erlaubnis der Präsidentin lese ich einen Teil daraus vor:

Insgesamt geben die ermittelten Mehrausgaben im Ländervergleich zahlreiche Hinweise auf potenzielle Einsparmöglichkeiten. Diese müssten jedoch durch nähere Analysen für jeden sozialen Leistungsbereich konkretisiert werden. Auf dieser Grundlage könnte die Diskussion über sozialpolitische Einsparpotenziale im Land Hessen schrittweise und sachlich fundiert geführt werden.

Dann sagt er:

Jede Diskussion über Ausgaben im Sozialbereich berührt dabei hochsensible gesellschaftliche und damit politische Felder.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Eingriffe in soziale Leistungsstandards sind für die Betroffenen in der Regel schmerzhaft. Dies darf aber nicht eine Diskussion über die Frage behindern, für welche Notlagen ein Hilfsanspruch zu gewähren ist, wie entsprechende soziale Leistungen dann effektiv erbracht und welche Eigenleistungen von den Betroffenen erwartet werden können. Insofern sind die hier aufgezeigten Länderunterschiede Anlass, die Ursachen weiter zu hinterfragen.

Grundsätzlich sollte sich ein Sozialstaat nicht dadurch auszeichnen, dass er besonders hohe Ausgaben in die dauerhafte materielle Existenzsicherung seiner Einwohner steckt, sondern dass er mit seinen Ausgaben dazu beiträgt, dass seine Bewohner in der Lage sind, selbst für ihre Existenz zu sorgen.

Meine Damen und Herren, genau das ist unsere Politik. Das ist der vollkommen richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, diese Analyse ist schonungslos.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Das Gutachten von Prof. Junkernheinrich gibt Ihnen auf 300 Seiten alle Gelegenheiten, nachzuschauen, wo hessische Kommunen mehr Geld als Kommunen anderer Bundesländer ausgeben. Es kann keinen Grund dafür geben, dass die Hessische Landesregierung und der hessische Steuerzahler noch mehr Geld in die hessischen Kommunen investieren, wenn die hessischen Kommunen auf ihrer Seite höhere Ausgaben produzieren, die im Verhältnis zu anderen Bundesländern offensichtlich nicht notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen sage ich Ihnen: Die Kosten für die Grundsicherung im Alter werden jetzt vom Bund übernommen. Die Einführung haben Sie veranlasst, ohne die Rechnung dafür zu bezahlen. Deswegen ist der Begriff „Zechpreller“ durchaus angebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf der anderen Seite hat sich diese Landesregierung dafür eingesetzt, dass die Kosten dafür vom Bund übernommen werden. Das ist eine Entlastung von 440 Millionen €. Wir haben mit den Gutachten und mit den Diskussionen mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür gesorgt, dass es eine faire und sachliche Grundlage dafür gibt, die Ausgaben der hessischen Kommunen reduzieren zu können.

Die hessischen Kommunen haben die höchste Finanzausstattung, die in irgendeinem Bundesland in Deutschland durch Landesmittel gezahlt wird. Sie haben trotzdem die höchsten Schulden. Die Landesregierung und wir als die sie tragenden Fraktionen haben wirklich allen Grund, zu sagen, dass wir eine kommunalfreundliche Politik zum Wohle der Kommunen und zum Wohle der Menschen, die in den Kommunen wohnen, gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Milde, ich danke Ihnen. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schmitt von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Schmitt. Sie haben zwei Minuten Zeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten erwartet, dass zu einem solchen Thema möglicherweise eine Qualitätsdebatte und eine Debatte über die Frage der sozialen Leistungen und der Grundsicherung im Alter stattfinden. Sie haben es aber als finanzpolitische Debatte angelegt. Das kann man tun. Es gibt allerdings ein Problem: Die hessischen Kommunen haben bundesweit das höchste Defizit, und zwar 2,5 Milliarden €.

(Günter Schork (CDU): Und die höchsten Einnahmen!)

Sie haben jetzt mit dem Gutachten Junkernheinrich erklärt, dass im Vergleich zu Baden-Württemberg die hessischen Kommunen 800 Millionen € mehr ausgeben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (CDU))

Da müssten Sie jetzt erklären, warum die Kommunen in Hessen trotzdem weiterhin 1,7 Milliarden € – 2,5 Milliar-

den € abzüglich 800 Millionen € – mehr ausgeben, als sie einnehmen. Sie müssten erklären, woher die 1,7 Milliarden € kommen, die dann übrig bleiben. Sie sagen, es liege angeblich am Sozialbereich. Dies müssten Sie erläutern.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, die Mehrausgaben im Vergleich zu Baden-Württemberg sind ganz wesentlich im Bereich der Kinderbetreuung angelegt. Da sind in Hessen in der Tat die Intensität und die Qualität deutlich höher.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

– Das ist das Ergebnis Junkernheinrich. Das steht im Gutachten.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Kollege Rock, das ist doch keine Leistung der Hessischen Landesregierung, das ist doch eine Leistung der hessischen Kommunen. Sie geben ihnen nicht das Geld dazu. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist doch genau der Kernpunkt der Auseinandersetzung. Wenn Sie von Zukunftssicherung reden und davon, was getan werden muss, um das Land nach vorne zu bringen, dann ist das an dieser Stelle sehr gut ausgegebenes Geld, durch die Kommunen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssten zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Letzter Satz: Das große Problem bleibt, dass Sie den Kommunen nicht das Geld dazu geben, sondern noch 344 Millionen € abgezogen haben. Das ist der eigentliche Skandal. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Zur Erwiderung hat sich Herr Kollege Milde gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich bin Kollege Schmitt ausgesprochen dankbar dafür, dass ich noch einmal Gelegenheit habe, zu verdeutlichen, dass wir in Hessen mit Abstand die finanziell am besten ausgestatteten Kommunen in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin auch dankbar für den Hinweis, dass selbst die 1,5 Milliarden € für Soziallasten nicht der einzige Bereich sind, in dem hessische Kommunen mehr ausgeben als andere Kommunen in Deutschland. Das Defizit ist in der Tat höher als der Unterschiedsbetrag bei den Sozialkosten. Dafür gibt es – das sollte einem finanzpolitischen Sprecher, der im Haushaltsausschuss regelmäßig die Darstellungen des Finanzministers verfolgt, eigentlich bewusst sein – eine große Anzahl von Vorschlägen, wo hessische Kommunen im Verhältnis zu anderen Kommunen in

Deutschland Möglichkeiten haben, einzusparen und ihre Einnahmen zu verbessern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sozialabbau!)

Ich erinnere immer daran, dass die hessischen Kommunen – ich sage das immer im Durchschnitt, das gilt nicht für jede Kommune – deutlich niedrigere Steuersätze haben als Kommunen in anderen Bundesländern.

(Zurufe von der SPD)

Das kann aber nicht das Land ausgleichen. Das müssen die Kommunen für sich machen.

Es bleibt zusammenzufassen: Sie geben mehr Geld aus, sie bekommen wesentlich mehr Geld vom Land als in anderen Bundesländern, und sie haben die höchsten Defizite. Mit dieser fairen und sachlichen Analyse ist ein Katalog von Vorschlägen vorgelegt worden, damit die hessischen Kommunen ausgeglichene Haushalte bekommen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das wollen wir. Dafür haben die Landesregierung und die Fraktionen, die sie unterstützen, inzwischen jede Menge Hilfestellungen gegeben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Griechische Verhältnisse!)

Dieses Gutachten ist ein gutes Beispiel dafür, wo die hessischen Kommunen einfach zu viel Geld ausgeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Milde. – Als nächste Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung von Frau Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag, der von CDU und FDP eingebracht worden ist, gehört wieder einmal in die Kategorie: Je lauter Schwarz-Gelb die Backen aufbläst, umso weniger ist dahinter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie nennen es großspurig einen „Meilenstein für hessische Kommunen“. Aber die hessischen Kommunen vertrauen Ihnen schon lange nicht mehr. Herr Milde, der Beitrag, den Sie gerade geleistet haben, zeigt, dass die Kommunen das auch zu Recht nicht mehr tun, wenn sie von Ihnen so abgewatscht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich möchte einmal darauf eingehen, worum es hier eigentlich geht; denn dazu haben Sie leider nur sehr wenig gesagt. Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Aufgabe des Bundes, die den Sozialhilfeträgern durch Landesgesetze zugewiesen wird. Von daher ist es normal und richtig, dass die Bundesregierung den Kommunen zugesagt hat, ab 2014 100 % der Kosten für die Grundsiche-

zung zu übernehmen. So weit, so gut. Das ist aber kein Erfolg der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Im letzten Herbst wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen allerdings nur eine Erhöhung des Bundesanteils auf 45 % gesetzlich geregelt, und – hier beginnt die Angst der Kommunen – die Spitzabrechnung ihrer Kosten wurde den Kommunen verweigert. Herr Milde, davon reden wir hier, und nicht von dem, was Sie hier vorgetragen haben.

Es ist geplant, erst ab Mitte des Jahres weitere finanzielle Anpassungen zu übernehmen. Dazu gehört die Anhebung im Jahr 2013 auf 75 % und 2014 bis zu 100 %. Es ist aber noch relativ viel offen. Es ist erstens offen, wie diese Erhöhung gestaltet wird, und zweitens hält es die Bundesregierung für notwendig, eine Bundesauftragsverwaltung einzuführen, womit es erhebliche Probleme in der Abstimmung mit den Ländern gibt. Auch das ist noch längst nicht abgeschlossen.

Bisher gibt es auch offensichtlich noch keine endgültigen Abstimmungen mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden. Deswegen frage ich Sie: Was feiern Sie hier eigentlich?

Auch der Landeswohlfahrtsverband hat sich gemeldet und gesagt, für ihn sei auch noch nicht klar, wie das Verhältnis zwischen den Städten, Gemeinden und den Landkreisen und dem Landeswohlfahrtsverband geregelt werden soll. Das sind Ihre Hausaufgaben, und die haben Sie bisher nicht erledigt und wollen sich hier hochloben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wofür feiern Sie sich eigentlich? – Nichts ist entschieden. Das Misstrauen der hessischen Kommunen gegenüber der Landesregierung ist groß. Jedes Backenaufblasen führt am Ende dazu, dass weniger Geld in den Kassen der Kommunen zu finden ist. Das ist genau das, worüber wir reden.

Erinnern wir uns, wenn wir über die Grundsicherung reden: Die CDU war nie ein Vorkämpfer der Grundsicherung. Im Gegenteil, im Jahr 2001 hat sie nicht nur gegen die rot-grüne Rentenreform gestimmt, sondern auch die grüne Idee der Grundsicherung mit besonderer Vehemenz bekämpft. Die damalige Sozialministerin – der jetzige Sozialminister ist bei dieser Debatte noch nicht einmal im Haus, aber die Fluktuation an der Spitze des Sozialministeriums zeigt, wie wenig Kompetenz Sie da haben –

(Judith Lannert (CDU): Ist das jetzt eine Märchenstunde?)

hat damals die Grundsicherung als leistungsfeindlich bezeichnet. Jetzt stellen Sie sich hierher und versuchen, sich zu feiern. Was damals Teufelszeug war, ist heute Anlass für Ihre Jubelanträge. Kein Wunder, dass die Kommunen – und nicht nur diese – kein Vertrauen mehr in diese Landesregierung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Für uns GRÜNE war die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 ein wichtiger Meilenstein in der Sozialpolitik. Damals stellten

viele Armutsexperten zunehmend fest, dass es eine verschämte Altersarmut gibt.

Vor allem scheuten ältere arme Menschen den Weg zum Sozialamt, weil sie Angst hatten und verhindern wollten, dass ihre Kinder zur Kasse gebeten werden, wenn sie die ihnen zustehende Sozialhilfe in Anspruch nehmen würden. Durch eine Grundsicherung und durch den Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff auf die Kinder sollte gerade armen älteren Menschen ein Leben in Würde ermöglicht werden.

Dass die Grundsicherung eine richtige und gute Idee war, zeigt sich nicht nur daran, wie wichtig sie zur Verhinderung extremer Armut im Alter geworden ist, sondern auch daran, dass Sie heute versuchen, sich mit diesem Thema zu feiern. Wir würden uns allerdings freuen, wenn diese Lernprozesse auch in anderen Fällen erfolgen würden, z. B. bei der Verweigerung eines gesetzlichen Mindestlohns, bei Kürzungen der Renten von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, bei den Minijobs und der ungenügenden Alterssicherung von Menschen, die nur geringfügige Einkommen haben. Das wäre tatsächlich eine Prävention gegen extreme Armut im Alter, vor allem von Frauen. Da sind Sie aber noch weit von all dem entfernt, was man Sozialpolitik nennen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, dass der Bund ab 2014 die Gesamtkosten für die Grundsicherung übernehmen will; denn auch in Hessen – wie in anderen Bundesländern – steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. Es sind inzwischen rund 66.200 Personen. Völlig inakzeptabel bleibt aber, dass die Gegenfinanzierung durch die Streichung des Bundeszuschusses für die Arbeitsagenturen in gleicher Höhe erfolgen soll; denn auch hier sind die Folgen wieder völlig unabsehbar, die das für die Kommunen haben wird. Deshalb teilen wir die großen Bedenken gegenüber Ihrem Vorgehen in Bezug auf die kommunalen Finanzen.

Richtig ist, dass seit 2005 der Sozialhilfeaufwand auch in Hessen steigt und die Grundsicherung dabei die höchste Steigerungsrate aufweist. Richtig ist aber auch, dass die Landesregierung zu der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen erheblich beigetragen hat. Allein durch die Mitwirkung an den Steuergeschenken der schwarz-gelben Bundesregierung ist sie dafür verantwortlich, dass den hessischen Kommunen pro Jahr rund 200 Millionen € fehlen. Hinzu kommt Ihr unsystematischer Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich, mit dem Sie den Kreisen, Städten und Gemeinden jährlich über 340 Millionen € entziehen und damit die ohnehin schwierige Finanzlage der Kommunen weiter verschärfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wer so mit den Kommunen umgeht, der braucht sich über Widerstand nicht zu wundern.

(Zurufe von der CDU)

Wir GRÜNE wollen keine Sozialpolitik nach Gutsherrenart oder nach Kassenlage mehr. Wir wollen eine aktive Sozialpolitik mit klaren Vereinbarungen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen eine Politik gestalten, die zum Ziel hat, Menschen in Notlagen zu helfen und sie zu selbstbestimmtem Leben zu befähigen. Gerade deswegen und wegen der ab 2020 umzusetzenden Schuldenbremse brauchen wir klare Regeln – wie die, die wir GRÜNE in

unserem Sozialbudget formuliert haben. Wir brauchen einen Schutzschirm für die Sozialpolitik, um gerade die Sozialpolitik auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen eine an den Menschen orientierte Sozialpolitik, die das friedliche Zusammenleben vor Ort gestaltet, und zwar unabhängig von Generation, Geschlecht, Behinderung und kulturellem Hintergrund. Das wollen wir erreichen, indem wir die Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags durch vielfältige Angebote guter Qualität unterstützen. Dabei sind die Kommunen für uns wichtige Partner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das erfordert in der Finanzpolitik einen ehrlichen Umgang mit den Kommunen. Ihr Antrag beweist, Schwarz-Gelb hat in Hessen nichts erreicht und nichts mehr vor. Es wird Zeit für einen Neustart, gerade auch in der Sozialpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die von Herrn Dr. Spies für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Haushälter anfangen, über die Sozialpolitik zu reden, wird es kritisch. Ich komme gleich darauf zurück.

Lassen Sie mich vorneweg eine Bemerkung aus der Rede von Frau Schulz-Asche aufgreifen. Meine Damen und Herren, wer so wie Sie durch Entscheidungen der Landesregierung im Bundesrat und durch Handeln in diesem Haushalt die Kommunen trockengelegt hat und jetzt mit der Nachricht wedelnd durch die Gegend läuft, dass ein gewisser finanzieller Anteil zurückkommt, der erinnert mich an jemanden, der ein Kalb geklaut hat, anschließend Gehacktes zurückbringt und sagt: Damit ist alles ausgeglichen. Meine Damen und Herren, damit ist es bei Weitem nicht getan.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Frau Schulz-Asche hat darauf verwiesen, mit welcher Vehemenz Sie sich gegen die Grundsicherung im Alter gewehrt haben, also gegen genau das, dessen Sie sich jetzt rühmen wollen. Viel spannender finde ich aber die Formulierungskünste von CDU und FDP, was die Formulierung dieses Antrags angeht. Es ist beeindruckend, welchen Bedeutungsgehalt Sie der Wendung „von Beginn an konstruktiv ... beteiligt“ geben können. Die Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund an die Kommunen war am Anfang nicht vorgesehen, und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hatten die unionsgeführten Länder schon zugestimmt. Lediglich die Tatsache, dass die nicht unionsgeführten Länder den Entwurf zur Änderung der Regelungen im Bereich von Sozialhilfe, Hartz IV und dem Bildungspaket auf der Grundlage der Verfassungsgerichtsentscheidung gestoppt ha-

ben, hat überhaupt die Möglichkeit eröffnet, an dieser Stelle andere Regelungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn man etwas am Anfang einfach durchlaufen lässt und dann, wenn sich die Gelegenheit ergibt, erklärt, man habe sich ja konstruktiv beteiligt, dann ist das eine interessante Interpretation. Das wollen wir Ihnen aber noch zugestehen, denn es ist ja schön, dass die Kommunen das Geld bekommen – jedenfalls 2012 und 2013; 2014 ist ungesichert, und für 2015 weiß noch keiner so genau, ob es klappt. Wir wollen aber die Hoffnung nicht aufgeben, dass an dieser Stelle eine Erkenntnis entstanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Das eigentliche Problem an der Grundsicherung ist, dass sie überhaupt erforderlich ist. Das eigentliche Problem an der Grundsicherung ist, dass es Altersarmut gibt. Das eigentliche Problem sind die abstrusen Vorstellungen, die Frau von der Leyen gestern wieder bekanntgegeben hat, wo sie Leuten, die kein Geld haben, die sich keine eigene private Altersvorsorge leisten können, gesagt hat: Dann bekommt ihr auch keine weitere Unterstützung, sondern müsst genau in der Altersarmut sitzen bleiben, aus der euch nur die Grundsicherung – eine Erfindung von Rot-Grün – herausholt.

Jetzt komme ich – das finde ich, ehrlich gesagt, viel spannender – zu Ihrer Begeisterung betreffend die Frage der kommunalen Finanzierung. Herr Milde, Ihr Beitrag, aber auch weite Teile des Gutachtens, an dem die Landesregierung offensichtlich beteiligt war, erinnern mich sehr an jemanden, der sagt: „Vier Reifen, ein bisschen Blech, das ist ein Auto; das muss immer das Gleiche kosten, ob da vorne ein Stern in einem Kringel darauf ist oder ein Blitz in einem Kringel, das ist eine irrelevante Frage.“ Ihr einziger Blickwinkel in der Frage sozialer Leistungen ist der Vergleich von Kosten – ohne jede Berücksichtigung dessen, worin die Leistung eigentlich besteht, mit der absurden Unterstellung, das sei in allen Bundesländern vollständig gleich. Selbst das Gutachten widerlegt das, indem es erklärt, darauf könne es nicht eingehen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das ist eine recht skurrile Vermengung von kameralem Denken und betriebswirtschaftlichen Denkansätzen, die am Ende nur eines zustande bringt: dass Sie nämlich die Frage der Leistungen völlig ausblenden und die sozialen Leistungen ausschließlich darauf reduzieren, was sie kosten, ohne die Frage zu stellen, was man eigentlich bekommt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Gibt es die gleiche gesetzliche Grundlage in ganz Deutschland?)

Ich will das an ein paar Beispielen erläutern. Bei der Eingliederungshilfe ist nicht die Frage relevant, was das kostet, sondern wie viel Teilhabe man für wie viel Geld bekommt. Es ist außerordentlich schwierig, das in sinnvollen Parametern zu erfassen. Deshalb lässt das Gutachten das einfach und sagt: Die Teilhabe wird überall die gleiche sein, deshalb unterscheiden wir nur danach, wie teuer dieses postuliert Identische zu bekommen ist.

Moniert wird, dass in Hessen die Eingliederungsleistungen zu Hause teurer sind und dass Eingliederungsleistungen in stationären Einrichtungen nur durchschnittlich viel kosten, aber zu einem geringeren Teil erbracht werden. Meine Damen und Herren, das ist doch gut so. Bei der Eingliederungshilfe kommt es darauf an, möglichst viele Leistungen zur Teilhabe ambulant zu erbringen, damit die

Leute zu Hause in ihrer Wohnung bleiben. Leider ist es nicht gelungen, an der Stelle eine Einigung über die Aufteilung der Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erreichen. Vor wenigen Tagen sind die Gespräche darüber gescheitert, die der Sozialminister so vollmundig angekündigt und moderiert hat.

Wenn das etwas teurer ist als woanders, aber dafür erfolgreicher arbeitet, ist das eine große und gute Leistung. Das wird in dem Gutachten, das uns nur erklärt, die Eingliederungshilfe in Hessen sei zu teuer, und man müsse sich anschauen, wo man etwas sparen könne, überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Ich kann das auch an anderen Beispielen belegen. In Bezug auf die Kinderbetreuung wird festgestellt, dass sich die höheren Kosten in Hessen durch die höhere Dichte bei Ganztags- und Hortplätzen erklären lassen. Das ist auch gut so. Politisch sind wir alle uns darin einig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das haben wir jedenfalls gedacht, bis wir den Entwurf der Empfehlungen der Landesregierung für konsolidierungsbedürftige Gemeinden entdeckt haben. Was steht darin? Wo soll man konsolidieren? Die Öffnungszeiten der Kindergärten sollen reduziert werden, die Kindergartengebühren sollen erhöht werden, es sollen Sondergebühren für längere Öffnungszeiten genommen werden, und die Öffnungszeiten sollen auf das Notwendigste beschränkt werden. Das sind die Vorstellungen der Landesregierung; denn genau an dieser Stelle spielt in ihrem Denken nichts anderes als die Frage eine Rolle: Wie bekommt man den Billigheimer hin?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Haushaltspolitiker anfangen, im Sozialen herumzuwerkeln, ohne sich mit der Materie zu befassen, wird es gefährlich, wie man an den Regelungen in Bezug auf die Kinderbetreuung erkennen kann.

(Gerhard Merz (SPD): Das kommt auf den Haushaltspolitiker an!)

Das dahintersteckende Problem ist, dass im Denken der Mitglieder von CDU und FDP in diesem Landtag und auch in dem der Mitglieder dieser Landesregierung eine Best Practice unterstellt wird, die mit der Practice überhaupt nichts zu tun hat, und dass die Frage, worin die guten Leistungen wirklich bestehen, überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Wenn Sie über die Kosten von Jugendhilfemaßnahmen nachdenken – der Finanzminister schlägt durchaus Maßnahmen vor, wie die Kosten für die Jugendsozialarbeit sowie für die Jugend- und Drogenberatung reduziert werden sollen, um eine Konsolidierung der Haushalte zu erreichen –, wird Ihnen klar: Präventive Sozialpolitik – davon reden alle – geht ganz bestimmt nicht, indem wir bei den besonders betroffenen Jugendlichen Einschränkungen machen. Der Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen bemisst sich an erfolgreichem Großwerden, nicht an Preisen. Sie haben an der Stelle überhaupt keine Vorstellungen dazu entwickelt, wie erfolgreiches Großwerden in Relation zu dem steht, was dafür ausgegeben werden kann.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sagen Sie: Ist das notwendig oder nicht?)

Bei allem Respekt: Das Lob in Ihrem Antrag für ein Gutachten, in dem nichts anderes gemacht wird, als Preise zu

vergleichen, ohne eine Sekunde auf die Beurteilung der Leistung zu verschwenden, die man für diesen Preis bekommt, ist ganz wenig wert.

(Judith Lannert (CDU): Eine Antwort können Sie nicht geben, oder?)

Wenn man weiß, dass diese Landesregierung die Konsolidierung seit jeher – seit dem Beschluss über die Schuldenbremse – vor allen Dingen im sozialen Sektor stattfinden lassen will, weiß man auch, wohin man damit kommt: Der Sozialetat war bei Ihnen schon immer der Steinbruch. Es ist anzunehmen, dass sich daran auch nichts ändern wird – jedenfalls nicht bis 2014. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als Nächster hat sich Herr Rock für die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Rock, bitte schön.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin! Zunächst einmal: Auch ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit als Präsidentin.

Zum Antrag: Ich war erst einmal erschrocken, als ich gehört habe, auf welchem Niveau das Thema beraten wird, das wir in dem Antrag aufgearbeitet haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist dem Kollegen Milde gegenüber nicht gerecht!)

Es sind zwei Themen. Ein großes Thema, das in diesem Antrag thematisiert wird, sind die kommunalen Finanzen. Ich muss sagen: Dass von den GRÜNEN und von der SPD nur Nebelkerzen gezündet werden und vom Thema abgelenkt wird, kann ich nachvollziehen, wenn ich mich mit dem Sachverhalt auseinandersetze.

(Beifall bei der FDP)

Die GRÜNEN und die SPD haben 2003 gesehen, dass die Rente doch nicht sicher ist. Es gibt ein Problem im unteren Bereich der Rentenempfänger: Immer mehr Menschen sind in soziale Notlagen abgeglitten. Nach dem alten Sozialhilfegesetz mussten die Angehörigen dann einspringen. Das hat ganz schwierige Situationen nach sich gezogen. Auch heute ist es so, dass die Hälfte der Menschen in der Grundsicherung nicht mehr zu Hause lebt, sondern sich in Heimen oder sonstigen Einrichtungen befindet. Das war damals eine wichtige Überlegung, die mit der demografischen Entwicklung zusammenhing.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus diesem Grund ist eine grundsätzlich steuerfinanzierte Grundsicherung auch nicht abzulehnen. Vielmehr stellt sie eine konsequente Fortsetzung dar, wie man erkennt, wenn man sich bewusst macht, die demografische Entwicklung führt dazu, dass durch die Rente nicht mehr alles aufgefangen werden kann. Somit muss eine sozialstaatliche Absicherung der im unteren Bereich befindlichen Menschen stattfinden.

(Beifall bei der FDP)

Aber was haben Sie von Rot-Grün noch gemacht? Jetzt kommen wir zu einem Thema, das kein rein sozialpoliti-

sches mehr ist. Es geht um die kommunale Finanzierung. Was haben Sie gemacht? Sie haben gesagt: Aha, wir haben ein Problem erkannt, ein Gesetz gemacht und es dann den Kommunen überlassen. – Das ist Ihre Art, mit den Kommunen umzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben ein Gesetz gemacht, das nicht einige Millionen oder ein paar Hundert Millionen, sondern Milliarden Euro gekostet hat. Es ist eines der Gesetze, die die Landkreise finanziell hart getroffen haben. Hier muss ich Folgendes klar sagen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Bundesregierung in manchen Bereichen ein solch schlechtes Image hat. Sie hat viele Fehler korrigieren müssen, die durch die von Rot-Grün angeschobenen Maßnahmen verursacht worden sind und die von der Großen Koalition zum Teil nicht mehr repariert werden konnten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Von Hartz IV bis zur Grundsicherung: All das sind Themen, die Sie in Angriff genommen und nicht zu Ende gedacht haben. Schwarz-Gelb in Berlin musste diese Probleme lösen, und das machen sie dort ganz hervorragend. Man sieht ganz besonders, dass die größte finanzielle Entlastung, die der Bund den Kommunen je zugestanden hat, die volle Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter ist. Das muss man auch einmal respektieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass Sie, wenn Sie hier vorne stehen, nicht wirklich darüber reden wollen – Herr Spies geht fast gar nicht darauf ein –, kann ich verstehen. Rot-Grün hat es angezettelt und die Kommunen dann alleingelassen. Sie haben sich beklatschen lassen und dann gesagt: Aber zahlen müssen es andere. – Von denen, die dem linken Spektrum angehören, wird Politik oft so gemacht.

Aber die SPD hat 2007 noch einen Anlauf unternommen, um die Finanzierung zu reduzieren. Sie haben 2007 gesagt: Wir müssen die 400 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen, auf 170 Millionen € reduzieren. – Darüber haben wir heute noch nicht geredet. Herr Müntefering war ganz vorne mit dabei. Er hat sich überlegt, dass man den Kommunen da noch etwas wegnehmen könne.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber dazu haben Sie heute noch gar nichts gesagt. Da hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung wirklich gar nichts vorzuwerfen. Ich muss auch sagen: Das Verhältnis zu den Kommunen zeigt sich nicht darin, wie man redet, sondern darin, wie man handelt. Schwarz-Gelb hat da absolut richtig gehandelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann auch dieses Gerede über unterfinanzierte Kommunen und darüber, dass es allen so schlecht geht, nicht mehr hören. Alle Staatshaushalte müssen Konsolidierungen vornehmen, ob es nun der Bund, die Länder oder die Kommunen sind. Alle müssen sich überlegen, wie sie das Geld im Interesse der Bürger sinnvoller ausgeben und ob es irgendwo Effizienzreserven gibt. Das gilt auch für die kommunale Ebene. Wir alle hier, die wir im Land aktiv sind, wissen, wie schwer uns das fällt. Da braucht keiner

auf den anderen zu zeigen; das muss nicht sein. Jeder muss seinen eigenen Kampf führen und Einsatz zeigen, um hier zum Erfolg zu kommen.

Aber man muss auch ganz klar sagen: Diese Landesregierung hat Konjunkturprogramme aufgelegt und die höchsten KFA-Zahlungen geleistet, die es je gab. Wir haben z. B. das Schlaglochprogramm aufgelegt und 3 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Diese Landesregierung hat ganz viel für die Kommunen getan. Aber Sie schaffen es immer wieder, das schlechtzureden. Das ärgert mich.

Darum ist der Antrag so wichtig: In ihm wird klar gezeigt, dass unglaublich viel getan wird. Ihnen gelingt es immer wieder, die Maßnahmen schlechtzureden, irgendwo ein Haar in der Suppe zu finden und sich an irgendetwas aufzuhängen. In der Summe hat diese Landesregierung dafür gesorgt, dass die Kommunen mehr Geld haben. Das ist klar nachzuvollziehen und auch nachzurechnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Um auf den zweiten Teil des Antrags einzugehen: Herr Spies, Sie haben sich vorhin hierhin gestellt und gesagt: Na ja, es gibt zwar diese vergleichende Berechnung; aber so kann man das nicht sehen. Vielmehr ist jeder Euro, den Hessen im Vergleich zu Baden-Württemberg mehr ausgibt, toll; denn er bedeutet mehr soziale Leistungen für die Bürger. – Im Grundsatz ist es das, was Sie uns hier vorzutragen versucht haben. Ich sage Ihnen, das kann man nicht pauschalisieren. Ich z. B. habe die Unterlagen noch nicht endgültig ausgewertet und kann daher noch nicht sagen, diese zwei Punkte spielen eine Rolle, und das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Im Sozialbereich – Herr Spies, das wissen Sie sicherlich auch – ist der Kinderschutz eine maßgebende finanzielle Größe. Man muss sich einmal überlegen, wie andere das geregelt haben. Wie sieht es denn mit der Effizienz in diesem Bereich aus? Wir geben viel Geld aus. Aber entspricht die Leistung, die dabei herauskommt, auch dem Geld, das wir dort hineinstecken? Die entscheidende Frage ist: Wie wird das umgesetzt?

Wenn man sich dann Baden-Württemberg ansieht, stellt man fest, dass es bestimmt kein Land ist, wo die Menschen sagen: Hier ist es schlimm zu leben. Hier ist der soziale Notstand ausgebrochen. In Baden-Württemberg geht es uns ganz schlecht. Ich muss sofort weg nach Hessen. – So ist es in Baden-Württemberg wahrscheinlich nicht; und die geben deutlich weniger aus. Es ist auch nicht so, dass die Kommunalen Spitzenverbände schreiend weggelaufen sind, sondern es macht doch Sinn, einmal genau zu schauen: Wo sind Probleme? Wo sind Möglichkeiten, finanzielle Spielräume, die man vielleicht aufgrund von Effizienzhebungen hat? – Da muss man sich doch nicht gleich wieder hinter der großen Fahne des Sozialstaates verstecken und sagen: „Jeder Euro, der hier weniger ausgegeben wird, verändert maßgeblich etwas an der Qualität des Sozialstaats“, sondern wir müssen in vielen Bereichen, auch im sozialen Bereich, einfach einmal effizienter werden. Das ist aus meiner Sicht ganz klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Es ist in der Tat schon mutig, Anträge zu etwas zu schreiben, das Sie gar nicht kennen!)

Dann muss ich auch sagen: Wir haben den Kommunen nicht vorgeschrieben, was sie tun sollen. Wir haben einen Sachverhalt beschrieben und unsere Hilfe angeboten. Wir

haben auch nicht behauptet, wir könnten den Kommunen schon heute sagen, wahrscheinlich vor allem den Landkreisen, wo denn in der Jugendhilfe entsprechende Probleme entstanden sind oder entstehen, sondern wir haben Hilfe angeboten. Das ist, glaube ich, der Unterschied zu Ihnen. Sie wissen in der Regel immer alles besser und wollen es dann von oben über die Kommunen stülpen. – Frau Schulz-Asche hat gesagt: „Wir müssen vom Land her die kommunalen Sozialtats retten.“ Ich bin der Meinung, die Kommunen müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben auch selbstständig zu erfüllen. Das ist die Grundlage. Darauf müssen wir hinarbeiten, und das ist der Inhalt dieses Antrags.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Abschluss möchte ich auch noch einmal einen Appell an die Kommunen richten – das ist eben wirklich keine Besserwisserei, sondern es ist sozusagen erlebte Politik als Sozialpolitiker –: Wir haben in den letzten zehn Jahren in Deutschland politisch auch neue Schwerpunkte gesetzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schwerpunkt, den es in Deutschland früher so nicht gab. Das ist einer der größten Kostentreiber im kommunalen Bereich. Es ist aber auch klar, dass es die Gesellschaft nicht einer Ebene überlassen kann, das zu stemmen. Alle Bereiche müssen da etwas dazugeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben!)

Aber man muss auch seine Aufgabenstruktur verändern. Man muss vor Ort Prioritäten setzen. Man muss auch einmal sagen: Ich nehme jetzt einmal das eine oder andere zurück, was bis jetzt vielleicht alles super war, weil ich eine neue politische Priorität gesetzt habe. – Ich kann nicht immer nur obendrauf satteln, sondern ich muss mir dann auch überlegen, ob man in anderen Bereichen

(Norbert Schmitt (SPD): Beispiele!)

– vielleicht der Vereinsförderung –

(Zurufe von der SPD: Ach!)

einmal sagt: Da muss ich vielleicht ein bisschen weniger machen. Vielleicht muss ich auch die Beiträge ein bisschen anheben; vielleicht muss ich auch überlegen, welche Bereiche ich verändern kann. Vielleicht kann ich besser mit anderen Kommunen zusammenarbeiten. – Da gibt es ganz viele Vorschläge, die man sich vor Ort anschauen kann.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Entweder akzeptieren Sie, dass man in der Politik Prioritäten setzt, oder Sie werden mit den Finanzen sowieso nie auskommen. Das sehen wir eben anders.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ja, Gebührenerhöhungen!)

Ich bin dafür, dass man die Prioritäten betrachtet. Ich bin dafür, dass man überlegt, wo man effizienter sein kann. Ich bin auch dafür, dass man eine Aufgabenkontrolle macht und einmal überlegt, ob jede Aufgabe, die man bis jetzt gemacht hat, notwendigerweise weiterhin so gemacht werden muss. Ich würde mir wünschen, dass die Prioritäten der Kommunen bei der Kinderbetreuung oder auf dem einen oder anderen sozialen Feld liegen. Das wird vor Ort oft noch anders gesehen; das muss man eben auch einmal diskutieren. Da kann man nicht immer nur sagen: „Es muss einfach mehr Geld geben“, sondern man

muss auch abwägen, was einem wichtig und was einem weniger wichtig ist. Das ist die Aufforderung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, das war eine Punktlandung. – Als nächster Redner hat sich Herr van Ooyen gemeldet, Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wieder einmal hat ein Antrag, in dem sich CDU und FDP als Retter der Kommunen darstellen, das Licht der Welt erblickt. Sie wissen wahrscheinlich selbst, dass man Ihnen einen solchen Antrag nicht wirklich abnimmt, zumal wir erst letzte Woche hören mussten, dass die hessischen Kommunen diejenigen mit der bundesweit schlechtesten Kassenlage sind. Der Antrag, den Sie uns heute vorlegen, bejubelt die Hessische Landesregierung dafür, dass sie sich konstruktiv an einem Diskussionsprozess beteiligt hat. Nun im Klartext: Sie haben die anderen einmal machen lassen und selbst nicht gestört. Das ist schön, aber bei der Kassenlage der hessischen Kommunen sicher kein Erfolg.

Es mag ja richtig sein, dass die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund die Kommunen entlastet. Man kann feststellen: 400 Millionen € im Jahr 2013/14 sind natürlich ein Betrag. Er kompensiert aber nicht einmal in diesem Jahr, was Sie den Kommunen weggenommen haben. Es mag richtig sein, dass die Politik des Bundes hier die Lösung eines gewissen Teils der Probleme darstellt. Mit der Politik der Hessischen Landesregierung hat es aber wenig zu tun, wenn der Bund halt die Kosten übernimmt.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags kann man eigentlich nichts weiter sagen, außer dass es eine der üblichen Halbwahrheiten ist, die Sie hier vom Landtag feststellen lassen wollen. Es ist durchaus richtig, dass die Kommunen durch die gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich belastet werden; dass dies aber für die Kassenlage der Kommunen verantwortlich ist, ist schlicht falsch. Die Kassenlage der Kommunen ist vor allem geprägt durch einen Einbruch der Einnahmen, besonders der Gewerbesteuer, also durchaus ein prosperierender Bereich. Sie könnten das in der „Fuldaer Zeitung“ von gestern nachlesen, wo ebenfalls festgestellt wird, dass die Gewerbesteuereintrüche schon jetzt, im ersten Quartal dieses Jahres, eklatant sind.

Die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich, also der Versuch, die Schuldenbremse auf die Kommunen abzuwälzen, sind das größere Problem. Sich jetzt hierhin zu stellen und zu behaupten, dass die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund ein Erfolg der Landesregierung sei, ist vor allen Dingen eines: lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu Punkt 4 Ihres Antrags und muss Ihnen sagen: so nicht, Herr Milde. Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass die Ausgaben der hessischen Kommunen im Bereich Soziales im Vergleich mit anderen Bundesländern höher seien. Hinzu kommt dann aber die Einschränkung, dass dies auch auf bestimmte strukturelle Besonderheiten Hessens zurückzuführen sei. Sie wissen also zum einen

nicht, wo dieser sogenannte Ausgabenüberhang herkommt, zum anderen fordern Sie aber, ihn abzubauen.

Nun, um einmal Klartext zu sprechen: Mit Handreichungen, wie Sie die sozialen Standards in hessischen Kommunen absenken können, damit gerade noch keine Rechtsverletzung zustande kommt, werden Sie vielleicht Ausgabenüberhänge beseitigen, das Problem aber nicht lösen. Sie werden aber sicher auch dazu beitragen, dass die Menschen, die auf Sozialleistungen der Kommunen angewiesen sind, die Haushaltskonsolidierung des Landes mitfinanzieren müssen. An dieser Stelle sei es dann noch einmal gesagt: Aus der Schuldenbremse wird eklatanter Sozialabbau. Es kann nicht angehen, dass Sie die Kommunen finanziell so weit in die Enge treiben, dass der politische Kompromiss, auf den sie sich am Ende einlassen werden, heißt, im sozialen Bereich zu sparen. Eine solche Politik lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Landesregierung hat bei der Finanzausstattung der Kommunen versagt. Da hilft es auch nicht, darauf zu verweisen, dass der Sozialstaat zu teuer sei, und da hilft es auch nicht, sich für die Maßnahmen des Bundes selbst zu feiern. Hier brauchen wir einen Politikwechsel hin zu einer sozialen Politik, die Menschen in den Mittelpunkt stellt und Kommunen wieder handlungsfähig macht, indem sie angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Davon sind wir in Hessen noch weit entfernt, und ich bin mir sicher, dass diese Landesregierung dafür demnächst auch vor dem Staatsgerichtshof die Quittung bekommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Vonseiten der Landesregierung übernimmt Minister Dr. Thomas Schäfer. Bitte schön.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht eine Vorbemerkung zu den in den Redebeiträgen immer wieder vorkommenden Versuchen machen, die politische Siegerehrung für Erfolge oder Misserfolge sozusagen in die Treppchenanordnung zu bringen.

(Gerhard Merz (SPD): Was?)

Wenn auf der einen Seite vorgetragen wird, dass die Landesregierung damit, dass eine Leistung des Bundes mit Zustimmung des Landes bei den Kommunen ankommt, nichts zu tun habe, dann bin ich bereit, das zu akzeptieren. Wenn aber im gleichen Atemzug behauptet wird, wenn aufgrund von Entscheidungen des Bundes mit Zustimmung des Landes Einnahmen abgesenkt werden, das sei eine Verantwortung der Landesregierung, ist zumindest die innere Konsistenz dieser Argumentation ziemlich stark überprüfungswürdig, um es einmal so vorsichtig zu formulieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Sache selbst machen. Die Grundsicherung im Alter und die Entscheidung, am Ende die Kommunen dauerhaft und vor allem dynamisiert – das ist bisher in der Debatte nach meinem Eindruck etwas zu kurz gekommen – zu entlasten, sind

wahrscheinlich die größte Entlastung der kommunalen Ebene der letzten Jahre gewesen, wahrscheinlich auch für eine Reihe von Jahren die größte Entlastung durch nationale Gesetzgebungsentscheidung.

Wenn Sie sich nur die Zahlen für Hessen anschauen: 2008 hatten wir 306 Millionen € Ausgaben für diesen Bereich, 2010 waren es schon 360 Millionen €, und für dieses Jahr rechnen wir mit 420 Millionen €. Ich vermute, bis 2014, wenn die 100-%-Entlastung greift, werden wir in der groben Größenordnung von etwas mehr als 500 Millionen € reden, mit zunehmender Tendenz, weil Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Alter natürlich demografiebedingte Elemente enthält, die uns in der Zukunft intensiver beschäftigen. Deshalb ist das durch die Dynamisierung eine gigantische Entlastung der Bundesländer.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Frau Schulz-Asche, der Bund will eigentlich gar keine Bundesauftragsverwaltung konstruieren. Das Problem ist unser Grundgesetz. Unser Grundgesetz schreibt vor, wenn der Bund eine bestimmte Aufgabe zu einem bestimmten Prozentsatz mitfinanziert, dass dann automatisch Bundesauftragsverwaltung entsteht. Deshalb hat man entschieden, zu sagen: Lasst uns das gesetzgeberisch teilen. Solange wir unterhalb der Bundesauftragsverwaltung sind, kann das an der Stelle durch normale Finanzzuweisungen geschehen. Ab der Schwelle der Bundesauftragsverwaltung muss eine Rechtsform gefunden werden, die alle gemeinsam wollen, nämlich dass die kommunale Verantwortung erhalten bleibt, aber die Kontrollbefugnisse des Bundes so minimalisiert werden, wie es gerade noch verantwortbar ist, um am Ende den Grundregeln des Grundgesetzes nicht zu widersprechen. – Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass es gelingen wird, das herzustellen.

Darüber waren sich alle in der Gemeindefinanzreformkommission einig. Herr Kollege Spies, übrigens ist das ein ziemlich hohes Maß an Geschichtsklitterung im Hinblick auf die Frage: Seit wann steht fest, dass es die Übernahme durch den Bund gibt? – Ja, es ist ins Vermittlungsverfahren zu Hartz IV eingespeist worden. Aber wir waren uns in der Gemeindefinanzreformkommission längst einig, die Ländervertreter parteiübergreifend, die kommunalen Spitzenverbände parteiübergreifend, dass wir sehr dankbar sind, dass es uns gemeinschaftlich gelungen ist – da war ich nun wirklich dabei –, diese Forderung gegenüber dem Bund zu platzieren und durchzusetzen. Es ist dann nur gesetzgeberisch vorgezogen worden, damit aus diesen Nächten rund um den Vermittlungsausschuss noch irgendein Paket werden konnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Hinweis zu den Defizitzahlen auf der kommunalen Ebene und dem Finanzierungssaldo der letzten Jahre geben, bevor ich ein paar Bemerkungen zu der Frage der Gutachten mache. Die Zahlen bedürfen eines ergänzenden Hinweises. Im Finanzierungssaldo der Jahre 2011, 2012 stecken 2 Milliarden € drin, die auf der kommunalen Ebene ausgabenwirksam erfasst worden sind, die aber aufgrund der Konjunkturpakete, die zu fünf Sechsteln von Bund und Land finanziert worden sind, eindeutig refinanziert werden müssen. Sie müssen also vermutlich – genau wird man das schwer abgrenzen können – für jedes dieser Jahre 1 Milliarde € vom Finanzierungssaldo herunternehmen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern herzustellen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass der kommunale Finanzierungssaldo bereits in diesem Jahr in die Nähe der Nulllinie kommen wird und im nächsten Jahr, wie auch auf der nationalen Ebene prognostiziert, im Gegensatz zu allen anderen staatlichen Ebenen, auf der kommunalen Ebene ein Überschuss erzielt werden wird. – So viel zu dem Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Hinweise zu der Frage des Gutachtens von Herrn Prof. Junkernheinrich geben. Ja, es ist richtig, es analysiert zunächst einmal bloße Zahlungsströme und Verausgabungen. Aber dieser Ansatz, diese Feststellung ist zunächst einmal wichtig, um überhaupt in den nächsten Schritt der Diskussion zu kommen, nämlich zu der Frage: Warum geben hessische Kommunen mehr Geld für Eingliederungshilfe aus? – Wenn am Ende, nach der Analyse, das Ergebnis ist: „Weil hessische Eingliederungshilfe besser ist als in Baden-Württemberg“, dann will ich mir das gefallen lassen. Aber bisher ist die Diskussion in weiten Teilen derer, die sich in den fachpolitischen Bereichen mit der Sache beschäftigen, bereits an der Stelle negiert worden. Wir brauchen mehr Benchmark, wir brauchen mehr Vergleiche; denn schließlich wird auf der Basis desselben Sozialgesetzbuches unterschiedlich Anwendung betrieben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig, das ist der Punkt!)

Das kann möglicherweise richtig sein. Nur muss dann auch der Nachweis geführt werden, dass Mehrausgaben zu besseren Ergebnissen führen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Darüber muss man sprechen!)

Darüber muss in diesem Diskussionsprozess gesprochen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Warum ist das Sozialministerium nicht anwesend?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Hinweis zu dem Punkt geben, den Herr Spies hochgehalten hat, zu den im Rahmen des Schutzschirmprozesses entstehenden Hilfsmitteln für die kommunale Seite, die auf den Empfehlungen des Rechnungshofs der letzten Jahre beruhen. Dort wurde einmal alles zusammengetragen, was man an Konsolidierung machen kann.

Wir haben gemeinschaftlich mit den Kommunen auf Bitten der Kommunen entschieden, dass es eine solche Zusammenstellung all der Dinge gibt, die man auf der Ebene der Konsolidierung machen kann – wenn man es machen will. Wir schreiben von Landesseite den Kommunen nicht vor, was sie konkret an Konsolidierung machen müssen. Das wird niemand vorschreiben, sondern es soll nur klar sein, dass jede Kommune ein Handwerkzeug in der Hand hat, Benchmarkzahlen gegenüber den Nachbarkommunen, aber auch einen Hinweis darauf, was der Rechnungshof bei der Konsolidierung der kommunalen Familie jemals vorgefunden hat, was andere schon einmal gemacht haben, damit man, wenn man die eigenen Dinge durchgeht, keinen Punkt übersieht, über den man möglicherweise einmal diskutieren könnte, ob er so oder verändert in Zukunft fortgeführt wird. Nicht mehr und nicht weniger ist das. Insofern empfehle ich Ihnen ein großes Maß an Gelassenheit.

Wir werden manche schwierige Konsolidierungsentscheidung zu treffen haben, sei es auf der kommunalen Ebene, der Landes- oder der Bundesebene. Da darf man es sich nicht immer so einfach machen, zu sagen: Konsolidierung ist immer nur eine Sache der anderen – oder am besten irgendwelcher anonymer Mehreinnahmen –, aber auf der Aufwandsseite schauen wir uns die Dinge niemals an. – Das ist zu kurz gesprungen. Hier muss gemeinschaftlich herangegangen werden. Aber ich glaube, das wissen Sie besser, als Sie in Ihren rhetorischen Kunstgriffen im Landtag immer gern offenbaren. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schmitt, Fraktion der SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich lasse mich gern auf diese Diskussion ein und finde das, was Sie in sachlicher Form vorgetragen haben, wert, hierüber eine Diskussion zu führen. Deswegen will ich an diesem Punkt aus der Zusammenfassung aus Ziffer 12 des Gutachtens zitieren, um noch einmal deutlich zu machen, wo die Probleme stecken, wenn man so einfach sagt, Hessen gibt 800 Millionen € mehr aus – dann noch der Vergleich mit Baden-Württemberg – als der Durchschnitt der Flächenländer. Hier heißt es:

Die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder stellen mit 275 Millionen € bzw. 300 Millionen € (westdeutsche Flächenländer/Baden-Württemberg) einen zentralen Schwerpunkt der Mehrausgaben dar. Hier dominiert fast ausschließlich der Faktor Kostenintensität. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die höhere Kostenintensität auf einem höheren Leistungsniveau basiert. Hessen ist in Westdeutschland das Land, das den angestrebten Betreuungszielen in Form von Betreuungsquoten und Ganztagsbetreuung näher kommt als alle anderen. Baden-Württemberg bildet hier das Schlusslicht.

Meine Damen und Herren, wollen wir uns mit dem Schlusslicht bei der Kinderbetreuung vergleichen? Ist das unser Maßstab?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Darüber muss man reden. Aber unsere Antwort als Sozialdemokraten ist: Wir wollen nicht Schlusslicht bei der Kinderbetreuung werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in dem Gutachten heißt es weiter in Ziffer 12:

Im Kinder- und Jugendhilfebereich sind die Heim-erziehung bzw. das betreute Wohnen ebenfalls mit Mehrausgaben verbunden, insbesondere im Vergleich zu Baden-Württemberg ...

Dann wird darauf eingegangen, dass die Empfängerdichte bei den Kosten der Unterkunft eine wesentliche Rolle spielt. Ihre Argumentation ist, es gilt das gleiche Sozialhilferecht, das gleiche Sozialgesetzbuch in allen Ländern, aber es gibt unterschiedliche Ausgaben.

Meine Damen und Herren, da ruft Herr Wagner: „Jawohl, so ist es.“ Wenn das der Maßstab ist, müssten Sie mir einmal erklären, warum in Kronberg die Ausgaben für Sozialhilfe deutlich geringer sind als in Offenbach. Haben Sie die Lösung? Wissen Sie, woran es liegt?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es kann auch an der Verwaltungspraxis liegen!)

– Der Zwischenruf ist: „Es liegt an der unterschiedlichen Verwaltungspraxis zwischen Kronberg und Offenbach.“

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es kann!)

– Herr Dr. Wagner, Sie sind wirklich ein Held. Es lohnt sich wirklich nicht, auf Sie einzugehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nachdenken, Herr Schmitt! Es kann! Es kann!)

– Sie kennen die soziale Wirklichkeit in diesem Lande nicht. Sie kennen sie möglicherweise in Kronberg, aber nicht in Offenbach oder in anderen Teilen dieses Landes.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ideologische Scheuklappen abnehmen und nachdenken!)

Es lohnt sich die Auseinandersetzung. Das wissen auch Sie.

Wir müssen weiter darüber reden, wie die Strukturen sind. Wir müssen, wie es uns aufgegeben ist, erläutern, wie die Strukturen sind und ob es wesentliche und deutliche Hinweise darauf gibt, warum die Ausgaben in Hessen und in Baden-Württemberg sehr, sehr unterschiedlich sind, das, wie gesagt, in manchen Bereichen das Schlusslicht ist, wo es um politische Setzungen geht.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist, welche Gesetze auf den Weg gebracht und wie die Kommunen beteiligt worden sind. Wenn ich bei meinen Vorträgen in den Kommunen im Land unterwegs bin, stelle ich immer noch einmal dar: Es sind tolle Gesetze gemacht worden, z. B. das Grundsicherungsgesetz. Das ist aus unserer Sicht ein tolles Gesetz. Auf Bundesebene ist auch die Eingliederungshilfe Behinderter beschlossen worden, ein ganz tolles Gesetz. Es ist beschlossen worden, die bessere Ausstattung der Kinderbetreuung zu einem Schwerpunkt zu machen. Das hat bei Kohl damals mit einem Rechtsanspruch für Fünfjährige angefangen – super Gesetz. Es ist fortgesetzt worden von Rot-Grün und hat auch in der schwarz-gelben Koalition eine Fortsetzung gefunden. Man hat z. B. auch Verbesserungen in der Jugendhilfe, auch durch Bundesgesetz, auf den Weg gebracht. Das sind alles ganz tolle Gesetze. Alle Fraktionen – ich weiß nicht, ob die Linkspartei irgendwann dabei war – haben daran mitgewirkt. Im Zweifel findet auch die Linkspartei gut, was im Sozialbereich beschlossen worden ist.

Aber was wir alle nicht gemacht haben – da kann sich keiner herausnehmen –, ist, den Kommunen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um diese Gesetze umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das kann man in einer sachlichen Debatte doch auch einmal zum Gegenstand machen. Wir sind jetzt beim Wohngeld bei Hartz, aber vor allem bei der Grundsicherung auf dem richtigen Weg. Sie haben es korrekt dargestellt: Das

Gesetz ist von den Sozialdemokraten aufgehalten worden, weil die Kostenerstattung der Grundsicherung ursprünglich bei der Hartz-IV-Novelle nicht vorgesehen war. Die Landesregierung hat dem Gesetz im Bundesrat schon zugestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Dadurch, dass die SPD-regierten Länder es aufgehalten haben, ist der Weg eröffnet worden, dass jetzt wenigstens die Kosten der Grundsicherung übernommen werden. Das ist der richtige Weg. Aber ich kündige an: Wir werden die Debatte fortsetzen. Aber wir werden den Sozialstaat in Hessen nicht opfern, vor allem nicht auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 16 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Günter Rudolph (SPD): Einige haben gar nicht mitgewirkt!)

– Herr Kollege, das ist auf beiden Seiten so. Wollen Sie auszählen lassen?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Ich stelle fest, dass der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe den noch eingegangenen Dringlichen Antrag zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerechte Steuern für ein solidarisches Miteinander, Drucks. 18/5486. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist dies der Tagesordnungspunkt 66, und wir können ihn, wenn nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 15 und 63 aufrufen. – Auch da gibt es keinen Widerspruch, sodass es so erfolgt.

Zudem ist eingegangen und an Sie verteilt zu dem Tagesordnungspunkt 64 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/5487, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten, Drucks. 18/5482. Das wird dann Teil der Beratung über diesen Punkt.

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Punkt, dem **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilitätsregion Frankfurt/Rhein-Main – alles unter Strom – Drucks. 18/5271 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Seyffardt für die Fraktion der CDU.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ich glaube an das Pferd, das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung“, so Kaiser Wilhelm II. Wie wir wissen, war das nicht die einzige Fehleinschätzung des letzten deutschen Kaisers.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch heute gibt es viele Skeptiker und Zweifler hinsichtlich der Entwicklung der Elektromobilität. Ich hoffe, nicht hier bei uns im Hause. Denn wir sehen es anders. Da spreche ich auch für die Landesregierung.

Es gibt mehrere Fragestellungen zu den Lösungsansätzen, die die Elektromobilität für die Zukunft bieten kann. Ich greife zwei heraus. Das sind das Ende der Vorkommen der fossilen Brennstoffe, das selbst die größten Zweifler nicht infrage stellen können, der immer höhere Bedarf an Mobilität in den Schwellenländern und damit verbunden der steigende Energiepreis.

Der andere Punkt sind die Schadstoffemissionen in unseren urbanen Zentren. Auch in Hessen haben wir Probleme, insbesondere mit Stickstoffdioxid, z. B. in Darmstadt und Frankfurt. Aber gehen Sie einmal nach Kairo. Da reden wir über ganz andere Dimensionen. Auch hier bietet die Elektromobilität Lösungsmöglichkeiten.

Ich will kurz die Grundlagen beschreiben. Elektromobilität bedeutet: Elektromotor. Natürlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, zum einen ein batteriebetriebenes System und zum anderen die Brennstoffzelle. Wir wissen heute: Der Elektromotor hat einen Wirkungsgrad von 80 bis 90 %, der Verbrennungsmotor dagegen nur von 20 bis 25 % – um nur einmal die Vorteile aufzuzeigen. Das batteriebetriebene System ist bereits praxiserprobt. Es gibt immer noch Probleme, was den Preis und das Gewicht betrifft. Die Brennstoffzelle ist die zukünftige Entwicklung, auch dahin gehend, dass wir bei alternativen Energien heute über neue Speicherungsmöglichkeiten sprechen. In der Brennstoffzelle wird, wie wir wissen, in einem chemischen Prozess aus Wasserstoff Strom gemacht. Das ist die Zukunft, auch in Verbindung mit den erneuerbaren Energien.

Aber die zentrale Frage, die uns bewegt, ist die wirtschaftliche Wertschöpfung. Bis 2030 wird in der EU ein Umsatz von 170 Milliarden € pro Jahr prognostiziert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mobilität: Das sind die Märkte der Zukunft. Hessen ist ein Hochtechnologieland, und wir wollen Leitmarkt für Elektromobilität werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was gibt es zu tun? Die Alltagstauglichkeit muss bewiesen werden. Die Kosten müssen durch eine Förderung der technischen Batterieentwicklung gesenkt werden, und damit die Fahrzeugkosten. Es besteht ein Nachfrageschub. Auch bei der Forschung an Energiespeichern sind wir in Hessen ganz vorn, in Darmstadt und an der Universität in Gießen. Hier nenne ich Prof. Janek für die Grundlagenforschung. Gerade hinsichtlich der Energiespeicherung sind wir in Hessen an erster Stelle. Volker Bouffier hat die Elektromobilität zur Chefsache gemacht und in der Staatskanzlei gebündelt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er bei der Energiewende auch gemacht! Das hat auch nichts gebracht!)

– Deshalb sind wir auch da erfolgreich. Frau Wissler, das wissen Sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Auch die Elektromobilität gehört zur Energiewende.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben zurzeit acht Modellregionen in Deutschland. Das wird auf drei bis vier Schaufensterregionen konzentriert. Hessen möchte gern eine dieser Schaufensterregionen sein. Warum? – Schaufensterregionen sind die konsequente Weiterentwicklung der Modellregionen.

Wir haben Weiteres getan. Wir haben Mainz und Aschaffenburg eingebunden, und somit zwei andere Bundesländer. Sie sehen, wie sehr uns daran gelegen ist, die Mobilität auch im gesamten Rhein-Main-Gebiet einzuführen.

Diese Schaufensterregionen werden eine enorme Dynamik entwickeln. Wenn nicht im Rhein-Main-Gebiet als zentraler Verkehrsdrehscheibe in Europa – wo sonst sollte man diese Art der Mobilität ausprobieren und fördern? Das bedeutet mehr Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung wie auch die Umsetzung neuer Mobilitätsstrategien.

Ich möchte einige Beispiele herausgreifen, etwa Gateway Gardens in direkter Verbindung mit dem Flughafen Frankfurt und der Messe Frankfurt. Wie sehen die urbanen Zentren der Zukunft aus? – Gateway Gardens versucht, Antworten auf diese Fragen zu liefern. Ein elektromobiler Stadtteil soll an dieser Stelle entstehen. Das sind Projekte, die auch in Berlin überzeugen müssten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit. Sie ist zu Ende.

Peter Seyffardt (CDU):

Okay. – Es gibt noch ein weiteres Bündel an Maßnahmen, die ich jetzt leider nicht mehr benennen kann. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, insbesondere noch einmal der Staatskanzlei und auch Minister Wintermeyer für die Initiativen zu danken, die hier ergriffen worden sind. Wir haben – ich will es einmal so nennen – einen großen Blumenstrauß an Maßnahmen vorliegen. Ich hoffe, dass wir diesem Antrag einstimmig zustimmen können, sodass wir sagen, der Hessische Landtag möchte gern die Schaufensterregion in Hessen befördern. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Gremmels für die Fraktion der SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer Eigenlob gibt es in Hessen seit Monaten nichts Neues in Sachen Elektromobilität.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU)

Das einzig Neue, was ich heute erfahren habe, ist, dass der Kollege Seyffardt scheinbar für die Landesregierung spricht – da ist offenbar etwas an mir vorbeigegangen.

Ich sage Ihnen: Das ist deutlich zu wenig für ein Automobilland wie unser Bundesland. Ministerpräsident Volker Bouffier hat Anfang des Jahres angekündigt, die Elektromobilität zum Schwerpunktthema der Landesregierung machen zu wollen.

(Zuruf von der CDU: Das hat er auch gemacht!)

Die letzte Pressemitteilung auf dem Portal www.strombewegt-hessen.de ist allerdings über zwei Monate alt. Wenn so mit selbst ernannten Schwerpunktthemen umgegangen wird, zeigt das einmal mehr, wie lustlos diese Landesregierung arbeitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Auch das Argument, dass man erst einmal die Entscheidung des Bundes abwarten müsse, ob Hessen den Zuschlag als Schaufensterregion erhält, überzeugt nicht. Während in der Hessischen Staatskanzlei scheinbar nur die Däumchen gedreht werden,

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

hat beispielsweise Nordrhein-Westfalen einen parlamentarischen Abend zum Stand seiner beiden Bewerbungen in Berlin abgehalten und diese Bewerbungen sinnvoll begleitet. In Hessen dagegen ruht der See still. Bis Mai soll entschieden werden, ob Hessen eine von drei bis vier Modellregionen bei insgesamt 23 Bewerbungen wird. Das müssen wir erst einmal abwarten.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Der heute im Plenum diskutierte Entschließungsantrag, den die schwarz-gelbe Koalition bereits Anfang Februar 2012 in den Landtag eingebracht hat, war wohl eher als Wahlkampfhilfe für Boris Rhein gedacht.

(Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Anders ist diese Lobhudelei auf die Arbeit der Landesregierung wie auch der nahezu ausschließliche Bezug auf Frankfurt nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei der Einreichung der Bewerbung im Januar eine schöne PR-Aktion in Frankfurt veranstaltet. Hierzu wieder das Beispiel Nordrhein-Westfalen: Dort hat man anlässlich ihrer Einreichung einer Bewerbung eine Fachkonferenz abgehalten und die Beteiligten zu Wort kommen lassen, statt einen reinen Showtermin in Frankfurt zu veranstalten. – Das ist der Unterschied zwischen einer erfolgreichen rot-grünen Koalition in Düsseldorf und der Art, wie Schwarz-Gelb Politik in Hessen macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen und Zurufe von der CDU und der FDP)

Dabei vergessen sowohl CDU wie auch FDP wieder einmal, dass die Elektromobilität auch in Nordhessen eine große Rolle spielt. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass der Elektroantrieb für den up! oder den Golf künftig aus dem VW-Werk im Baunatal kommt. Das haben Sie vollkommen vergessen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Es waren damals der Betriebsrat, die Beschäftigten bei VW, die einen Innovationsfonds in dem Tarifvertrag festgelegt haben, damit die Mittel für die Erforschung der Elektromobilität freigesetzt werden. Der Betriebsrat und die Belegschaft von VW haben mehr für die Elektromobilität in Hessen getan als diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit keinem Wort ordnet Schwarz-Gelb die Elektromobilität in ein Gesamtkonzept für erneuerbare Energien ein. Für uns ist die Elektromobilität kein Selbstzweck, sondern kann als wichtiger Baustein für die Energiewende genutzt werden. Das Elektroauto als mobiler Speicher für die erneuerbaren Energien kommt in Ihrem Antrag mit keinem Wort vor. Mit Ihrer Beschränkung auf PR und Selbstbeweihräucherung gefährden Sie den Zuschlag des Bundes zum Schaufenster Elektromobilität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mehr Substanz in der Sache wäre wichtig.

(Beifall bei der SPD – Peter Seyffardt (CDU): Das ist doch lächerlich!)

Ohne den Beratungen in den Fachausschüssen vorweggreifen zu wollen: Die SPD wird dieser Selbstbeweihräucherung der Landesregierung nicht zustimmen können; ich bitte da um Verständnis.

Abschließend bleibt festzuhalten: Zwar bewegt Strom Hessen, aber nicht diese Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Müller (Kassel) für die GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir GRÜNE begrüßen die Bewerbung Hessens als Schaufensterregion Elektromobilität. Wir sind immer froh, wenn sich in Hessen etwas bewegt, auch wenn wir bei dem Thema eine andere Ausrichtung haben als CDU und FDP und auch als die SPD, wie ich gerade gehört habe – die SPD will Hessen zum Automobilland machen, wir wollen Hessen zum Mobilitätsland machen.

(Peter Stephan (CDU): Elektrofahrräder?)

– Genau. – Wir haben hier schon öfter diskutiert, dass Elektromobilität für uns mehr ist als der Austausch von Motoren. Für uns kann Elektromobilität ein Baustein hin zu einer Verkehrswende sein. Aber die Lösung für all ihre Probleme wird es nicht sein, wenn man keinen Einfluss auf das Verkehrsverhalten nehmen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was wir auch nicht unterstützen können, ist Ihr Schaufensterantrag; hier werden wir uns enthalten. Daher haben Sie noch Chancen auf einen einstimmigen Beschluss, aber zustimmen können wir ihm wirklich nicht. Wir fragen uns: Warum jetzt dieser Schaufensterantrag? Hat Herr Wintermeyer schlechte Pressearbeit gemacht? – So schlecht fand ich es gar nicht. Es gab eine Hochglanzbroschüre, eine Pressekonferenz, es ist medial wahrgenommen worden; wahrscheinlich mehr, als Ihr Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Natürlich, bei uns ist das angekommen. – Auch finde ich die Wortwahl in Ihrem Antrag ein bisschen überzogen. Durch die Teilhabe an der Schaufensterbewerbung will die Landesregierung

... die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes sichern, die künftigen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gewährleisten, die ehrgeizigen Klimaziele der Landesregierung umsetzen, die verkehrsbedingten Emissionen reduzieren und den Forschungsstandort Frankfurt/Rhein-Main stärken.

Na, ein hoher Anspruch, wenn das mal nicht schiefgeht. Sie haben gesagt, drei bis vier Bewerbungen von 23 kämen durch. In der letzten „Wirtschaftswoche“ stand, dass nur zwei von den 23 durchkämen, weil die Einnahmen durch die CO₂-Emissionen nur die Hälfte des erwarteten Ertrags gebracht hätten. In dem Bereich wird es also Einschnitte geben.

Deswegen meine Empfehlung: Fangen Sie doch jetzt schon einmal an, etwas zu tun. Dieses Beispiel bringe ich immer gerne, aber leider ist es bisher noch nicht umgesetzt: Der Standort bestimmt die Verkehrsmittelwahl. Ich komme auf die Fahrradabstellplätze im Innenhof zu sprechen, die dort nämlich fehlen und nur ganz hinten in der Tiefgarage zu finden sind. Es gibt eine wunderbare Stromtankstelle, eingeweiht von Frau Puttrich – aber da könnten Sie doch einmal Einfluss auf die Landtagsverwaltung geltend machen und dafür sorgen, dass Fahrradabstellplätze in erreichbarer Nähe installiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt wäre, Sie könnten sofort Carsharingplätze auf landeseigenen Liegenschaften zur Verfügung stellen. Das wäre weitaus besser, als, wie in der Bewerbung vorgeschlagen, Sondernutzungsrechte nur für Elektrofahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Das müssen mehrfach genutzte Fahrzeuge sein, und da könnten Sie Vorreiter sein – ohne Geld, sofort umsetzbar. Also tun Sie etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrer Bewerbung auch, dass Sie Geld einsetzen wollen, um auch den Fuhrpark zu verändern, 22 Millionen € bis 2015 – ich nehme an, das sind Elektrofahrzeuge und Pedelecs. Auch hier wäre ein umfassendes betriebliches Mobilitätsmanagement gefordert. Sie könnten die Fahrzeuge auch den Mitarbeitern zur Verfügung stellen; die Stadtwerke in Kassel tun das schon, die haben ein Elektrofahrzeug angeschafft, und wenn es nicht dienstlich genutzt wird, können es auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was wir in der Bewerbung überhaupt nicht unterstützen können, ist die Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge. Genau das würde nämlich den öffentlichen Personennahverkehr behindern, was wir auf keinen Fall wollen – und ich hoffe, Sie auch nicht. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken, denn der Umweltverbund muss beschleunigt und nicht entschleunigt werden, auch nicht von Elektrofahrzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Sie sind doch auch dafür!)

Das Modell Gateway Gardens können wir unterstützen. Aber auch dazu braucht es eigentlich keiner Elektromobilität. Wir schlagen schon immer vor, das Planungsziel der kurzen Wege zu verfolgen. Dadurch würde sich Verkehr vermeiden, Arbeiten und Wohnen und die kurzen Wege in einem Quartier realisieren lassen. Wenn es dazu der Elektromobilität braucht – von uns aus soll es nicht sein.

Abschließend drücken wir natürlich die Daumen, dass die Bewerbung ein Erfolg wird, und hoffen, dass Sie noch ein paar graduelle Änderungen vornehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Müller, Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube – auch an die Opposition gerichtet –, sagen zu können: Wenn Sie etwas für die Bewerbung tun wollen, dann stimmen Sie dem Antrag zu. Damit machen Sie nämlich deutlich, dass der Hessische Landtag hinter dieser Bewerbung um das Schaufenster Elektromobilität Frankfurt/Rhein-Main steht und dass wir nachdrücklich die Elektromobilität nach vorne bringen wollen.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

– Schimpfen Sie hier nicht so aus den Fingern gezogen herum. Das bringt nicht wirklich weiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Abgesehen davon sollten Sie sich erst einmal einigen, ob wir jetzt zu viel oder zu wenig Pressearbeit gemacht haben. Herr Gremmels hat sich selbst widersprochen, weil er erst gesagt hat, die letzte Pressemeldung sei zu lange her. Dann hat er gesagt: Aber sie machen ja nur Pressearbeit. – Die GRÜNEN haben gesagt: ganz hervorragende Pressearbeit. – Man konnte Ihnen dabei nicht ganz folgen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zeigt, dass wir an der Stelle mit der Landesregierung eine sehr gute Arbeit machen, weil Ihnen dazu nichts mehr einfällt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Herr Gremmels sagt, das Ganze sei auf Frankfurt zugeschnitten, und Nordhessen tauche nicht auf, dann könnte das daran liegen, dass das „Schaufenster Frankfurt/Rhein-Main“ heißt. Wir können gerne noch einmal

Geografieunterricht machen, und ich kann Ihnen dazu Nachhilfe geben: Nordhessen gehört zumindest nicht wirklich zu Frankfurt/Rhein-Main. Deswegen kommt das auch in der Bewerbung nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich glaube, das, was eben von der Opposition vorgetragen wurde, zeigt, wie gut die Bewerbung des Landes Hessen mit diesem Schaufenster Elektromobilität ist. Es zeigt, dass es unterstützt werden sollte und dass dieses Thema ganz hervorragend bearbeitet wird. Das zeigen auch die zahlreichen, weit über 100 Projekte, die in dem Bereich schon angedacht und auf den Weg gebracht werden.

Wir haben im Bereich der Elektromobilität verschiedene Felder, die zusammenwirken. Wir haben Innovation und Forschung, wir haben Umweltbelange – das ist angesprochen worden. Deswegen ist gerade die Auswahl des Ballungsraumes eine sinnvolle, weil es um Emissionen geht, sowohl was Lärm als auch was Abgase anbelangt.

Wir kommen mit Elektromobilität sofort weiter, wenn wir weniger Emissionen im Ballungsraum haben und von hier aus, wo die Energiewende noch nicht abgeschlossen ist, am Kohlekraftwerk oder Gaskraftwerk CO₂ produziert wird, um die Fahrzeuge betreiben zu können. Aber wir bekommen die Emissionen aus den Ballungszentren heraus. Und das ist ein Weg, den wir beschreiten müssen. Auch hierfür ist diese Bewerbung hervorragend geeignet.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein extrem breites Spektrum, das geprüft wird. Es geht um Antriebssysteme für Autos, aber auch für den ÖPNV. Das macht durchaus Sinn. Es geht um E-Bikes, es geht um Elektroflugschlepper – da sind wir beim Thema Bodenlärm am Flughafen –, es geht um Smart Grids, es geht um Ladeinfrastruktur, es geht um Verkehrsmanagement, es geht um Recyclingsysteme. Irgendwo müssen die ganzen Batterien recycelt werden.

Es geht um städtebauliche Integration von Elektromobilität. All diese Punkte kommen auch in der Bewerbung vor. Wenn Sie sich einmal damit beschäftigen und das auch einmal durchlesen würden,

(Florian Rentsch (FDP): Haben sie ja, sehen sie nur nicht!)

dann hätten Sie das auch gesehen und würden erkennen, dass diese Bewerbung sehr sinnvoll und unterstützenswert ist.

Meine Damen und Herren, Gateway Gardens liegt nun mal im Zentrum. Das hat nichts mit der OB-Wahl zu tun. Ich verstehe ja, dass die SPD jetzt gerne darauf anspielt und Herrn Rhein dazu zitiert. Das Innenministerium hat mit dem Thema Elektromobilität relativ wenig zu tun. Insofern ist mir dieser Sachzusammenhang nicht ganz deutlich geworden, Herr Gremmels.

(Beifall bei der FDP)

Aber wenn Sie es nötig haben, nach dem letzten Sonntag hier bei jedem Thema zu versuchen, dazu einen Bezug herzustellen, dann sei es Ihnen gegönnt – herzlichen Glückwunsch, alles super.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich glaube, dass wir mit dieser Bewerbung auf die Modellregion Elektromobilität aufbauen und die Projekte fortsetzen, die angefangen wurden. Das widerlegt auch

die Äußerung, dass hier nichts passiert ist. Nein, hier gibt es schon eine ganze Reihe sinnvoller und guter Projekte. Herr Gremmels, Sie sollten sich vielleicht einmal besser informieren und sich das alles anschauen. Dann werden Sie merken, dass schon sehr viel läuft und dass wir das mit der Bewerbung fortsetzen.

Das halte ich auch für sehr sinnvoll: Es muss Ziel sein, nicht nur Schaufensterregion Rhein-Main zu sein, sondern dass wir ein Leuchttobjekt erreichen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– ja, ja –,

(Michael Boddenberg (CDU): Elektroleuchtturm!)

dass wir in die Rhein-Main-Region, wo wir sämtliche Verkehrsträger vereinigen – ein Elektroleuchtturm, vielen Dank, Herr Boddenberg –

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leuchtturm im Schaufenster!)

und im Zentrum bei Gateway Gardens alles wie Flughafen, Autobahn, Bahnhof vereint haben, den Schwerpunkt als Modellregion bzw. jetzt im Schaufenster E-Mobilität legen. Das genau ist sinnvoll.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das – Leuchtturm oder Schaufenster? – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Beides!)

– Beides. Wir entwickeln von der Modellregion über das Schaufenster zum Leuchtturm. Das ist genau der Weg, den wir beschreiten werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich bin auch überzeugt, dass wir das schaffen werden, weil wir in Hessen, was Mobilität anbelangt – das mag Ihnen gefallen oder nicht –, über ein ganz hervorragendes Know-how verfügen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann geht Ihnen auch ein Licht auf als Leuchtturm!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ja, ich habe es gesehen; ich komme gleich zum Schluss.

Selbst die Baden-Württemberger erkennen das an und sagen: Beim Verkehr und bei der Organisation von Verkehr müssen wir nach Hessen schauen. – Ich kann Ihnen die Pressemeldung zeigen. Da können Sie so viel lachen, wie Sie wollen. Das ist die Realität. Wir sind in Hessen Vorreiter in Sachen Mobilität. Deswegen glaube ich, dass wir auch beim Thema Elektromobilität richtig aufgestellt sind, wenn wir diese Schaufensterbewerbung nachdrücklich unterstützen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie einmal über Ihren Schatten springen und auch in der Lage sind, wenn wir

eine so gute Bewerbung abgeben, diese zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass der gesamte Hessische Landtag hinter dieser Bewerbung steht. Denn damit werden die Chancen dieser Bewerbung gesteigert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem Leuchtturm jetzt die rote Laterne!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Müller, wenn Sie jetzt schon wieder über Leuchttürme reden, dann schwant mir Böses für die Entwicklung der Elektromobilität in Hessen. Vielleicht sollten Sie an dem Bild mit dem Schaufenster und dem Leuchtturm doch noch einmal arbeiten. Ich will einen Satz dazu sagen, weil wir über die Frage der Pressearbeit länger gesprochen haben. Ich finde es völlig unerheblich, ob das eine gute oder eine schlechte Pressearbeit gewesen ist, weil durch Pressearbeit bekanntlich noch nie die Welt verändert wurde.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Revolution! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zum Beispiel!)

Deswegen kommt es darauf an, etwas zu tun, und nicht darauf, ausgeklügelte Marketingstrategien zu entwickeln, Herr Müller. Die Schaufensterregion Rhein-Main – wir haben große Zweifel daran, dass das eine Antwort auf die drängenden Probleme beim Klimaschutz und in der Verkehrspolitik ist. Die Elektromobilität soll laut Ihrem Antrag die angeblich „ehrgeizigen Klimaziele der Landesregierung umsetzen“ und die „verkehrsbedingten Emissionen reduzieren“. Allein das ist schon ein Grund, warum man dem Antrag nicht zustimmen kann. Wenn Sie solch realitätsfernes Zeug hineinschreiben, dann macht das den Antrag überhaupt nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Diskussionen des Energiegipfels war die Verkehrspolitik von Anfang an komplett ausgeklammert. Die nicht gerade ehrgeizigen Ziele der Landesregierung sollten ausdrücklich ohne den Verkehrsbereich erreicht werden. Ich will einmal darauf hinweisen, dass Elektromobilität natürlich nicht emissionsfrei ist.

Die Emissionen und die sonstigen Umweltbelastungen entstehen dann eben nicht am Auspuff, sondern bei der Herstellung des Stroms. Die Bundesregierung sagt jetzt: „Na ja, der Strom zum Betrieb der Elektrofahrzeuge soll aus erneuerbaren Quellen stammen“, und kürzt gleichzeitig radikal die Förderung der Solarenergie. Man muss sagen: Die Energiewende der Bundesregierung kommt nicht ins Rollen, und die Energiewende der Landesregierung ist überhaupt nicht existent.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran ändern auch die Elektromobile nichts, die demonstrativ vor der Staatskanzlei geparkt stehen. Herr Seyffardt, vielleicht meinten Sie das damit, dass Sie die

Elektromobilität zur Chefsache machen wollen, indem Sie ein paar E-Mobile vor die Staatskanzlei stellen.

Die Landesregierung will sich in energiepolitischen Fragen überhaupt keine überprüfbaren Ziele geben, wenn man einmal davon absieht, dass bis 2050 – was noch sehr lange hin ist – möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden soll.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Eine Umstellung des Landesfuhrparks auf Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß unter den EU-Normen liegt, wollten Sie nie beschließen. Ich will nur daran erinnern: Das haben wir mehrfach im Landtag beantragt.

Meine Damen und Herren, der große Reiz der Elektromobilität besteht darin, dass man damit scheinbar politisch korrekt das Produktionsmuster in der Automobilindustrie aufrechterhalten kann. Dabei hat der ADAC ausgerechnet, dass herkömmliche Kleinwagen teilweise einen geringeren CO₂-Ausstoß verursachen als manche Elektroautos. Dennoch plant die Bundesregierung eine milliardenschwere Subventionierung der Elektromobilität.

Ich will einige Zahlen nennen. Bisher haben BMW 26 Millionen €, VW 17 Millionen € und Daimler 63 Millionen € vom Staat bekommen. Ich bin der Meinung, dass gerade angesichts der sprudelnden Gewinne die Automobilkonzerne ihre Versuche selbst bezahlen können. Es ist immer das gleiche Schema, dass diese Kosten auf den Steuerzahler umgewälzt werden, während die Konzerne anschließend die Gewinne einstreichen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ist der Staat nicht dabei, ist es auch nicht gut! Was wollen Sie denn?)

– Schön, Herr Boddenberg, Sie sind ja auch da. Sie können sich auch zu Wort melden, wenn Ihnen das Thema so am Herzen liegt.

Hier geht es einfach nur darum, dass die deutschen Automobilhersteller vor hohen Strafzahlungen bewahrt werden sollen, weil ab 2015 strengere Höchstgrenzen für den CO₂-Ausstoß gelten. Diese Regelung sieht vor, dass der Schadstoffausstoß als Durchschnitt aller hergestellten Autos eines Unternehmens berechnet werden soll. Deshalb hat die Automobilindustrie jetzt ein Interesse, neben ihren Schadstoffschleudern E-Mobile herzustellen, damit sie sich reinwaschen können, damit sie auf einen anderen Durchschnittswert kommen.

Ein Beispiel dafür hat das ARD-Magazin „Kontraste“ berechnet: Wenn die Daimler-Flotte 2015 theoretisch noch bei 150 g CO₂ läge – also weit über dem EU-Grenzwert –, dann würden Strafgebühren von über 1 Milliarde € fällig. Wenn Daimler aber pro 500.000 Neuwagen zusätzlich 20.000 Elektroautos verkauft, könnten sie Strafgebühren in Höhe von 403 Millionen € sparen. Damit ist der CO₂-Ausstoß überhaupt nicht verringert. Es ist einfach nur ein rechnerischer Trick, mit dem sich die Konzerne Strafzahlungen sparen können.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Die Elektroautos sind also in erster Linie ein Feigenblatt. Es geht darum, die Automobilhersteller vor einer wirklichen Konversionsstrategie, vor einem wirklichen Umbau zu bewahren.

Ich will darauf hinweisen, dass das Land Berlin eine Studie erstellt hat, die bis 2015 von nur 10.000 bis 12.000 Elektrofahrzeugen in Berlin ausgeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe noch drei Sekunden! – Heiterkeit)

– Wenn Sie es jetzt machen, haben Sie sie nachher auch noch.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt würde ich Fragen zu lassen!)

– Nein, sie will nicht.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielleicht tut Ihnen Herr Wintermeyer den Gefallen und redet etwas länger. Dann könnten Sie sich zu Wort melden. Ich würde gerne wissen, was Sie zu sagen haben.

Ich will am Ende sagen, die Elektromobilität kann ein Baustein für eine Verkehrswende sein, aber sie ersetzt nicht die Abkehr vom motorisierten Individualverkehr. Deshalb müssen wir vor allem darüber reden, wie wir den ÖPNV ausbauen können, wie wir wegkommen können von einer Strategie, die immer mehr Autos produziert und immer höheren Flächenverbrauch hat. Deswegen setzen wir dort an. Wir brauchen eine echte Verkehrswende, und da kann uns die Elektromobilität nur beschränkt weiterhelfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor elf Monaten hatten wir bereits in diesem Hohen Hause über das Thema Elektromobilität debattiert. In der damals kontroversen Diskussion sind vielschichtige Themen, vielschichtige Aspekte, die es zu berücksichtigen gibt, genannt worden. Seit dieser Debatte am 13. April letzten Jahres hat sich die Landesregierung intensiv mit dem Thema beschäftigt und auch eine Menge bewegen können.

Ich darf eines sagen. Ich habe die Diskussion verfolgt und hatte dabei das Gefühl, dass sich ein Teil des Hauses – ich nehme extra die GRÜNEN aus – vollständig an der Debatte vorbeibewegt hat oder möglicherweise böswillig ist, dass man eine gute Bewerbung des Landes Hessen, die im Interesse unseres gesamten Bundeslandes sein sollte, schlechtreden will, weil man sie nicht will. Meine Damen und Herren, beides ist schlecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Antrag von CDU und FDP ist zwei- oder dreimal im Plenum vertagt worden. Es ist dennoch nicht die Zeit genutzt worden, sich inhaltlich damit zu beschäftigen. Herr Gremmels, wenn Sie hier darstellen, es würde deutlich zu wenig gemacht, dann haben Sie das, was wir Ihnen zugeleitet haben, entweder nicht gelesen oder möglicherweise nicht verstanden.

(Timon Gremmels (SPD): Ich habe es gelesen! Ehrlich! – Günter Rudolph (SPD): Herr Gremmels liest alles, was ihm zugeleitet wird!)

Wir haben 134 – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – verschiedene Positionen zusammengefasst. Da sind entsprechende Projekte drin, fast 160 Millionen € an Investitionen, die wir freisetzen können.

Herr Gremmels, wenn Sie sich statt mit den Inhalten mit dem Presseportal auseinandersetzen, in dem Sie wohl jeden Tag surfen und abzählen, wie viele Pressemitteilungen abgesetzt worden sind, dann zeigt das, wie Sie die Sache bewerten. Ich will jetzt nicht das Wort „kleingeistig“ in den Mund nehmen, aber wir haben am 11. Oktober – nehmen Sie sich das zu Herzen – seitens der Bundesregierung die Ausschreibungsunterlagen bekommen. Wir haben es hinbekommen, bis zum 16. Januar dieses Jahres – es lagen drei Monate dazwischen – eine Bewerbung mit 134 Projekten, mit 156 Millionen € auf die Beine zu stellen. Das ist eine Riesenleistung der Häuser der Hessischen Landesregierung, die durch die Staatskanzlei koordiniert wurde.

(Timon Gremmels (SPD): Das haben 23 andere Regionen auch geschafft!)

Das ist eine Riesenleistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sage auch ausdrücklich: Das war eine Riesenleistung von den über 100 Projektpartnern, die über Hessen verstreut sich an dem Projekt beteiligen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie das als schlecht verkaufen wollen, ist das Ihre Sache. Ich sage, das ist kleinkrämerisches Verhalten.

Genau so ist es, wenn Sie hier ansprechen, dass Nordrhein-Westfalen – Frau Kraft kann seit der Auflösung des Landtags vor „Kraft“ nicht mehr laufen – einen parlamentarischen Abend gemacht hat. – Kinders, wir haben Sie eingeladen. Herr Gremmels, wir haben zu unserer Bewerbung schon im letzten Jahr eine Veranstaltung in der Landesvertretung gemacht, eine große Veranstaltung, sogar mit dem Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium. Wo waren Sie? Ich habe Sie nicht gesehen, aber eine Einladung haben Sie bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Offensichtlich gehen Sie lieber zu einer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen als zu uns.

Wir haben als Hessische Landesregierung erstmals einen eigenen Stand auf der Internationalen Automobilausstellung nur zum Thema Elektromobilität gemacht. Wir haben alle Abgeordneten des Hessischen Landtags eingeladen, und viele haben es entsprechend genutzt.

(Timon Gremmels (SPD): Ich war auch da!)

Sie waren auch persönlich da, stellen sich aber hier ans Rednerpult und sagen, wir hätten keine Werbung gemacht. Blenden Sie die Realität aus?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Gremmels, ich vermute, Sie werden auf die Bundesregierung schimpfen, falls wir in Hessen den Zuschlag bekommen. Daran werden Sie auch noch etwas Negatives finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich ein Wort sagen. Wir haben heute Morgen über VW geredet, und Sie haben VW angesprochen. Natürlich hat die Hessische Landesregierung VW angeschrieben und gebeten, bei der Modellregion Frankfurt/Rhein-Main mit einem Projekt mitzumachen. Sie können beispielsweise Fahrzeuge zur Verfügung stellen, also Know-how zur Verfügung stellen.

VW war dazu nicht bereit gewesen, weil sich VW der niedersächsischen Bewerbung angeschlossen hat, obwohl sie einen Standort in Baunatal haben. Das ist von den Baunataler Leuten nicht unbedingt begrüßt worden. Aber das muss man vom Konzern aus gesehen verstehen. Selbstverständlich wird VW davon profitieren können. Wenn Fahrzeuge gekauft werden, wird sicher auch VW dabei sein, wenn sie entsprechende Angebote machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf die Kollegin von den GRÜNEN eingehen. Sie sagte: Tun Sie etwas. – Wir sind dankbar, dass der Hessische Landtag beschlossen hat, schon in den Haushalt für 2012 z. B. 3,1 Millionen € einzustellen, für die Schaufensterbewerbung, und um Fahrzeuge, die die Landesregierung sowieso anschafft, in Elektrofahrzeuge umzuwandeln, die etwas teurer sind. Wir machen also etwas.

Wir haben diese Autos bei der Staatskanzlei oder beim Umweltministerium, wo immer wir sie haben, nicht vor der Tür stehen, damit wir sagen können, es ist ein Fahrzeug da, sondern wir nutzen sie. Das sind Fahrzeuge, die im Stadtverkehr eingesetzt werden. Selbst ich setze mich in die Fahrzeuge und fahre damit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Leider kann ich nicht mit dem Wasserstofffahrzeug fahren, das wir in der Staatskanzlei haben – eines von 50, die es weltweit von dieser Sorte gibt –, weil momentan die Wasserstofftankstelle in Frankfurt nicht funktioniert. Das ist die einzige, die wir hier haben. Eine zweite soll demnächst hinzukommen. Hier sind Sie jetzt in größerer Verantwortung, das zu organisieren. Hier setzen wir auf Sie, damit die Wasserstofftankstelle wieder ordentlich funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einige Punkte ansprechen; es ist vieles schon gesagt worden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wintermeyer setzt auf Feldmann! Das ist ganz was Neues!)

Ja, es ist so, dass wir eine erfolgreiche Bewerbung haben wollen. Ich bin sicher: Unsere Bewerbung wird erfolgreich sein, denn wir haben wirklich Gutes zusammengestellt. Wir haben die Region Frankfurt/Rhein-Main als Schaufenster in die Welt, auch mit dem Flughafen, damit die Menschen feststellen können, was wir in Hessen alles Tolles machen. Wir haben – darauf lege ich Wert – eine gemeinsame Bewerbung von drei Bundesländern. Es gibt nicht viele unter diesen 23 Bewerbungen, die mehrere Bundesländer zusammenbekommen haben. Wir haben Rheinland-Pfalz dabei, mit einem Teil von Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen. Wir haben einen Teil von Bayern dabei, mit Aschaffenburg, um die Pendlerregion – darum geht es im Endeffekt doch – zusammenzufassen. Und wir haben eine länderübergreifende Einheit gebildet. Damit haben wir ein starkes und, wie ich finde, überzeugendes Signal an die Bundesregierung gesandt.

Wir haben auch gute Projekte. Davon möchte ich nur eines hervorheben: In Frankfurt konnten wir z. B. erreichen, dass die Handwerkerschaft dort in den nächsten Jahren in einem großen Maß Elektromobile anschaffen will, falls wir den Zuschlag als Schaufensterregion erhalten. Über 600 potenzielle Bestellungen liegen vor. Ich behaupte hier, dass Sie mit den Fahrzeugen der Handwerker, die dann damit in Frankfurt im Stadtverkehr emissionsfrei herumfahren, mehr erreichen, als wenn wir mit Umweltzonen, mit Umweltplaketten arbeiten, die die Feinstaubbelastung nicht reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen und nochmals sagen – ich habe das schon gestern in der Fragestunde beantwortet: Wir haben unsere Bewerbung fristgerecht abgegeben. Ende März wird eine Fachjury in Berlin die 23 eingegangenen Bewerbungen prüfen und nach einem Kriterienkatalog bewerten. Nach unserem Dafürhalten wird die Bundesregierung Ende April, Anfang Mai entscheiden.

Die Landesregierung stellt sich dem Wettbewerb mit vielen starken Bewerbern. Wir wissen heute noch nicht, wer am Ende von der Bundesregierung als Schaufenster Elektromobilität gekürt wird. Aber ich kann Ihnen heute versichern, dass wir mit der vorliegenden Bewerbung unsere Region vorangebracht haben. Wir werden uns auch weiterhin aktiv für ein hessisches Schaufenster und für Elektromobilität einsetzen.

Wir jedenfalls sind der festen Überzeugung – leider im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gremmels –, dass bei der Auswahl dieses Schaufensters an Hessen kein Weg vorbeigeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 11 von CDU und FDP betreffend Mobilitätsregion Frankfurt/Rhein-Main.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltungen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen setzt verstärkt auf Optionskommunen und baut hier seine Spitzenposition weiter aus – Drucks. 18/5272 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jobcenter der Optionskommunen intensiver unterstützen – Drucks. 18/5412 –

Beide Anträge sollen dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Weil die Zettel hier durcheinander sind, frage ich: Der Antragsteller wünscht nicht, zuerst zu sprechen?

(Wortmeldung des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

– Das meine ich doch. – Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion, Sie haben recht.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind großzügig!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist das Land der Optionskommunen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

16 Kreise und kreisfreie Städte führen Arbeit suchende Menschen in kommunaler Regie erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt. Wir begrüßen, dass jetzt auch die Stadt Offenbach optiert hat. Die Leistungsfähigkeit des Förderns und Forderns wird jetzt auch in einer Stadt mit Herausforderungen durch die Sozialstruktur bewiesen. Ebenso freuen wir uns, dass die Landkreise Lahn-Dill und Groß-Gerau optieren können. Langfristiges Ziel muss es sein, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt wählen kann, ob sie optieren möchte.

In der Praxis zeigt sich der Vorteil der Jobcenter in Optionskommunen durch den unmittelbaren Beginn des Förderns und Forderns nach Antragstellung. Sie erfolgt hier innerhalb weniger Tage. Die ortsansässigen Unternehmen haben Kontakt und Vertrauen in diese Jobcenter, weil sie wissen, es werden geeignete Arbeitnehmer vermittelt.

Die Leistungsfähigkeit der Optionskommunen wird kontinuierlich gesteigert. So wird im Jobcenter an der Bergstraße in Kürze den Arbeit suchenden Menschen ein arbeitsmedizinischer Gesundheitscheck angeboten, um Vermittlungshindernisse sofort zu berücksichtigen. Diese Beratung – angeregt durch die Werkakademie aus Rotterdam, vermittelt durch das Land – wird von vielen Optionskommunen, aber auch einzeln durch Argen, gerne angenommen. So fördert das Land in vielfältiger Weise die Aktivitäten der Optionskommunen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN steht zumindest in seinem Punkt 6 der Philosophie der eigenverantwortlichen kommunalen Arbeitsvermittlung fundamental entgegen. Denn dort wird die Landesregierung aufgefordert, „ihrer Aufsichtspflicht über die Optionskommunen nachzukommen“. Wir haben doch gerade im Rahmen unseres Einsatzes für die Rechtssicherheit der Optionskommunen mit der Bundesebene und hier auch mit eigenen Parteifreunden für die Handlungsfreiheit der Jobcenter der Optionskommunen gerungen – und jetzt kommen Sie hier mit einer Aufsichtspflicht.

In dieselbe Richtung zielt die Formulierung im Antrag der GRÜNEN. Dort schreiben Sie im letzten Satz Ihrer Begründung:

Während die gemeinsamen Einrichtungen

– die Argen –

auf das Know-how der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen können, scheint den Optionskommunen eine ähnliche Unterstützungsstruktur zu fehlen.

Das ist in zweifacher Hinsicht Unsinn: Zunächst einmal vertrauen Sie den Optionskommunen hier wohl sehr wenig. Und in zweiter Linie ist es doch so, dass die Landesregierung, besonders diese, wie keine andere Landesregierung immer wieder die Optionskommunen rechtssicher gemacht hat und jetzt auch in ihren Aktivitäten unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zielvereinbarungen, die im letzten Jahr zwischen Landesebene und kommunaler Ebene durch Verhandlungen auf Augenhöhe geschlossen worden sind, waren und sind der richtige Weg. Seit Jahren klagt die Opposition, besonders die GRÜNEN – und durch ständige Wiederholung wird es auch nicht besser –, dass die Optionskommunen weniger Mittel für Eingliederungsmaßnahmen aus Bundesmitteln, also von der Bundesagentur für Arbeit, abrufen, als dies möglich wäre.

Mehrmals haben Ihnen die Minister Banzer und Grüttner zu erklären versucht: Das liegt nicht daran, dass die Optionskommunen hier nachlässig handeln. Es liegt nicht daran, dass diese für den Bund sparen wollen. Es liegt auch nicht daran, dass das Land Aufsichts- oder Eingriffsmöglichkeiten nicht ausreichend wahrnimmt, sondern der Grund liegt darin, dass die Förderungsrichtlinie der Bundesagentur für Arbeit für die Eingliederungshilfe der Entwicklungsdynamik der Optionskommunen noch nicht ausreichend angepasst ist und dass zuweilen die Bundesagentur für Arbeit diese Richtlinie auch recht kleinlich auslegt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Hier haben die Optionskommunen das Land – wie immer – an ihrer Seite. An dieser Stelle wird sich die Landesregierung auch weiter engagieren, genauso wie die sie tragenden Fraktionen. Nicht Aufsicht und Gängelung sind hier zielführend, sondern Einsatz und Bekenntnis für die Optionskommunen und deren Weiterentwicklung. Hier hat und wird sich die Landesregierung vorbildlich verhalten. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Als nächste Wortmeldung liegt mir die von Herrn Kollegen Bocklet vor, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bartelt, als wir Ihren Antrag zum ersten Mal gelesen haben, hat er uns mit Ratlosigkeit zurückgelassen. Sie beschreiben in Ihrem Antrag, dass Hessen 16 Optionskommunen hat. Das ist richtig; was aber der inhaltliche Aussagewert ist, hat sich uns noch nicht ganz erschlossen. Ich möchte ergänzen: Von den 6 Millionen Menschen in Hessen leben 3,5 Millionen in den 16 Optionskommunen. 40 % der Menschen in Hessen leben in Kreisen und Kommunen, in denen Arbeitsgemeinschaften oder gemeinsame Einrich-

tungen existieren. Ich frage Sie: Was ist eigentlich mit diesen Menschen aus diesen Kreisen und Kommunen? Haben sich die Landesregierung und CDU und FDP von der Frage verabschiedet, was aus diesen Langzeitarbeitslosen wird? – Für uns gilt das nicht. Arbeitslose sind Arbeitslose, egal, wo sie leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Bartelt – Sie sprechen gerade mit dem Landtagspräsidenten, der eigentlich auch wissen sollte, dass man Gespräche draußen führen sollte –, wir haben in ganz Hessen eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben sie überall, nicht nur in 60 % aller Kommunen und Kreise. Die Langzeitarbeitslosen interessiert es, mit Verlaub, recht wenig, in welcher Organisationsform sie beraten werden. Den Arbeitslosen ist es egal, ob es eine Optionskommune ist, eine Arbeitsgemeinschaft oder eine gemeinsame Einrichtung. Sie möchten einfach nur gut betreut werden.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Und schnell!)

Sie möchten gut integriert werden und gut beraten werden. Sie möchten eine gute Fortbildung haben. Wo steht denn eigentlich bei Ihnen, dass wir in allen Jobcentern eine gute Qualität brauchen und nicht nur in den Optionskommunen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben uns die Zahlen angesehen. Wir sind schon fast im siebten Jahr nach dem Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform. Es gibt gute Jobcenter, und es gibt weniger gute Jobcenter. Es gibt gute Jobcenter mit guten Integrationsquoten und solche, die das nicht nachweisen können. Es gibt Optionskommunen, deren Bestand an Langzeitarbeitslosen sogar gestiegen ist. Es gibt aber auch welche, deren Bestand gesunken ist.

Wir haben Jobcenter, in denen es so ist, dass die Eingliederungsmittel, also die zweckgebundenen Mittel für Fortbildung und Eingliederung, nicht ausgeschöpft werden. Wir sind keine Fetischisten, die das Geld aus dem Fenster werfen. Es ist aber ein kleiner Indikator dafür, ob das Geld da ankommt, wo es dringend gebraucht wird, nämlich bei den Menschen, die über viele Jahre arbeitslos sind und denen eine neue Qualifizierung fehlt. Wenn man einerseits Geld dafür hat, aber andererseits die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nicht aufbricht, dann stimmt etwas nicht in der Steuerungsfunktion der Arbeitsmarktpolitik in Hessen. Darauf wollen wir hinweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie sagen, in den Optionskommunen laufe alles bestens, nur das sei das Modell, das erfolgreich und zukunftsweisend sei, dann muss ich Ihnen zu meinem Bedauern sagen, weil ich keine Häme will: Ich will mich auch nicht darüber streiten, ob es toll ist, Letzter zu sein. Ich will nur darauf hinweisen, dass es den Optionskommunen nicht gelungen ist, die letzten Plätze bei den Integrationsquoten zu verlassen.

Wir haben jetzt die Zahlen für Oktober 2011. Zu diesem Zeitpunkt waren die Zielvereinbarungen zwischen dem Minister und den Optionskommunen über neun Monate in Kraft. Der Odenwaldkreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Bergstraße, der Rheingau-Taunus-Kreis und der Main-Taunus-Kreis belegen bei der Integrationsquote die letzten Plätze. Das ist kein gutes Zeichen. Das lässt uns auch nicht in Häme ausbrechen. Es geht darum, zu klären,

warum das so ist, dass diese Kreise die letzten Plätze belegen. Deswegen lautet unser Tenor: Die Landesregierung muss besser unterstützen. Die Optionskommunen brauchen eine bessere Beratungsfunktion und eine bessere Aufsicht.

Eine Steuerungsfunktion bedeutet auch, dass man hinschaut und überprüft, was falsch läuft und welche die Gründe dafür sind, dass diese Kommunen die letzten Plätze belegen. Das sind doch die Zahlen aus der Bundesagentur für Arbeit, die für jeden einsichtig sind.

Wenn Sie den Bestand von Langzeitleistungsbezieher als Maßstab nehmen, sind die letzten Städte im Main-Taunus-Kreis, im Main-Kinzig-Kreis, in Wiesbaden, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Odenwaldkreis. Das sind auch alles Optierer. Herr Bartelt, was sagen Sie denn zu diesen Zahlen? Ich würde mir wünschen, dass wir diese ideologischen Grabenkämpfe nicht weiterführen, ob die Argen besser sind oder die Optierer.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lieber Kollege Bocklet, kommen Sie bitte zum Ende.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich appelliere an die Landesregierung: Nehmen Sie Ihre Steuerungsfunktion endlich wahr, machen Sie Ihre Hausaufgaben, und sorgen Sie dafür, dass wir gute Qualität in allen Jobcentern haben, damit die Langzeitarbeitslosen, auf die es ankommt, wieder in Arbeit kommen. Das ist der große Mangel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet.

Bevor ich das Wort Herrn Kollegen Decker gebe, möchte ich eine ehemalige Kollegin auf der Besuchertribüne begrüßen. Frau Ziegler-Raschdorf ist da, sie ist die jetzige Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Ich begrüße Sie ganz herzlich im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Decker, bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der vergangenen Plenarsitzung haben wir unisono den Antrag der LINKEN zu dem Thema Kinderarmut als zu substanzlos, zu statisch, zu larmoyant und ohne konkrete Handlungsansätze kritisiert. Diesmal haben uns CDU und FDP einen Antrag vorgelegt, der in seiner Substanz ebenso eher schwach als aussagekräftig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Wesentlichen unterscheidet er sich von dem anderen Antrag dadurch, dass er alles ziemlich rosarot malt und man beim Lesen das Blatt erst einmal schräg halten musste, damit das Eigenlob abtropfen und man den Antrag durchdringen konnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein kleiner Hinweis gleich zuvörderst, damit es keine Missverständnisse gibt: Auch Nicht-Optionskommunen mit ihren gemeinsamen Einrichtungen leisten gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Position der SPD-Fraktion ist und bleibt in diesem Punkt sehr klar und pragmatisch: Das Firmenschild über der Eingangstür ist für uns unerheblich. Für uns ist nur wichtig, dass die Leistungsempfänger der Grundsicherung und ihre Angehörigen so effizient und so gut wie möglich ihre Leistungen erhalten. Es geht schlicht und unprätentiös darum, Menschen so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schön und gut, dass Sie uns heute hocheifrig vermelden, dass Hessen bei der Zahl der Optionskommunen Spitzenreiter unter den Bundesländern ist. Besser wäre es gewesen, Sie hätten uns heute vermelden können, dass Hessen Spitzenreiter ist, wenn es um die niedrigste Zahl der SGB-II-Bezieher geht.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das ist nicht der Fall!)

Wir müssen auch ganz unprätentiös feststellen: Wir sind nicht in den Medaillenrängen, sondern erst auf Platz 4. Trotz der Wirtschaftskraft des Landes ist auch hier nichts mit „Hessen vorn“.

Trotz aller Anstrengungen der kommunalen Träger könnten diese Ergebnisse in Hessen um einiges besser sein, nämlich dann, wenn CDU und FDP in Hessen sich endlich dazu durchringen könnten, gemeinsam mit uns das Übel an seinen Wurzeln zu bekämpfen.

Solange Sie in diesem Parlament alle parlamentarischen Initiativen abwürgen, die beispielsweise die Einkommenssituation und die Perspektiven der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und ihrer Familien nachhaltig verbessern, wird es wohl bis auf Weiteres nichts mit einer Spitzenreiterposition. Solange Sie tolerieren, dass in Hessen Menschen unter einem Mindestlohn arbeiten müssen, tolerieren Sie auch, dass wir bei uns noch jede Menge sogenannter Aufstocker haben, somit also Leistungsbezieher nach SGB II.

(Beifall bei der SPD)

Solange Sie nicht bereit sind, die Kommunen mit aller Kraft bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen, wird es auch weiterhin viele junge Frauen in Hessen geben, die statt einer auskömmlichen und qualifizierten Arbeitstätigkeit Leistungen nach SGB beziehen – und das bei dem allseits bekannten Fachkräftemangel.

Ich stelle auch heute die Frage: Wie lange leisten wir uns in diesem Land noch den Parteienluxus, die Mittel für Qualifizierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt um fast ein Drittel zu kürzen, obwohl wir genau wissen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen statisch immer noch bei rund 1 Million Menschen liegt? Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich für eine Erhöhung dringend benötigter Fördermittel einsetzen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ein kleines Stichwort noch: Bildungspaket. Der Präsident des Landkreistages sagte kürzlich: „Auch wird noch nicht an allen Schulen in den hessischen Landkreisen eine gemeinsame Mittagsverpflegung angeboten.“ – Meine Damen und Herren, bei dieser verfehlten Schulpolitik, die strikt gegen den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung ist, kann das nicht funktionieren. Hier gilt die ganz einfache Formel: Zu wenige Betreuungsangebote – zu wenige Chancen, einen vernünftigen Job anzunehmen. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Stattdessen kommen Sie mit einem solchen Antrag um die Ecke, und ich frage ebenfalls: Was wollten Sie uns damit eigentlich sagen? Kommen Sie mit konkreten Anträgen, mit denen man die Probleme an der Wurzel packen kann. Dann finden Sie auch hier im Hause eine sehr breite Zustimmung.

Wir sind – zusammen mit den GRÜNEN – sehr gespannt, wie die Landesregierung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Optionskommunen nachkommt, vor allem aber, wie sie eine Struktur aufbaut, die den Kommunen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben tatsächlich hilft und sie nicht behindert. Es wäre z. B. eine Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Jobcenter den gleichen Zielvereinbarungen und Kriterien unterliegen wie die gemeinsamen Einrichtungen. Hat das Sozialministerium die Zielvereinbarung 2012 in diesem Sinne abgeschlossen? Meine Damen und Herren, wir sind gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man intellektuell nicht in der Lage war, unseren Antrag zu verstehen, dann will ich jetzt ein Stück weit Nachhilfe geben. Sie als Rote und GRÜNE hätten erstens die Chance gehabt, hier festzustellen, dass die Mehrheit der Gebietskörperschaften in Hessen der Meinung ist, dass die Option die bessere Alternative ist. Sie hätten sagen können, dass Sie das gut finden und dass Sie das unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie könnten zweitens ausdrücklich bedauern, dass es nicht allen Gebietskörperschaften möglich war, zu optieren, obwohl sie es gern getan hätten.

Das Dritte wäre, dass Sie anerkennen, dass es eigentlich wichtig wäre, dass man durchsetzt – zwar nicht kurzfristig, aber perspektivisch gesehen –, dass alle Gebietskörperschaften, die optieren wollen, das auch tun können. Das ist die Aussage unseres Antrags. Ich dachte, dem könnte man sich anschließen. Leider ist das nicht der Fall.

Wenn Sie jetzt sagen, diese Aussagen seien unrichtig, dann sollten Sie einmal die Gebietskörperschaften fragen, die gern optiert hätten, ob auch sie das so abtun. Fragen Sie einmal bei den Optionskommunen nach, die Sie hier schlechtzumachen versuchen, ob sie sich nicht bemühen,

ob sie sich nicht anstrengen und ob eine andere Lösung besser oder schlechter wäre. Sie könnten sich ja einmal vor Ort kundig machen. Ich glaube, da bekommen Sie eindeutige Antworten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

An der Stelle muss man daran erinnern, dass es gerade die Initiative aus Hessen, die Initiative von Roland Koch und Jörg-Uwe Hahn, war, die dazu geführt hat, dass es zu einer Verfassungsänderung kam, die es ermöglicht hat, die Optionskommunen zu entfristen, und dass wir in einem Bereich, in dem andere keine Lösung herbeiführen konnten, endlich eine Lösung hinbekommen haben, die zwar nicht optimal ist – das sprechen wir in unserem Antrag auch offen an –, die aber eben deutlich besser ist als alles, was Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich an der Stelle von einem Redner der SPD Äußerungen zur Schulpolitik höre: Ich bin zwar kein ausgebildeter Schulpolitiker,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

aber ich kann lesen und gehe mit offenen Augen durch das Land. Dabei stelle ich fest, dass es noch nie so viele Betreuungsangebote, noch nie so viele Ganztagschulen und noch nie so viele Lehrer in Hessen gab wie heute. Das ist doch gar nicht abzustreiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist schade, dass der Kollege Irmer heute nicht da ist. Er würde bestimmt eine Kurzintervention machen und Ihnen die Zahlen vortragen, die Sie immer zu negieren versuchen und abstreiten. Fakten kann man aber nicht einfach wegdiskutieren, Fakten muss man anerkennen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb: Die Betreuungssituation in Hessen war noch nie so gut wie jetzt. Mein ausdrücklicher Dank hierfür gilt auch der Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Die SPD hat keinen Antrag zu dem Thema eingebracht, die GRÜNEN allerdings schon. Herr Bocklet, ich bin bei Ihrem Antrag schon verwundert, denn ich habe gedacht, wir wären an der Stelle weiter.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich dachte, wir wären bei dem Thema auf einer grundsätzlichen Linie, was die Arbeitsmarktpolitik angeht – mit Nuancen. Aber wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, wir als Land Hessen müssen in die Optionskommunen hineinregieren, müssen denen erklären, was sie zu tun haben, und im Endeffekt eine „Landes-BA“ gründen, die den Optionskommunen künftig Vorschriften macht, dann muss man Ihnen antworten: Sie haben das Konzept nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht um Subsidiarität, es geht um Eigenverantwortung, es geht um Nähe zum Bürger, es geht darum, Verantwortung zu übernehmen. Wenn man Verantwortung weiter-

gibt, dann muss man auch akzeptieren, dass man eben nicht mehr alles bestimmen kann. Darum hat das Land Hessen auf Augenhöhe mit den Optionskommunen Zielvereinbarungen abgeschlossen, um sich gegenseitig zu befruchten, sich gegenseitig voranzubringen, sich auszutauschen und zu unterstützen, und nicht, um zu bevormunden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema Gängelung zieht sich durch den Antrag der GRÜNEN und ist bei ihrer Ideologie auch nicht verwunderlich. Sie übertragen das, was Sie auf anderen Politikfeldern vorexerzieren, auch in diesen Bereich. Das finde ich sehr schade. Da ist die SPD zum Glück ein Stück weiter. Trotzdem möchte ich noch einmal auf die Statistik eingehen, die Sie hier vorgetragen haben, Herr Bocklet. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte ein bisschen mehr inhaltliche Beschäftigung mit den Zahlen erwartet. An den Zahlen der Argen – die Zahlen der gemeinsamen Einrichtungen sind noch nicht genau nachvollziehbar – ist doch deutlich geworden, warum die Eingliederungsleistungen dort abgerufen worden sind: weil alle Einrichtungen, die arbeitsamtsdominiert sind, 50 % ihrer Eingliederungsmittel für Ein-Euro-Jobs ausgegeben haben. Damit haben sie ihre Statistik geschönt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, kommen Sie bitte zum Ende.

René Rock (FDP):

Damit haben sie alle Mittel abgerufen. Das war bei allen so. Dann kann man natürlich sagen: Ich stehe gut da. – Ein-Euro-Jobs können ein Mittel zur Eingliederung sein – aber nicht flächendeckend, um die Statistiken zu schönen. Dazu muss man ganz klar sagen: Diese Zahlen geben nicht das her, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Kollegen Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal mehr beschäftigt sich der Hessische Landtag mit einem Jubelantrag der Regierungsfractionen der CDU und der FDP. Sie möchten wieder einmal Dank und Glückwünsche von diesem Hause erhalten. Ich bin mir allerdings sicher: Außerhalb Ihrer eigenen Fraktionen werden Sie darauf wohl verzichten müssen. Wir jedenfalls werden Ihnen ganz sicher keinen Dank und keine Glückwünsche dafür aussprechen, dass Sie das Problem der Erwerbslosigkeit immer mehr auf die Kommunen abwälzen.

Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Gerade nach dem Beitrag des Kollegen Rock stellt sich mir eine ganz zentrale Frage: Worum geht es hier eigentlich? Geht es um die Frage, wie man Arbeitslose und Langzeitarbeitslose langfristig in Arbeit vermittelt? Oder geht es darum, wie man Arbeitslosigkeit am besten verwaltet, in Op-

tionskommunen oder in Arbeitsgemeinschaften? Ich habe den Eindruck, Letzteres steht bei Ihnen im Fokus, und die Betroffenen kommen erst an zweiter Stelle. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihren Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Seine Verlagerung auf die Kommunen ist daher aus unserer Sicht der ordnungspolitisch falsche Weg. Die Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik konterkariert den Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in Hessen herzustellen. So wird nämlich nur ein Flickenteppich unterschiedlicher Praxen bei der Vergabe, z. B. von Ein-Euro-Jobs, von Sanktionen und Pauschalierung von Leistungen, erzeugt. Damit ist aber niemandem gedient.

Das Optionsmodell schafft zudem für die Betroffenen in den Optionskommunen deutliche Nachteile gegenüber denjenigen, die von einer Arge betreut werden. Ein Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2008, die sogenannte 6c-Evaluierung, hat belegt, dass Optionskommunen in der Tat nachweisbar schlechter in der Lage sind, Erwerbslose in bedarfsdeckende Beschäftigung zu vermitteln und aus der Hilfsbedürftigkeit herauszuführen, als die Jobcenter der Arbeitsagenturen. Häufiger werden Menschen in Leiharbeit und Billigjobs vermittelt, sodass sie nach kurzer Zeit erneut arbeitslos werden. Dies ist für die Betroffenen katastrophal und vor dem Hintergrund der Grundsicherung im Alter für die Gesellschaft auch noch teuer.

Angesichts dieses Wissens die Zahl der Optionskommunen auszuweiten ignoriert die jahrelange wissenschaftliche Begleitforschung. Es ignoriert ebenso die internationalen Erfahrungen. Sowohl in den Niederlanden als auch in Großbritannien wurde nämlich der Versuch, die Arbeitsvermittlung zu kommunalisieren, aufgrund negativer Erfahrungen abgebrochen.

Was passiert denn, wenn man den hessischen Kommunen, die unter Ihrer desaströsen kommunalen Finanzpolitik zu leiden haben und ständig unter dem Druck stehen, die Ausgaben zu senken, die Verantwortung für die ALG-II-Berechtigten überlässt? Die Kommunen werden natürlich versuchen, die Leistungsansprüche im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu definieren, und sie entsprechend unterschiedlich auslegen. Das findet tatsächlich statt. Dies wurde im Sommer 2010 im Übrigen anschaulich durch die Debatte über die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft deutlich.

Vor diesem Hintergrund verwundert es einen gar nicht mehr, dass der Bundesrechnungshof gleich zweimal festgestellt hat, dass der Missbrauch bei den Ein-Euro-Jobs in den Optionskommunen größer ist als bei den Argen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wie Sie vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Behandlung der Betroffenen solche Jubelanträge einbringen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen dagegen klar: Das Modell Hartz IV und seine arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind gescheitert. Damit lassen sich vielleicht Statistiken schönen, aber es lässt sich damit keine nachhaltige Beschäftigungspolitik gestalten. Hartz IV gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen keine organisatorische Trennung von ALG-I- und ALG-II-Beziehern. Allen soll die gleiche Förderung zuteilwerden.

(Zurufe von der FDP: Was?)

Eine bundesweit einheitliche Vermittlung, Betreuung und Förderung aller Erwerbslosen setzt aber eine einheitliche Organisation voraus.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Zuständig dafür ist unserer Ansicht nach die Bundesagentur für Arbeit. Deshalb lehnen wir auch die Schaffung weiterer Optionskommunen ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Grüttner zu Wort gemeldet.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss schon staunen, wenn man, wie es eben von Herrn Schaus formuliert worden ist, die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Förderung aller ALG-I- und ALG-II-Empfänger hört. An dieser Stelle muss man darauf hinweisen, wie realitätsfern Sie mit Ihren Forderungen sind, wie realitätsfern Ihre Ansichten sind und dass Sie für Fraktionen, die zumindest noch versuchen, gewisse Fragestellungen realistisch zu beantworten, als Kooperationspartner nicht infrage kommen. Sie werden sich mit solchen Aussagen selbst überflüssig machen, genauso wie Sie sich damit überflüssig machen, wenn Sie fälschlicherweise von dem Problem sprechen – das ist aber auch das Letzte, was ich sage, um auf Herrn Schaus einzugehen –, dass die Erwerbslosigkeit auf die Kommunen abgewälzt wird. So haben Sie es formuliert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Verwaltung von Erwerbslosigkeit!)

Herr Schaus, Sie wissen doch sehr wohl, wie der Entwicklungsprozess bei den Optionskommunen ausgesehen hat. Sie wissen auch, dass die Frage, welche Kommune Optionskommune wird und welche nicht, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Kommunen beruhend beantwortet wird. Sie wissen ganz genau, dass nicht wir die Kommunen dazu aufgefordert haben, zu optieren, oder ihnen par ordre du mufti erklärt haben: Ihr müsst euch jetzt um die Arbeitslosen vor Ort kümmern.

(Zuruf von der SPD: Nein, natürlich nicht!)

Vielmehr waren die Kommunen der Überzeugung, dass sie es besser können als andere Organisationsformen. Es haben sich in Hessen mehr Kommunen darum beworben, Optionskommunen zu werden, als es tatsächlich geworden sind. Wir arbeiten daran, dass in Zukunft alle, die optieren wollen, auch optieren können. Wir haben in den Kreistagen und in den Stadtverordnetenversammlungen

hohe Hürden eingeführt: Mit einer Zweidrittelmehrheit muss beschlossen werden, dass man optiert. Diese Beschlüsse sind überwiegend einstimmig – ohne die LINKEN – gefasst worden. Das ist kein Abwälzen, sondern es bedeutet schlicht und einfach, es war ein Wunsch der Kommunen, diese Aufgabe wahrzunehmen. Diesem Wunsch kommen wir nach.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, es muss an der Stelle auch deutlich gesagt werden, dass es die Vertreter der Kommunen waren, die auf uns als Landesregierung und somit als Mittler zwischen ihnen und dem Bundesgesetzgeber zugekommen sind und gesagt haben: Sichert uns in unserer Arbeit rechtlich ab, und ermöglicht uns, zu optieren, also uns dafür zu entscheiden, selbst gegen die Arbeitslosigkeit vor Ort vorzugehen.

Die Vertreter der Kommunen stimmen darin mit den Auffassungen der Landesregierung und auch der Koalitionsfraktionen überein. Wir sind der Überzeugung, dass man in den Kommunen die Erwerbslosen besser kennt, ihnen passgenauere Angebote machen kann und dass eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt an dieser Stelle sinnvoller und erfolgreicher ist als im Rahmen einer anderen Organisationsform.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind im siebten Jahr der Arbeit – darin stimme ich Ihnen zu – und nicht, wie bei der Bundesagentur für Arbeit, im 60. Jahr. Es gibt einiges, was wir im Hinblick auf die Optionskommunen noch lernen und nachholen müssen. Das ist völlig in Ordnung. Aber aus den jetzt vorliegenden Statistiken, die auch veröffentlicht werden, in dieser pauschalen Form Rückschlüsse zu ziehen, wie sie in dem Antrag der GRÜNEN dargelegt worden sind, ist schlicht und einfach unredlich.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen, warum sie unredlich sind. Herr Bocklet, wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren, der Landtag stelle fest: „Sowohl bei der Integrationsquote, der Anzahl der Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, als auch bei der Ausschöpfung der Mittel für dringend notwendige Fort- und Weiterbildungen für Langzeitarbeitslose, belegen Optionskommunen die letzten Plätze“, muss ich sagen: Diese vereinfachte Darstellung wird der Realität nicht gerecht und trifft so nicht zu.

(Beifall bei der CDU – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Das ist schlicht und einfach falsch. Sie belegen das eben nicht.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Das sieht man relativ einfach daran, dass Sie an dieser Stelle auf der Grundlage von veröffentlichten Statistiken argumentieren, die eingeschränkte Aussagekraft haben, weil sie auf hochgerechneten Jahreswerten beruhen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestimmen Sie doch gar nicht!)

Die Daten haben eine Wartezeit von Monaten. Sie werden in monatlichem Rhythmus öffentlich zugänglich gemacht. Das machen wir auch. Wir kennen die Zahlen etwas besser als Sie.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen ausgeschöpft ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das möchte ich an dieser Stelle noch sagen: Ich finde, es wird immer in dem gleichen Stil Stimmung gemacht. Wenn wir die Optionskommunen unterstützen wollen, wird immer versucht, das schlechtzumachen. Ich wundere mich, dass das insbesondere von den GRÜNEN kommt, die eigentlich für die Optionskommunen waren.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Es ist relativ einfach, warum sich das, was veröffentlicht worden ist, so darstellt. Dafür reicht ein einziger Satz: Die Optionskommunen haben in einem ersten Schritt erst einmal das gemacht, was ihre Aufgabe ist. Sie haben sich nämlich um die Vermittlung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt gekümmert. Darum haben sie sich mehr gekümmert als um die Statistik. Dass die EDV-Programme bei der Bundesagentur für Arbeit deutlich besser sind als in den Optionskommunen, wissen wir. Daran arbeiten wir.

Wenn Sie an dieser Stelle von Unterstützungsleistungen sprechen, sage ich: Das Land finanziert bei den Kommunalen Spitzenverbänden zwei Stellen für Mitarbeiter, die – in der Verantwortung der Optionskommunen – für die Unterstützung und Koordination der Optionskommunen zuständig sind. Wir unterstützen sie bei Schulungen und bei der Statistik. Wir veranstalten gemeinsame Sitzungen mit den Vertretern der Arbeitsämter und der gemeinsamen Einrichtungen. Wir profitieren auch davon, dass die Bundesagentur für Arbeit 50 Jahre lange Erfahrung darin hat, mit Statistiken umzugehen. Wir wissen, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Statistiken je nachdem, wie es gerade passt, darstellt. Davon lernen wir.

Sehen Sie es sich nachher einmal an, wenn das im Ein-Jahres-Rhythmus funktioniert. Sie werden, wenn die Zahlen valide sind, feststellen, dass die Optionskommunen ihre eigentliche Aufgabe, nämlich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger passgenaue Angebote zu machen, um sie in Arbeit zu vermitteln, hervorragend erfüllen. Sie verdienen unsere Unterstützung und nicht Ihre Kritik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen die beiden Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend ACTA stoppen – Internetfreiheit wahren – Urheberrechte stärken – Drucks. 18/5325 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten – Drucks. 18/5482 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/5487 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als Erster erhält Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein freies Internet ist für viele Menschen eine Grundvoraussetzung für Kommunikation. Der Zugang zu Wissen und Kommunikation, der Austausch von Wissen und Informationen sind ohne Internet nicht mehr denkbar.

(Hartmut Honka (CDU): Da kennen Sie sich aus!)

Der Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Internet wäre Kommunikation für viele genauso unmöglich wie ohne Alphabet, und das Internet zu kommerzialisieren ist für viele Menschen so, als ob eine private Verwertungsgesellschaft für die Nutzung des Alphabets ein Entgelt verlangen würde.

Hinter verschlossenen Türen ist dann eine im Geheimen tagende Gesellschaft, vor allen Dingen von den Konzernen zusammengesetzt, die Rechte verwerten, zusammengekommen und hat das Anti-Counterfeiting Trade Agreement – kurz: ACTA; auf Deutsch könnte man es mit Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen übersetzen – vorgeschlagen, von fast allen in der Welt unbemerkt, zugunsten der Rechte von Verwertungsgesellschaften, zuungunsten der Künstlerinnen und Künstler und unter heftiger Bedrohung der Freiheit des Internets.

Das ist zum Glück durch die Aktivität vieler, auch im Lande Hessen, an die Öffentlichkeit geraten, und dieses Vorhaben ist momentan gestoppt. Allerdings, glaube ich, gehen wir alle davon aus, dass das Ansinnen, das dahintersteht, leider nicht gestoppt ist. Deswegen müssen wir uns auch in der Landespolitik damit beschäftigen. ACTA war der Versuch, Meinungsfreiheit, den Zugang zu Kultur und Wissen sowie den Datenschutz im Netz einseitig den Interessen der Konzerne, derjenigen, die Urheberrechte verwerten, unterzuordnen. Es gibt in dem Abkommen auch Passagen, die sich mit Generika in der Medizin beschäftigen; die GRÜNEN weisen darauf in ihrem Antrag hin.

Ich will mich hier noch einmal darauf konzentrieren, mit Ihnen über die Frage des Urheberrechts zu reden. Wenn es um Urheberrechte und Internet geht, wird immer ein Bild heraufbeschworen, in dem die Musikerin, die Buchautorin, der Filmmacher und die Wissenschaftlerin durch das freie Herunterladen um den Lohn ihrer Arbeit gebracht würden und in dem sie daraufhin, solcherart bestohlen, das Musizieren, Komponieren, Dichten, Filmen und Forschen denn bleiben ließen, mit der Folge, dass das Kulturleben veröde, Wissenschaft und Forschung verarmten.

(Zuruf von der FDP: Das haben wir jetzt verstanden! – Heiterkeit bei der SPD)

Das Problem ist nicht eines des Internets, sondern eines der Verwertungsrechte, die Künstler und Wissenschaftler abgegeben haben. Deswegen müssen wir uns darum bemühen, endlich ein modernes Urheberrecht zu schaffen, das dem digitalen Zeitalter gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Michael Boddenberg: Enteignung!)

– Nein, es geht ausdrücklich nicht um „Enteignung“, wenn ich einmal auf die unzulässigerweise geäußerte Bemerkung von der Regierungsbank eingehen darf. Es geht ausdrücklich darum, das Urheberrecht zu stärken und in ein modernes Urheberrecht umzuwandeln, damit das, was in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gesagt worden ist, auch im digitalen Zeitalter gilt:

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Das muss in einem modernen Urheberrecht umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zum Änderungsantrag der SPD. Wir finden die Idee, hierzu eine Anhörung durchzuführen, um eine grundsätzliche Positionsbestimmung auch des Hessischen Landtags zu gewinnen, sehr charmant. Worauf ich aber hinweisen möchte, ist: Die Notwendigkeit der Veränderung hessischen Rechts müssen wir dabei nicht diskutieren, weil das Urheberrecht eindeutig und zweifelsfrei Bundesrecht ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Hartmut Honka (CDU): Oh, ein wahrer Satz!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Wilken. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Mack. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die digitale Welt gehört zur Realität, und dieser Wirklichkeit muss die Politik endlich gerecht werden. Nach der Entwicklung der Sprache, der Schrift und der Erfindung des Buchdrucks ist die Digitalisierung ein weiterer enormer gesellschaftlicher Umbruch. Die Digitalisierung und das Internet haben fundamentale Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, in allen Lebensbereichen. Veröffentlichungen und Verbreitungen medialer Inhalte sind nicht mehr mit hohen Investitionen und Aufwand verbunden. Im Gegenteil, nie war es so einfach wie heute, und das sollten wir nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die bisherige Politik in diesen Bereichen war fragmentiert. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wo auch immer ein Problem aufgetreten ist, hat man versucht, auf die Schnelle irgendwie zu reagieren. Es war oft genug nicht konsequent und auch nicht zielführend.

ACTA – Anti-Counterfeiting Trade Agreement, auf Deutsch: Abkommen gegen Produktpiraterie – klingt harmlos. Meine Damen und Herren, hier geht es aber nicht nur darum, einige Menschen in der Frankfurter Goethestraße vor gefälschten Louis-Vuitton-Taschen zu schützen. Nein, es geht sehr weitreichend um die einseitige Durchsetzung der Interessen einer ganz bestimmten

Gruppe von Verwertern, und der muss man sich entgegenstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, so kann man keine Verträge schließen, ohne Transparenz, ohne demokratische Kontrolle und ohne Beteiligung, Verträge, die dann auch noch in die tiefsten persönlichen Bereiche der Nutzung von Medien und Produkten eingreifen. Wir GRÜNE fordern deshalb dringend eine Überarbeitung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, aber es ist auch kein grundrechtsfreier Raum. Internetzugangssperren und Überwachung durch den Provider, gleich welcher Form, gefährden den freien Austausch von Informationen. Sie beschädigen das grundlegende Recht, sich selbst selbstbestimmt zu informieren. Das Abkommen würde ein überholtes Urheberrecht auf Jahre zementieren und eine dringend nötige Reform blockieren. Das ist falsch. Wir brauchen eine breite Debatte, wie ein modernes Urheberrecht im 21. Jahrhundert aussehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir brauchen im Urheberrecht konkrete Antworten, wo sich dringende Fragen des Ausgleichs zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern stellen. Das Recht der Urheber, über Art und Umfang der Verbreitung ihrer Inhalte zu entscheiden, gilt auch im Internet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aber gerade im digitalen und vernetzten Raum und darüber hinaus muss gelten: Dort, wo das Urheberrecht so eingesetzt wird, dass innovative Produkte und Dienstleistungen verhindert werden, ist eine Umwandlung des Verbotrechts in einen Vergütungsanspruch anzudenken. Hier muss gehandelt werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen im Internet Vertriebsstrukturen, die die Kreativität der Künstlerinnen und Künstler gerecht entlohnen. Es geht aber auch darum, dass wir den Schutz des Urheberrechts und den Schutz vor Produktpiraterie auch im internationalen Rahmen ermöglichen. Eine Revolution, auch die digitale Revolution, ist mit Umbrüchen und Veränderungen verbunden. Davor dürfen wir keine Angst haben; wir sollten sie gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es steht völlig außer Frage, dass Raubkopien illegal sind und dass geistiges Eigentum zu schützen ist. Aber die Entscheidung, ob eine Urheberin oder ein Urheber die Nutzung seiner Leistung anderen Menschen unter bestimmten Bedingungen nur gegen Zahlung eines Entgelts gestatten will, muss jede Urheberin und jeder Urheber selbst treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist deshalb sehr wichtig, Bezahlvorgänge zu ermöglichen, die schnell, sicher und einfach sind und so stattfinden, dass Urheber einen möglichst großen Anteil davon haben. Wer wertvolle Inhalte haben möchte, der muss dafür auch etwas zahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Kostenlos-Kultur im Internet muss ein Ende haben. Wir brauchen eine breite Urheberrechtsdebatte für gute Inhalte und Künstler, die von dem, was sie leisten, auch leben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war die erste Rede des Abg. Daniel Mack von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir gratulieren Ihnen alle ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Greilich, Sie haben das Wort.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt das Kontrastprogramm!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mack ist am Ende seiner Rede auf den eigentlichen Kernpunkt gekommen, über den wir uns in der Tat intensiv unterhalten müssen – ich weiß nicht, ob unbedingt hier im Hessischen Landtag, der nicht für das Urheberrecht zuständig ist. Aber wir können es gern auch hier diskutieren.

(Günter Rudolph (SPD): Wir reden auch sonst über Dinge, für die wir nicht zuständig sind! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen nicht reden!)

Die Frage, wie wir das Urheberrecht modernisieren, ist eine Frage, die in der Tat auf der Tagesordnung steht und die wir entsprechend behandeln müssen. Hier wurde zunächst einmal ACTA auf die Tagesordnung gesetzt. Darüber wird in der Tat in der Öffentlichkeit derzeit intensiv diskutiert, teilweise – das haben wir in der Rede des Kollegen Wilken auch wieder erleben dürfen – mit falschen Informationen.

(Beifall bei der FDP)

Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der zugegebenermaßen sehr komplexen Materie verunsichert. Das hat viel damit zu tun, wie es zu diesem Abkommen gekommen ist. Es gilt jetzt, die notwendige Transparenz bei den Beratungen besonders im Europäischen Parlament – dort kommt es her, die EU-Kommission hat es verhandelt – herzustellen. Die bisherige intransparente Verhandlung dieses Abkommens war schlicht inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Die Verhandlungspartner, unter anderem die EU-Kommission, müssen sich vorwerfen lassen, dass sie die aktuellen Proteste durch ihre sehr intransparente Verhandlungsweise selbst ausgelöst haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir als Liberale setzen uns für eine ganz und gar transparente und offene Debatte über ACTA ein. Unreflektierte Panikmache oder das Schüren von Angst, wie Herr Kollege Wilken das hier versucht hat, lehnen wir jedoch ab. Ich sage noch einmal, es ist unstrittig: Diese Verhandlungen sind demokratisch entkoppelt und bürgerfern geführt worden. Jetzt hat sich das Europäische Parlament mit ACTA intensiv zu befassen und alle offenen Fragen und die erhobene Kritik zu behandeln.

Es ist ganz hilfreich, wenn man ein paar Fakten kennt, bevor man sich in diese Diskussion stürzt. Deswegen will ich das hier einmal berichten:

Das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie, wie ACTA auf Deutsch ausformuliert heißt, wurde vier Jahre lang, von 2007 bis 2010, verhandelt. Die wichtige Erkenntnis ist: Es enthält in seinem endgültigen Text – nicht in dem, was immer mal vorher herausgesickert ist – keinerlei Umsetzungszwänge für den deutschen Gesetzgeber. Die in ACTA vorgesehenen Ziele und Vereinbarungen zum Schutz von Marken-, Patent- und Urheberrechten sind in Deutschland bereits hinreichend verwirklicht. Alle in dem Abkommen vorgesehenen Bestimmungen für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums bestehen in Deutschland bereits seit vielen Jahren. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, das unberechtigte Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke in Deutschland seit 1966 strafbar, und zwar relativ egal, ob das im Internet passiert oder mit dem guten alten Kopiergerät. Das ist alles nichts Neues.

Trotzdem sind Unmut und Unsicherheit über den Umgang mit Inhalten bei Internetnutzern gewachsen. Das haben wir durchaus zur Kenntnis genommen. Deshalb will ich klarstellen: Für Deutschland besteht wegen der ausreichenden Rechtslage kein Umsetzungsbedarf. Es ist deshalb auch keinerlei Eile geboten, was dieses Abkommen angeht. Deswegen waren es die FDP-Bundestagsfraktion und die Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die dafür gesorgt haben, dass die Zeichnung des ACTA-Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland aufgeschoben ist,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

mindestens bis das Europäische Parlament als demokratisch legitimierte Instanz dieses Abkommen geprüft hat. Dieser Prüfungsprozess steht noch am Anfang.

Ich wiederhole: Für Deutschland, gerade für Hessen, besteht durch den vorliegenden ACTA-Entwurf keinerlei Bedarf für eine neue Gesetzgebung. Das bereits bestehende Schutzniveau für geistiges Eigentum ist im Hinblick auf dieses Abkommen vollständig ausreichend.

Ich will aufgrund der laufenden Diskussion für die FDP allerdings noch einmal klarstellen: Mit der FDP wird es im Dienste des Urheberrechtsschutzes weder Sperrungen von Internetzugängen noch Netzsperrungen anderer Art oder gar eine verpflichtende umfassende Überwachung der Netzkommunikation durch Internetprovider geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das stellt sich bald nicht mehr!)

– Kollege Rudolph, ich verstehe, dass Sie sich getroffen fühlen. Aber wir haben das wieder abgeschafft, was die Große Koalition eingeführt hatte, nämlich die Netzsperrungen.

(Beifall bei der FDP)

Zu guter Letzt will ich noch eines klarstellen – eine wichtige Klarstellung gerade in Richtung solcher Internetnutzer, die eine weitgehende Abschaffung des Urheberrechts fordern –: Wer irrig glaubt, dass geistiges Eigentum völlig schutzlos bleiben sollte, der missachtet ein elementares Freiheitsrecht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Greilich, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende. – Der wird in der FDP keinen Verbündeten, sondern einen klaren Gegner finden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hat bisher noch keiner gesagt! – Günter Rudolph (SPD): Das hat zuletzt der Guttenberg geglaubt!)

Eine Alles-gratis-Mentalität, wie sie Kollege Wilken hier wieder vorgetragen hat, findet in uns keinen Verbündeten. Wir kämpfen für die Freiheit im Netz genauso wie für den Schutz des Eigentums, auch und gerade des geistigen Eigentums.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung von Herrn Siebel von der SPD-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Siebel, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute im Hessischen Landtag aufgrund des Antrags der Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei mit dem ACTA-Abkommen. Dieser Antrag folgt einem relativ leichten Muster, das wir auch schon kennen: Draußen auf der Straße wird demonstriert, DIE LINKE solidarisiert sich, und als verlängerter Arm der außerparlamentarischen Opposition wird das Thema parlamentarisch besetzt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das würde der SPD auch gut tun! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist unser Verständnis!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, so kann man Politik machen. Aber ich glaube, dass Ihr Antrag und auch dieses Vorgehen dem Thema nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme deshalb schlicht und ergreifend Punkt 4 Ihres Antrags auf. In Punkt 4 schwadronieren Sie darüber, dass ACTA die Verwertungsrechte der Industrie schütze – also auch wieder das klassische linke Muster – und dass wir ein modernes Urheberrecht bräuchten. Dazu hätte es Ihres Antrags nicht bedurft. Das Ganze gipfelt in dem überaus indifferenten Satz: „Das Ziel muss sein, die Chancen des Internets und der Digitalisierung für eine Demokratisierung von Kultur, Bildung und Wissenschaft zu nutzen.“

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ausgerechnet!)

Wenn das die Essenz Ihres Antrags ist, dann ist das in der Tat nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ACTA soll ein Abkommen sein, das für das geistige Eigentum Schutzrechte festschreibt. Ich sage ausdrücklich aus sozialdemokratischer Sicht – Herr Mack, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das auch in ihrer Rede akzentuiert haben –: Wer künstlerisch und wissenschaftlich tätig ist, muss auch die Chance haben, von seiner geistigen Arbeit zu leben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat er doch gesagt!)

frei nach dem Motto von Antonio Gramsci: „Kultur ist das Ergebnis menschlicher Arbeit.“

Das ist aber nur der eine Teil. Der andere Teil ist der freie Zugang zu diesem Ergebnis menschlicher Arbeit im Netz und der möglicherweise kostenfreie Zugang. Darüber muss diskutiert werden. Die Frage der Bezahlmodelle ist das Entscheidende, wenn wir von einer Fortentwicklung des Urheberrechts reden. Da gibt es unterschiedliche Modelle, die in allen Parteien diskutiert werden. Zwischen diesen beiden Polen muss abgewogen werden.

Dankenswerterweise hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag das Thema deutlich differenzierter durchdrungen und sich dieser Herausforderung gestellt. Wir möchten diesen Antrag gern ergänzt wissen durch einen Arbeitsauftrag an uns selbst, dass wir zu diesem Themenkomplex – wo auch immer, ich glaube, der Antrag ist auf den Rechtsausschuss ausgeschrieben; es ist sicherlich auch eine Aufgabe des Hauptausschusses – eine Anhörung durchführen. Darüber sollten sich die Akteure einmal verständigen. Wir haben im Hessischen Landtag bisweilen Anhörungen auch zu Themen – Frau Wolff, das räume ich gern ein –, die sich nicht direkt mit Rechtsmaterien des Landes Hessen auseinandersetzen. Aber wir müssten auch einmal durchleuchten – das besagt auch unser Antrag –, ob es Rechtsbereiche gibt, mit denen sich der Hessische Landtag zu befassen hat.

Deshalb unser Vorschlag: Lassen Sie uns eine Anhörung durchführen, nicht nur, damit wir klüger werden, sondern auch, damit wir unserem Auftrag gerecht werden. Da bin ich wieder bei Ihnen, auf parlamentarischer Ebene das zu bearbeiten, was teilweise in der Tat durch verfälschende und undifferenzierte Darstellungen in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, das kann ich nur unterstreichen: ACTA ist in einem höchst intransparenten Verfahren entwickelt worden und hat eher durch einen Zufall das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Dies ist zu kritisieren. Das Vorgehen, ACTA hinter nahezu vollständig verschlossenen Türen zu verhandeln, hat bei den Verbrauchern Unsicherheit und Ängste geschürt. Zudem lassen die oft sehr weit gefassten und ausschweifenden Formulierungen – das ist nicht nur Europa, sondern das ist Europa hoch 17 – in ihrer Allgemeinheit Interpretationsspielraum zu. Was wir stattdessen brauchen, ist ein für die Nutzer verständliches und handhabbares Urheberrecht. Es wäre völlig irreführend, das Urheberrecht jetzt über Bord zu schmeißen. Es hat eine lange Geschichte. Es ist nicht in al-

len Punkten optimal. Deshalb müssen wir es an den Punkten weiterentwickeln.

Zweiter Punkt. ACTA darf nicht dazu führen, dass technische Möglichkeiten geschaffen werden, die eine inhaltliche Kontrolle innerhalb des Internets ermöglichen. Das ist ein Aspekt, der noch nicht genannt worden ist. Ich möchte das aber gerne unterstreichen, was in Ihrem Antrag steht. Ja, ACTA muss vor dem Europäischen Gerichtshof überprüft werden. Ja, ACTA ist ungeeignet, das von mir beschriebene Spannungsfeld auszubalancieren, und muss deshalb überarbeitet werden, und zwar in einem transparenten und demokratischen Dialog.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Michael Siebel (SPD):

Ich bin zwar noch nicht fertig. Aber es fällt mir gerade uneingeschränkt auf, dass ich das Wesentliche gesagt habe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Das Mikrofon des Redners wird ausgeschaltet.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin beim letzten Satz.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Jetzt haben Sie aber noch einmal genügend Raum.

(Das Mikrofon des Redners wird wieder eingeschaltet.)

Michael Siebel (SPD):

Dann höre ich auf. Schöne Mittagspause.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Siebel, entschuldigen Sie bitte. Das machen wir an einer anderen Stelle wieder gut.

Als nächste Wortmeldung habe ich die Wortmeldung von Frau Kollegin Wolff von der CDU-Fraktion vorliegen. Bitte schön, Frau Kollegin Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Der Urnehmerschutz ist auch im Internet keine Verfügungsmasse. Er darf es nicht sein. Dafür müssen die Mechanismen neu justiert werden. Dazu braucht es im Zweifelsfall eine Anpassung des Rechts. Es muss gewährleistet sein, dass auch im Internet gilt, dass sich Leistung lohnen muss, dass derjenige, der etwas erarbeitet, dessen geistiges Eigentum etwas ist, auch den Ertrag davon haben kann, und zwar in Person und unabhängig davon, wie er sich organisiert, um sein Einkommen zu erzielen. Es muss unabhängig davon sein, ob das individuell passiert oder ob das in einer Gemeinschaft von Schöpfern geistigen Eigentums oder in einem neu justier-

ten Interessenausgleich mit Verwertungsgesellschaften geschieht. Ich glaube, es besteht Einigkeit darüber, dass dort neu zu justieren ist.

Wenn man sich den Antrag anschaut, muss ich dazu allerdings schon sagen, dass dort jemand aufs Trittbrett aufgesprungen ist.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Das Hohelied der Verteidigung der Freiheit:

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie waren am Anfang dabei!)

Ich bin mir nicht so sicher, ob ich da die LINKEN für die glaubwürdigsten Zeugen halte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Verwertungsgesellschaften. Es besteht Einigkeit darüber, dass zwischen den tatsächlichen Urhebern geistigen Eigentums und den Verwertungsgesellschaften neu ausgeglichen werden muss. Das ist nicht die Frage.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich komme zum dritten Punkt. Eigentlich wollen Sie die Vergemeinschaftung des geistigen Eigentums. Das ist nun wiederum die Kostenlos-Gesellschaft, die Copy-and-Paste-Gesellschaft, die wir gerade nicht brauchen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Gutenberg lässt grüßen!)

Man muss sich irgendwann einmal entscheiden, was man eigentlich will und was man kritisieren will. Wenn man schreibt: „Wissen und Kulturgüter sind eine Ressource, die nicht weniger wird, wenn man sie teilt“, dann kommen mir die einen oder anderen Bedenken.

Ich komme nun zurück zum eigentlichen Ansatz von ACTA. Es ist genug darüber gesagt worden, dass es nicht hinreichend transparent diskutiert worden und deswegen böse aufgestoßen ist.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ursprüngliche Anliegen ist es aber gewesen, vor Produktpiraterie zu schützen.

Die Notwendigkeit dazu kann man sich jedes Jahr bei der Plagiarius-Verleihung auf der Ambiente anschauen. Das kann man sich auch im Internet betrachten. Durch Plagiate entsteht den Wirtschaften in Europa jährlich ein Schaden von mindestens 8 Milliarden €.

(Jürgen Lenders (FDP): Ja!)

Das ist ein Schaden für die Industrie, für den produzierenden Mittelstand, für die Erfinder, für den Staat, der keine Steuern einnimmt.

(Michael Boddenberg (CDU): Arbeitsplätze!)

Dadurch entstehen keine Arbeitsplätze oder werden zerstört. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dagegen muss etwas getan werden. Es ist bedauerlich, dass es so schlecht gehandhabt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen muss wieder zum tatsächlichen Schutz von geistigem Eigentum zurückgegangen werden, zum Schutz derer, die erfinden, die produzieren und die verkaufen. Aber es muss in einer neuen, angepassten Weise auch im Internet angepasst nach den Vertriebswegen geschehen. Darauf müssen wir uns konzentrieren. Dadurch, dass das

Verfahren zum EuGH geht, wird es einen langen Zeitraum brauchen; das bedeutet wahrscheinlich weitere zwei Jahre Schutzlosigkeit. Aber das ist, leider Gottes, dem Verfahren angemessen.

Die Zahl von wahrscheinlich 700.000 Abmahnverfahren bezüglich des Internets, die Abmahnindustrie, die inzwischen entstanden ist, ist ein Zeichen dafür, dass Missstände aufgetreten sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD) – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass wir ein neues Verfahren brauchen, dass wir einen neuen Interessenausgleich brauchen, dass juristische Grundlagen justiert werden müssen, dass wir aber auch ein Bezahlverfahren brauchen, das der Leistung des Urhebers und dem Interesse des Nutzers gerecht werden.

Aber ich stimme dem Kollegen Mack ausdrücklich zu, dass es nicht zulässig ist, immer nur kostenlos herunterzuladen und damit von anderen zu profitieren, möglichst auch noch selbst Reichtum zu erwerben, indem man das gewerblich vertreibt. Da muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Wolff, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Karin Wolff (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dies in den beiden Ausschüssen beraten, die vorgesehen sind.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Lassen Sie uns darüber nachdenken, was der Landesanteil bei einer Anhörung sein könnte. Lassen Sie uns dann zu einer versachlichten Diskussion über Urheberrechte, über den Urheberschutz und über Leistung in unserer Gesellschaft kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Wolff. – Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Hahn das Wort. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Eröffnung der Kunstausstellung will ich es sehr kurz machen und mich für die sehr interessante Diskussion in diesem Hause bedanken. Ich nehme seitens der Landesregierung mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis, dass es in dem Land, in dem die Buchmesse durchgeführt wird, bis auf eine Fraktion alle Fraktionen so sehen, dass geistiges Eigentum zu schützen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Einige von Ihnen haben an der Eröffnung der Buchmesse im September vergangenen Jahres teilgenommen. Bereits in den Eröffnungsworten hat der Vorsitzende der Buchverleger darauf hingewiesen, dass es langsam an die Existenz von Autorinnen und Autoren und von denjenigen geht, die Kunst und Kultur schaffen. Deshalb vielen Dank für den Rückhalt, den Sie als Parlament uns gegeben haben. Wir werden als Landesregierung alles dafür tun, dass geistiges Eigentum weiterhin geschützt wird. Geistiges Eigentum kann nicht zum Nulltarif geklaut werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt im wahren wie im virtuellen Leben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das sehr bewusst. Wenn Sie heute die „Welt“ aufschlagen und sich die Notenvergabe ansehen, ist dort ein Vertreter der Piratenpartei zu sehen, der gesagt hat, nur weil jemand Kunst mache, habe er kein Recht auf Geld dafür. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass das im Sinne dieses Hauses vollkommen unstrittig Unsinn ist. Wer Kunst betreibt, hat ein Recht darauf, auch davon zu leben. Kollege Mack hat es eben sehr deutlich beschrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ja, der Prozess zu ACTA in Europa ist intransparent verlaufen. Aufgrund meiner Aufgabe als Europaminister muss ich natürlich pflichtgemäß sagen, dass es eine Ausnahme ist, sonst läuft es in Europa transparenter; dabei sehen Sie in ein kleines Grinsen in meinem Blick. Aber am 22. Februar 2012 hat die Kommission beschlossen, dass der Europäische Gerichtshof gebeten wird, ein Gutachten zur Frage der Europarechtsfähigkeit des ACTA-Abkommens vorzulegen. Wie Sie alle wissen – der Kollege Greilich hat bereits darauf hingewiesen –, ist das deshalb gemacht worden, weil die Bundesregierung auf Initiative der Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, das Ratifizierungsverfahren nicht weiter durchgeführt, sondern um eine entsprechende rechtliche Klarheit gebeten hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist deshalb überhaupt nicht die Zeit dafür, jetzt irgendetwas abzulehnen, wie es im Antrag der LINKEN steht. Es bleibt vielmehr abzuwarten, was der Europäische Gerichtshof in dieser zentralen Frage für das ACTA-Abkommen judiziert. Dann werden wir uns am Ende des Prozesses damit auseinandersetzen.

Was uns als Landesregierung sowie den Kollegen Bodenberger und mich in Europa besonders interessiert, ist die Frage, wie wir künftig das Urheberrecht organisieren. Daher möchte ich ein bisschen dafür werben, dass wir nicht nur die Thesen aufschreiben, sondern auch Vorschläge dazu machen, wie wir diese Thesen umsetzen. Ich kann zu jeder Aussage des Kollegen Mack, die er zu diesem Bereich getan hat, stehen. Meine Frage ist aber, was das praktisch heißt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Angst, dass er Probleme mit uns bekommt, wenn Sie ihn zu sehr loben! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Al-Wazir, das liegt doch an Ihrer Führungsfähigkeit, so wie Sie sie bei den GRÜNEN in Frank-

furt auch bewiesen haben. Das liegt ja nun eindeutig an Ihnen und nicht an dem jungen Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns deswegen davon lösen, immer nur formelmäßig aufzusagen, was eigentlich erreicht werden soll. Wir müssen auch langsam die Kurve kriegen und feststellen, wie dies zu tun ist.

Ich habe das Gefühl, dass wir in diesem Punkt noch einiges zu beraten haben. Daher fasse ich zusammen: ACTA ist bisher noch nicht inhaltlich bewertet worden, das macht der Europäische Gerichtshof. In den Augen der Landesregierung ist das Verfahren in Europa suboptimal gelaufen. Dank der Verhaltensweise der Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist der Ratifizierungsprozess in Deutschland aufgehalten und damit auch die entsprechende Entscheidung in Europa gefunden worden. Eines aber ist klar: Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, und wenn es kein rechtsfreier Raum ist, um dieses Wortspiel aufzunehmen, ist es natürlich auch kein grundrechtsfreier Raum. Im Internet müssen die Grundrechte genauso wie die anderen Rechte herrschen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. Das war gerade noch eine Punktlandung. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Die Anträge überweisen wir dem Rechts- und Integrationssausschuss, federführend, und dem Europaausschuss, beteiligt.

Die Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass die nächsten Tagesordnungspunkte, 15, 63 und 66, nach der Mittagspause nach dem Setzpunkt aufgerufen werden sollen, d. h. vor Tagesordnungspunkt 17.

Wir treten in die Mittagspause ein. Es geht weiter um 15 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13:04 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Unterbrechung der Sitzung fort.

(Ministerin Dorothea Henzler: Setzen die Unterbrechung fort? – Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

– Entschuldigen Sie bitte. Am ersten Tag geht vieles schief. Ich hoffe, dass das bei den weiteren Sitzungen nicht mehr der Fall sein wird.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, gesagt ist gesagt!)

Wir setzen nach der Unterbrechung jetzt die Sitzung fort. Ich bitte Sie alle, Ihre Plätze auch einzunehmen. Ich hoffe, dass sich die Reihen noch ein bisschen füllen werden.

Bevor wir aber in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben-

treffend Ölkonzerne streichen 100 Millionen € pro Monat extra ein – Verkehrswende jetzt, Drucks. 18/5488, eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen werden. – Ich sehe das so.

Außerdem ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fragwürdige Erfolge der Rüstungsindustrie widersprechen friedenspolitischen Zielen Deutschlands, Drucks. 18/5489, eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 27 aufgerufen werden. – Auch das ist der Fall. Dann verfahren wir so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 30:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schon wieder „Chaos“ im Kultusministerium – Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an die Wand – Drucks. 18/5451 –

Er wird mit **Tagesordnungspunkt 22** aufgerufen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bildungsmisere“ und Bildungsbenachteiligung beenden – inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen – Drucks. 18/5393 –

Die verabredete Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber sprechen wir heute im Hessischen Landtag, wenn wir über Inklusion reden? Wir sprechen über nicht mehr und nicht weniger als die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der von Anfang an alle dazugehören, in der von Anfang an alle gefördert werden?

(Horst Klee (CDU): Ja!)

Oder wollen wir in einer Gesellschaft leben, wo man schon in der Schule behinderte Menschen gar nicht mehr zu Gesicht bekommt,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eiei!)

wo behinderte Menschen an getrennten Schulen unterrichtet werden? Oder wollen wir Schulen, wo alle gemeinsam zur Schule gehen und gemeinsam unterrichtet werden? Darüber reden wir heute Nachmittag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor es zu den üblichen bewussten Missverständnissen von CDU und FDP kommt, will ich ausdrücklich sagen: Die Förderschulen in unserem Land waren historisch ein Fortschritt für behinderte Schülerinnen und Schüler. Sie waren gegenüber der Nichtbeschulung von Schülerinnen und Schülern ein Fortschritt – das will ich ausdrücklich sagen. An den Förderschulen in unserem Land wird eine gute Arbeit gemacht. Die Förderschullehrerinnen und -lehrer arbeiten engagiert. Das will ich auch ausdrücklich sagen.

(Allgemeiner Beifall – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie geht es in der Zukunft weiter?)

Herr Kollege Irmer, aber wir sind pädagogisch längst die nächsten Schritte gegangen, weil die Förderschule pädagogisch eben nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Also schließen!)

Wir haben in den Achtziger- und Neunzigerjahren begonnen, mit dem gemeinsamen Unterricht für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in der Regelschule zu sorgen – zarte Ansätze, noch nicht weit genug, aber seit den Achtziger- und Neunzigerjahren wurde zumindest das nicht infrage gestellt. Herr Kollege Irmer, jetzt geht es mit der UN-Behindertenrechtskonvention um den nächsten Schritt, von der Integration zur Inklusion zu kommen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was heißt?)

denn wer von Anfang an dazugehört, der muss später nicht aufwendig integriert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Also schließen Sie die Förderschulen!)

– Herr Irmer, Inklusion, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention seit drei Jahren verbindlich für Deutschland und für Hessen vorgibt, muss man wollen. Diese Landesregierung will Inklusion nicht. Die Landesregierung ignoriert weiter die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Armin Schwarz (CDU): Eieiei!)

Sie ignoriert den Wunsch der Eltern von behinderten Schülerinnen und Schülern, dass diese Schülerinnen und Schüler endlich auch die Regelschule besuchen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Landesregierung will Inklusion nicht. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen deutlich machen. Schon das Schulgesetz verstößt eindeutig gegen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt nicht, Deutschland solle ein inklusives Schulsystem unter Ressourcenvorbehalt aufbauen. Die UN-Konvention verpflichtet uns alle, ein inklusives Schulsystem ohne Wenn und Aber aufzubauen. In Ihrem Schulgesetz steht das Wenn und Aber sehr groß und das inklusive Schulsystem sehr klein. Deshalb ist dieses Schulgesetz mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, keiner sagt, dass wir ein inklusives Schulsystem von heute auf morgen schaffen können.

(Günter Schork (CDU): Aha!)

Aber das klare Ziel ist wichtig, dass man ein inklusives Schulsystem schaffen will. Wichtig ist ein konkreter Zeitplan. Wichtig sind konkrete Schritte dorthin. All das enthält Ihr Schulgesetz nicht, und deshalb verstößt es gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Landesregierung Inklusion nicht will, sieht man auch daran, dass zu diesem unzureichenden Schulgesetz bis heute keine Umsetzungsverordnung vorliegt. In allen anderen Bereichen, wo es Verordnungsänderungen bedarf, liegen diese Verordnungen merkwürdigerweise vor. Nur beim inklusiven Unterricht gibt es bis heute keine Verordnung – ein weiteres Beispiel dafür, dass diese Landesregierung Inklusion nicht will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Wenn wir uns den Entwurf dieser Verordnung anschauen, dann wird es wirklich ganz abenteuerlich. Seit drei Jahren sind wir alle verpflichtet, ein inklusives Schulsystem umzusetzen. Diese Landesregierung legt eine Verordnung vor, die weniger und nicht mehr Inklusion vorgibt. Das zeigt, Sie wollen es nicht, Sie wollen Inklusion zum Scheitern bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang, Herr Kollege Irmer, wurde die gute Praxis

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich habe gar nichts gesagt!)

– ich spreche Sie an, weil ich Ihre frühere Kultusministerin loben will –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh! Das können Sie immer machen! Sie loben die immer erst, wenn sie nicht mehr im Amt sind!)

des gemeinsamen Unterrichts an unseren Schulen von niemandem infrage gestellt. Rot-Grün hat das Mitte der Achtziger- und dann in den Neunzigerjahren auf den Weg gebracht. Selbst Karin Wolff hat den gemeinsamen Unterricht und seine Standards nie angetastet. Sie hat ihn auch nicht ausgebaut – das gehört ebenfalls zur Wahrheit –, aber sie hat die Standards nie angetastet.

Die Standards waren: Wenn man in einer Klasse Kinder mit Behinderungen hat, dann ist diese Klasse natürlich kleiner als eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen. Dann bekommt man in dieser Klasse die notwendige Lehrerruhestunde für eine Doppelbesetzung. Das wurde bislang nie infrage gestellt, auch unter einer CDU-Kultusministerin nicht. Jetzt erstmals – unter einer FDP-Kultusministerin – werden die bislang völlig anerkannten und in der Praxis bewährten Standards infrage gestellt und sollen mit dem Entwurf der Verordnung zurückgenommen werden. Das zeigt, die Landesregierung will Inklusion nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Landeselternbeirat sieht das auch so. Es ist ein nicht alltäglicher Vorgang, wenn der Landeselternbeirat, also die Vertretung der Eltern in unserem Land, sagt: Die von der Landesregierung vorgelegte Verordnung geht so nicht, sie geht an den Interessen unserer Kinder vorbei.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sollten die Kritik ernst nehmen. Sie sollten die Verordnung überarbeiten und die Eltern nicht einfach überstimmen. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention sagt: Die Eltern haben ein Recht darauf, dass ihre Kinder an diese Schule gehen. – Verwechseln Sie an dem entscheidenden Punkt bitte nicht Mehrheit mit Wahrheit, sondern nehmen das ernst, was Ihnen die hessischen Eltern sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin sagt immer, sie habe den Schulen Ruhe und Verlässlichkeit versprochen. In diesen Tagen gehen Tausende Menschen auf die Straße und demonstrieren gegen die Umsetzung der Inklusion. In diesen Tagen sitzen verzweifelte Schulleiterinnen und Schulleiter, verzweifelte Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen und sagen: Wie sollen wir die Inklusion eigentlich umsetzen, wenn es nach wie vor keine Umsetzungsverordnung gibt, wenn es nach wie vor keine Rechtsklarheit gibt, wie man das machen soll? – Sie haben den Schulen Ruhe und Verlässlichkeit versprochen, Frau Ministerin. Chaos und Unsicherheit beim Thema Inklusion sind die Realität an unseren Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung will Inklusion nicht, und sie hat Inklusion auch nicht verstanden. Die Kultusministerin rühmt sich dieser Tage in einer Pressemitteilung, sie wolle den Anteil der Kinder an Förderschulen langfristig von 4,4 auf 4,0 % senken. – Frau Ministerin, das steht nicht in der UN-Behindertenrechtskonvention. Darin steht: Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Regelschule besuchen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das steht nicht drin! Das Wohl des Kindes ist entscheidend!)

Es ist nicht die Rede von einer Senkung von 4,4 auf 4,0 %. Das war der Stand vor der Behindertenrechtskonvention. Sie verstoßen gegen das, wozu sich das Land Hessen selbst verpflichtet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt nicht! Das Wohl des Kindes ist entscheidend! – Judith Lannert (CDU): Nur um die Kinder geht es!)

– Herr Irmer, zu Ihnen komme ich jetzt. Worum es eigentlich geht, Herr Kollege Irmer, haben Sie in Ihrer Pressemitteilung dieser Tage in erfrischender Offenheit gesagt. Ich zitiere: „Eine allumfassende und überstürzt umgesetzte Inklusion, wie von der Opposition gefordert, ist nicht nur pädagogisch abträglich,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

sondern auch nicht annähernd finanzierbar.“ Da haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen, Herr Kollege Irmer. Sie teilen pädagogisch nicht, was in der UN-Behindertenrechtskonvention steht,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! Aus pädagogischen Gründen!)

und Sie lehnen es ab, weil Sie es für nicht finanzierbar halten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie doch mal etwas zu dem Bedarf!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Irmer, würden Sie auch Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen beispielsweise den Mathematikunterricht vorenthalten, weil Sie ihn für nicht finanzierbar halten?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch Unfug!)

Das zeigt doch: Sie wollen Inklusion nicht. Herr Kollege Irmer, Sie wollen die Inklusion durch eine unmögliche und chaotische Umsetzung an den Schulen zum Scheitern bringen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Diese Politik ist schäbig, ideologisch und wird auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen, der Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als Nächste hat sich Frau Cárdenas, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestern las ich bei der Kundgebung der GEW folgenden Spruch auf einem Transparent vor dem Kultusministerium

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat Ihnen die GEW wieder die Rede geschrieben?)

– hören Sie doch bitte zu, Herr Irmer –:

Sobald der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Von Mauerbau verstehen Sie ja eine Menge!)

– Das musste ja kommen. Haben Sie keine andere Platte drauf, Herr Irmer? Es ist fürchterlich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Wahrheit schmerzt!)

Mich hat dieser Spruch sehr nachdenklich gemacht. Ich finde, er beschreibt die derzeitige Situation treffend. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor drei Jahren weht der Wind der Veränderung immer stärker in Richtung gemeinsames Lernen und erfasst nach und nach alle Bundesländer, Regionen, Kreise und Kommunen.

Die Politiker, deren wichtigste Aufgabe es ist, Veränderungen aktiv zu gestalten, reagieren zumindest in Hessen sehr unterschiedlich: Konservative und Wirtschaftsliberale fürchten den Wind. Sie wollen keine Veränderung, sondern die bestehenden Verhältnisse, das derzeitige Bildungssystem erhalten. Deshalb beginnen sie, Mauern zu bauen, um den Wind abzuhalten, versuchen es mit Abwehr, Hinauszögern, Beschwichtigen, Vernebeln, Tricksen und Täuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Oppositionsfraktionen dagegen – das gilt erst einmal für alle drei – wollen Windräder bauen, um den Wind einzufangen, um damit Energie zu erzeugen, um unser Bildungssystem gerechter zu machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ja schon Lyrik!)

Leider hat Schwarz-Gelb das Sagen, und Sie entscheiden, dass die Gelder in Mauern investiert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen Sie, wenn der Wind nicht mehr weht?)

Windräder verbieten Sie einfach, so wie vor grauer Vorzeit der König im Märchen „Dornröschen“ alle Spinnräder aus dem Land schaffen ließ und damit eine Hungersnot herbeiführte.

(Holger Bellino (CDU): Die LINKEN sind immer für Märchen gut!)

Zwei Fraktionen haben das Thema „Inklusion“ in dieser Plenarwoche als Schwerpunkt gewählt. Die GRÜNEN haben einen guten Antrag vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er greift vor allem die Kritik an der VOSB auf und stellt sich an die Seite derer, die – auch anlässlich des dritten Jahrestages – gegen den bisherigen Umgang mit der UN-Behindertenrechtskonvention protestieren. Diese Sicht teilen wir uneingeschränkt. Inzwischen scheint die Verordnung ja vom Tisch zu sein – erst einmal ein Riesenerfolg des LEB und von allen anderen Gegnern der Exklusionspolitik der Landesregierung. Was das für die Schulen zum neuen Schuljahr bedeutet, ist noch gar nicht abzusehen und wird vermutlich ein hausgemachtes Drama ohnegleichen sein.

Leider ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der alten Sicht von Inklusion als Behindertenpolitik verpflichtet, anstatt Inklusion ganzheitlich zu betrachten. Aber das ist der einzige Punkt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die GRÜNEN sind reaktionär, das ist unglaublich! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das von Ihnen!)

Im letzten Jahr legten wir zehn Eckpunkte für eine gerechte Bildungspolitik und daraus folgende Konsequenzen für die Schulgesetznovelle vor. In Punkt 7 forderten wir den Aufbau eines inklusiven Gemeinschaftsschulsystems und beschrieben, wie ein solches Schulsystem aussehen kann.

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie das mal vor!)

In welcher Situation legen wir heute den Antrag vor? – Inzwischen gilt ein neues Schulgesetz. Es postuliert zwar das Recht auf den Besuch der allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, löst diesen Anspruch aber in keinsten Weise ein; Herr Wagner ist darauf schon eingegangen. Eine ominöse Verordnung sollte die weiteren Details regeln. Aber auch deren neuester Entwurf war völlig ungeeignet und traf auf den erbitterten Widerstand von Eltern, Schülern, GEW und natürlich auch von uns. Es erübrigt sich, die Verordnung jetzt und hier auseinanderzunehmen, keiner weint ihr eine Träne nach.

Es ist zu hoffen, dass ein neuer Entwurf endlich bestimmten Anforderungen genügt. Er muss den Eltern, die ihr Kind nicht auf einer Förderschule einschulen wollen, eine tatsächliche Hilfe sein und dieses Recht auch garantieren. Der Ressourcenvorbehalt muss fallen, die Stundenzuweisungen müssen erhöht werden, die Förderschullehrer müssen zum Stammpersonal der Regelschule gehören, und das förderdiagnostische Gutachten, das der Planung der individuellen Förderung dient, muss wieder her.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisher in der Verordnung niedergelegten Regeln muss man deutlich als von Ihnen bewusst errichtete Mauern kennzeichnen, die die Segregation, die Ausgrenzung

fördern und gemeinsames Lernen verhindern sollen, die den Wind der Veränderung eben nicht durchlassen sollen.

Was sagt die Kultusministerin dazu? Sie sagte 2010: „Die Inklusion ist in Hessen auf einem guten Weg.“

Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2012, und am 19. März dieses Jahres hat sie gebetsmühlenartig wieder verlauten lassen: „Die Inklusion ist in Hessen auf einem gutem Weg.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch richtig!)

Aber das Gegenteil ist der Fall. Hessen ist geradewegs auf dem Weg in die bildungspolitische Steinzeit, Herr Irmer.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was wir brauchen, ist eine gänzlich andere Bildungspolitik. Wir müssen mutig den neuen Herausforderungen begegnen, und wir müssen dafür Geld in die Hand nehmen. Der Bertelsmann-Vertreter Jörg Dräger spricht für Hessen dabei von rund 27 Millionen €.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Trautmänner!)

– Bertelsmann. Davon sind Sie doch ein Fan.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der war mal CDU-Minister! Aber Sie wissen ja, wie das mit den Geisterfahrern ist, Herr Irmer!)

Ich bin mir sicher – da unterscheiden wir uns in der Einschätzung vielleicht von den GRÜNEN –, selbst wenn die Umkehr kostenneutral zu haben wäre, würden Sie weiter mauern. Denn der Widerstand gegen eine Umkehr geht bei Ihnen doch viel tiefer, ist viel grundsätzlicher. Wirkliche Inklusion fürchten CDU und FDP doch wie der Teufel das Weihwasser. Das Konzept „Inklusion“ weist nämlich über diese Gesellschaft hinaus.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es geht uns um die Kinder!)

Meine Damen und Herren, es hat gesellschaftspolitische Sprengkraft, und das wissen Sie genau. Das fürchten Sie, und daran werden Sie meines Erachtens letztlich scheitern. Nicht umsonst haben gewisse Ewiggestrige Schaum vor dem Mund, wenn sie versuchen, gebetsmühlenartig das Konzept der inklusiven Schule, der einen Schule für alle, der Gemeinschaftsschule durch den Vergleich mit einer frei fantasierten Einheitsschule zu diskreditieren.

Damit setzen sie auf verstaubte antikommunistische Ressentiments, auf die Furcht vor Nivellierung, vor Gleichmacherei. Sie hoffen darauf, dass bildungsinteressierte Eltern sich abheben wollen von den sogenannten Losern, den Bildungsverlierern. Sie vertrauen darauf, dass der Spruch „Früh krümmt sich, was ein Häkchen werden will“ immer noch als Weisheit für die gilt, die aufsteigen wollen.

Sie sehen das Gymnasium, wo viele die Begriffe Portfolio oder Binnendifferenzierung gar nicht kennen oder immer noch für Teufelszeug oder zumindest für Fremdwörter halten, als den Hort der Glückseligkeit, dort, wo die Welt noch in Ordnung ist, wo sich mithilfe von Noten und Zeugnissen die Spreu vom Weizen trennt. Das ist Ihre kleinkarierte Welt. Meine Welt ist eine andere, die ist gerade im Entstehen.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Ihre wird zurzeit kräftig durchgeschüttelt. Das wissen Sie, Herr Döweling.

Wenn Sie schon nicht mehr zu den Podiumsdiskussionen erscheinen, Herr Irmer, waren Sie vielleicht einmal auf einer der Protestkundgebungen, die es in den letzten Tagen und Wochen landauf, landab im ganzen Hessenland fast täglich gegeben hat? Sie sehen dort vielfältige und kreative Protestaktionen von Alt und Jung, von Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Diese neue Welt scheint kurz auf, wenn z. B. ein Moderator im Rollstuhl den Großkopferten das Wort erteilt, wenn wie gestern eine Band aus blinden und sehenden Musikern die Demo in Schwung bringt und wenn das Motto: „Nichts über uns ohne uns“ Realität wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo ist da das Problem der Inklusion? Das gibt es dort doch gar nicht!)

Genau da setzen wir mit unserem Antrag an, Herr Irmer. Wir beschreiben pädagogische, sozialpolitische und ethische Prinzipien einer Schule für alle und fordern die Landesregierung auf, erstens die eigenen Hausaufgaben zu machen, also die Schulen gut auszustatten sowie Gesetze, Verordnungen, Curricula und Bildungsstandards anzupassen und dafür einen breiten Dialog herzustellen, zweitens sämtliche Ressourcen von Land und Kommunen offenzulegen, um eine bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen, drittens Kreise und Kommunen bei dem Umbau zu unterstützen, viertens die Kreise und Kommunen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, fünftens sich im Bundesrat für das Anliegen der Inklusion einzusetzen und sechstens gegenüber der Bundesregierung ein Programm zur Umsetzung inklusiver Bildung und umfassender Barrierefreiheit in der Kita und Schule aufzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, das ist ein umfassender Aufgabenkatalog, so umfassend, dass ich befürchte, dass Sie sich dieser komplexen Materie am liebsten gar nicht erst stellen wollen. Aber Ihr übliches überhebliches Zur-Seite-Wischen sollten Sie dieses Mal nicht praktizieren. In Zeiten wie diesen, wo wir unscheinbare Kandidaten gegen Minister siegen sehen, können Sie sich Hybris nicht mehr leisten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit 3,8 % würde ich den Mund nicht so voll nehmen!)

Sie sollten auch die hessischen Eltern nicht unterschätzen, Herr Irmer. Sie müssten wahrgenommen haben, dass viele Eltern aus dem klassischen Bildungsbürgertum ihr Kind ganz bewusst an einer Gesamtschule anmelden statt an einem Gymnasium.

Alle Eltern profitieren von einem inklusiven Bildungssystem, aber ganz besonders und unmittelbar die, die arm sind und sich die teure Nachhilfe nicht leisten können, die Mütter oder Väter, die ihr Kind allein erziehen und entweder gar nicht oder nur stundenweise für wenig Geld arbeiten, weil sie ihr Kind mittags abholen müssen, die Eltern, die wollen, dass ihr behindertes Kind zusammen mit nicht behinderten Kindern aufwächst, und die Eltern, die ihrem Kind selbst nicht viel helfen können, weil sie nicht ausreichend gut Deutsch können und sich nicht genug auskennen. Eigentlich profitieren alle Eltern von so einem inklusiven Bildungssystem.

Ich möchte enden mit den Worten einer Mutter dreier nicht behinderter Kinder, die sich inzwischen mit aller Kraft in einer Offenbacher Elterngruppe für die Inklusion einsetzt. Sie sagt:

Es fehlt an Mitteln und am politischen Willen zur grundlegenden Umgestaltung des Aktionsraums Schule. Wir fordern, den Schutzraum, auf den die

Förderschule so stolz ist, an jede Schule zu verlegen. Und seien wir ehrlich, den Schutzraum, in dem eine individuelle Entwicklung ohne Angst möglich ist, braucht jedes Kind, nicht nur das mit dem speziellen Förderbedarf. Wir sehen die Etablierung des Schutzraums in jeder Schule als eine Verpflichtung an, die wir beim Kultusministerium einfordern.

Recht hat sie. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich danke Ihnen, Frau Cárdenas. – Als nächster Redner hat sich Herr Schork von der CDU gemeldet. Bitte schön, Herr Schork.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Anträge und Wortbeiträge zeigen gewisse Dinge.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Das gilt insbesondere heute und bei diesem Thema für den Antrag der LINKEN. Eine Schule für alle, keine Schulnoten und keine Zeugnisse, jahrgangsübergreifendes Lernen von zwei bis vier Klassenstufen, das ist die sozialistische Einheitsschule.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen gar nicht, wie autoritär es im Sozialismus war!)

Das ist ein sozialistisches Wolkenkuckucksheim, das den Bedürfnissen und Erfordernissen einer modernen Schul- und Bildungspolitik nicht gerecht wird. Inklusion ist kein Thema, um ideologische Forderungen auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler auszutragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ihr wollt doch gar nichts machen!)

Im Übrigen gibt es keine einzige Studie von anerkannten Bildungsexperten, die belegt, dass längeres gemeinsames Lernen zu einem besseren Bildungserfolg führt.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Dafür muss man beide Augen zumachen! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist ein bisschen Selbstbetrug!)

Diese Studie gibt es nicht. Inklusion umzusetzen ist ein allgemein anerkanntes und entsprechend gefördertes Ziel, und das ist so in das Hessische Schulgesetz aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies ist ausdrücklich so, wie es im Hessischen Schulgesetz geregelt ist, kein Verstoß gegen die UN-Konvention, wie der Kollege Wagner behauptet.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Nicht das Ob von Inklusion, sondern das Wie steht im Fokus der Überlegungen. Für Inklusion müssen die Bedin-

gungen stimmen. Sorgfalt, Gründlichkeit und Nachhaltigkeit müssen Vorrang vor Schnelligkeit haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Wohl des Kindes ist der entscheidende Faktor.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Kinder haben unterschiedliche Begabungen und Talente, aber auch Beeinträchtigungen und Behinderungen. Daher benötigen sie entsprechend differenzierte Lernangebote.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deswegen brauchen wir eine individuell und ausschließlich am Kindeswohl ausgerichtete Bildungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Verstehen Sie, was Sie sagen?)

Dies steht im Einklang mit der UN-Konvention, die ausdrücklich individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld fordert, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die UN-Konvention fordert eben nicht, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden müssen. Genau dies fordert die UN-Konvention nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Ich will darauf hinweisen, dass es zu der Frage, wo der Unterricht stattfindet, bemerkenswerte Entwicklungen in Hessen gibt. Vor einigen Tagen haben wir das St. Vincenzstift in Aulhausen besucht. Dort geht man im Förder- und Beratungszentrum und in der entsprechenden schulischen Einrichtung einen anderen Weg. Man öffnet die Schule auch für Kinder ohne Beeinträchtigungen, um dort eine Grundschule für beide zu haben. Auch dies ist ein möglicher und guter Weg, den die UN-Konvention ausdrücklich zulässt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch eine Bemerkung. Herr Wagner, Sie haben die Inklusionsquote angesprochen.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich zwar nicht!)

Die Inklusionsquote sagt noch nichts über die Qualität der inklusiven Beschulung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Als Beispiel: Italien hat eine wesentlich höhere Inklusionsquote, aber eine nachweislich schlechtere Förderung behinderter Kinder als Deutschland und Hessen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Auch das muss man bei dieser Diskussion zur Kenntnis nehmen.

Daraus resultiert zweierlei. Die Teilnahme am Unterricht an der allgemeinbildenden Schule ist dort zu ermöglichen, wo immer es möglich ist, die Begabungen und Talente der Kinder geeignet sind und es diesen förderlich ist. Das ist der erste Grundsatz.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber es gilt auch: Die Unterrichtung an sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren ist dort richtig, wo die Grenze der Beschulbarkeit an allgemeinbildenden Schulen gegeben ist. Wir haben in Hessen – dankenswerterweise hat Herr Wagner das bestätigt – ein hervorragend ausgestattetes und finanziertes System an Beratungs- und Förderzentren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das werden wir auch in Zukunft zur Verfügung stellen. Dabei werden sich die Beratungs- und Förderzentren weiterentwickeln müssen und weiterentwickeln. Sie werden verstärkt Beratungsaufgaben für Eltern, Schüler und allgemeinbildende Schulen leisten müssen und auch leisten. Sie werden stärker und mit einem zunehmenden Anteil an Stunden und Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen tätig sein.

Ein Hinweis sei gegeben: Im Schuljahr 2012/13 sind 1.500 Stellen für Förderschullehrer an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Förder- und Beratungszentren ist eine Aufgabe für die Zukunft, um den Kindern eine begabungsgerechte Bildung zur Verfügung zu stellen und zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entscheidend: individuell, begabungsgerecht und am Wohl des Kindes orientiert – das ist gute Bildungspolitik. Wir gewährleisten dies. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kollege Schork, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Habermann von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schork, zunächst einmal möchte ich Ihnen in einem Punkt recht geben: Diese UN-Konvention sagt nicht, dass alle Kinder in einer Regelschule beschult werden müssen.

Aber diese UN-Konvention sagt, dass jedes Kind das Recht auf den Besuch einer Regelschule hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das aber verträgt sich nicht damit, dass Sie einen Ressourcenvorbehalt ins Gesetz schreiben und damit das Recht dieser Kinder untergraben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Zweiten. Herr Schork, wenn es Ihnen wirklich um das Wohl des Kindes geht, dann müssen Sie den Ressourcenvorbehalt erst recht kippen. Denn wie können Sie wissen, dass die Ressourcen, die jetzt zur Verfügung stehen, dafür ausreichen, um alle Kinder, denen das zum Wohl gereicht, in einer Regelschule einzuschulen? Das können Sie nicht wissen. Sie machen mutwillig eine Tür zu – und schieben auch noch das Wohl des Kindes vor.

Dann will ich noch etwas zu den 0,4 % sagen – Herr Wagner hat es erwähnt –, die im Verlauf mehrerer Jahre weni-

ger auf die Förderschule gehen sollen – ein erklärtes Ziel der Kultusministerin. Dann frage ich Sie: Was hat denn das mit dem Wohl des Kindes zu tun? Woher weiß sie denn so genau, dass gerade einmal 0,4 % der Kinder geeignet sind, eine Regelschule zu besuchen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Es ist doch unglaublich, eine solche Argumentation hier vorzutragen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nein, meine Damen und Herren, mich hat der Titel dieses Antrags der GRÜNEN etwas verwundert; denn mit Chaos im Kultusministerium hat das nichts zu tun, was sich hier abspielt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Diese Festlegungen lassen nur eine Schlussfolgerung zu, die wir im Schulgesetz und im Verordnungsentwurf haben: Inklusion ist in hessischen Schulen unerwünscht

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

und soll so weit wie möglich verhindert werden. Dafür spricht die Weigerung des Kultusministeriums, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um Schulen überhaupt in die Lage zu versetzen, die Anforderungen inklusiver Arbeit zu bewältigen. Sie sabotieren den Auftrag der UN-Konvention,

(Alexander Bauer (CDU): Quatsch!)

die jedem Kind das Recht gibt, gemeinsam mit allen anderen Kindern eine Schule zu besuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie entmutigen die Eltern, die sich fragen müssen, ob an der Regelschule die notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen überhaupt getroffen werden, um ihr Kind zu fördern, und demotivieren die Lehrkräfte.

(Mario Döweling (FDP): Das ist doch lächerlich!)

Denn ohne Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte in der Fläche werden diese mit den Anforderungen eines inklusiven Unterrichts überfordert, und sie reagieren mit Abwehr.

So kann man den Gedanken dieser UN-Konvention von Anfang an kaputt machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, drei Jahre lang ist in Hessen nichts passiert. Es gab einen Hinweis auf die KMK, das neue Schulgesetz, die ausstehende Verordnung – passiert ist aber nichts. Noch nicht einmal der gemeinsame Unterricht wurde schrittweise ausgebaut – obwohl seit 1999 die Zahl der Stellen unverändert war und jedes Jahr die Wünsche der Eltern auf Regelbeschulung abgewiesen werden. Lediglich zum Schuljahr 2009 gab es 50 neue Stellen im Kultushaushalt für den gemeinsamen Unterricht. Wir haben es damals im Jahr 2008 beantragt und auch mit der Mehrheit des gesamten Hauses beschlossen.

Meine Damen und Herren, hätten Sie in den vergangenen Jahren unsere Haushaltsanträge angenommen, dann hätten wir diesen Grundstock an Förderlehrkräften in den Grundschulen sukzessive erhöhen können und hätten

jetzt eine bessere Ausgangsbasis für ein Inklusionskonzept, das diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber bisher liegt noch nicht einmal dieses Konzept vor. Zum Schuljahr 2010/2011 hat das Projektbüro Inklusion im Hessischen Kultusministerium seine Arbeit aufgenommen. Es soll ein Gesamtkonzept zur Umsetzung dieser Konvention entwickeln, unter Einbeziehung der Schulträger und der Jugendhilfe.

Das ist sicherlich notwendig. Aber langsam fragen wir uns, wann dieses Konzept endlich vorliegt. Werden darin die notwendigen personellen Ressourcen und sächlichen Vorkehrungen definiert? Wie passt dieses ausstehende Konzept zu dem Verordnungsentwurf, der gerade bei den Elternbeiräten in Hessen mit Pauken und Trompeten durchgefallen ist?

Wie sieht denn die zeitliche Perspektive zur Umsetzung dieser UN-Konvention durch diese Landesregierung aus? Bis jetzt haben wir nur die Aussage, die wir schon zweimal zitiert haben,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

d. h. 0,4 % in mehreren Jahren. Frau Kultusministerin, ich finde, das ist grotesk.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Auch wenn man Ihre Bildungspolitik schon immer als wenig ambitioniert bezeichnen konnte, dann ist dieses sogenannte Ziel an fehlendem Engagement und Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten. Einerseits verkünden Sie, Eltern hätten die Freiheit und das Recht, ihr behindertes Kind in eine Regelschule zu schicken. Andererseits signalisieren Sie, dass möglichst wenige Eltern in den nächsten Jahren von diesem Recht Gebrauch machen sollen.

Was ist denn eigentlich der Sinn dieser Aussage? Wie wollen Sie Ihr eigenes Schulgesetz und Ihren Anspruch auf das Recht auf freie Schulwahl so noch umsetzen?

Frau Kultusministerin, durch die UN-Konvention sind Sie verpflichtet, die Weichen für ein inklusives Bildungssystem zu stellen und nicht den Zug aufs Abstellgleis zu schieben. Wir können Sie nur auffordern: Kommen Sie dieser Verpflichtung endlich nach.

Dazu gehört ein zügiger Ausbau inklusiver Angebote in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Für Doppelstrukturen mit ihrem Nebeneinander von Inklusion und separierender Förderschule muss eine Übergangsphase definiert werden. Dauerhaft auf Parallelstrukturen zu setzen ist nämlich letztendlich noch sehr viel teurer, als in der Fläche auf ein inklusives Bildungssystem umzustellen.

Ihr Verordnungsentwurf stößt bei allen Fachleuten und Anzuhörenden auf massive Kritik. Er verbessert die Bedingungen an den Schulen nicht, sondern verschlechtert sie. Dort, wo es bereits Perspektiven gibt, werden diese zerschlagen. Beispielsweise sollen zum 01.08.2012 alle Sprachheillehrerinnen und -lehrer, die eine Stelle an einer Grundschule haben, an ein Beratungs- und Förderzentrum versetzt werden.

Es ist richtig, dass die Kompetenz in den Beratungs- und Förderzentren auch gestärkt werden muss, um den Schulen beratend zur Seite stehen zu können. Frau Ministerin,

das kann man aber doch nicht auf Kosten bereits funktionierender Inklusionspädagogik in den Schulen machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Schule braucht sonderpädagogische Kompetenz vor Ort. Das bedeutet, die Koppelung der Mittel an die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf muss Schritt für Schritt durch ein multiprofessionelles Team an den Schulen ersetzt werden. Lassen Sie die Sprachheillehrerinnen und -lehrer an den Regelschulen. Da gehören sie hin. Lassen Sie die Förderschullehrkräfte an den Regelschulen, denn dort nutzen sie dem Gedanken der Inklusion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Ministerin, dass dieses Konzept funktioniert, konnten Sie diese Woche bei Ihrem Besuch an der Waldschule in Obertshausen feststellen. Sie haben dort auch das multiprofessionelle Team gelobt. Die Waldschule arbeitet seit dem Jahr 2009 in der Modellregion Kreis Offenbach inklusiv als Grundschule. Man kann dort lernen, wie es gehen kann. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie mit Ihrer Verordnung genau das Gegenteil von dem in die Welt setzen, was diese Schule praktiziert. Offiziell loben Sie diese Schule in der Presse.

Frau Ministerin, wir brauchen auch keine neuen Modellprojekte. Wir haben ein funktionierendes System. Die UN-Konvention gibt den Auftrag, Inklusion in der Fläche umzusetzen. Es sollten nicht immer an neuen Standorten neue Modellprojekte ausgerufen werden, die es vielen Kindern nicht ermöglichen, eine Regelschule zu besuchen.

Meine Damen und Herren, das Problem dieser Kultusministerin liegt in der Tat daran, dass die Koalition bis heute nicht verstanden hat, welche Bereicherung eine inklusive Schule für alle Kinder sein kann, die dort unterrichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Es bedeutet eben nicht, dass in eine Gruppe von sogenannten normal entwickelten Kindern Kinder mit einem besonderen Förderbedarf aufgenommen werden. Vielmehr bedeutet Inklusion, die Verschiedenheit jedes einzelnen Kindes für die gesamte Gruppe als Gewinn zu sehen. Jedes Kind, egal ob hochbegabt, praktisch bildbar, sinnesbeeinträchtigt oder mit Sprachdefiziten, hat Förderbedarf, auch jedes normal entwickelte Kind. Jedes einzelne Kind hat aber auch das Potenzial, einen positiven Beitrag zum Unterricht zu leisten. Wer von individueller Förderung redet, muss Schule so gestalten, dass alle vom Miteinander profitieren und ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten leider zum Ende kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss. – So verstanden ist inklusiver Unterricht eine Chance.

Ich will mit einem Zitat schließen, das die Waldschule in Obertshausen über ihre Arbeit geschrieben hat:

Man entdeckt keine neuen Erdteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.

Dieser Ausspruch stammt von André Gide.

Frau Ministerin, es wäre gut, wenn Sie nicht nur in Küstennähe im Nebel herumdümpelten, sondern solche Schulen unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zu machen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Uns liegt eine Wortmeldung zur Kurzintervention von Herrn Kollegen Irmer, CDU-Fraktion vor. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Habermann, wir sind als Union sehr für Inklusion. Soweit es irgendwie vertretbar ist, wollen wir Inklusion.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Verbal!)

Es gibt aber auch Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit. Das muss man ganz offen sagen. Das ist unsere Position.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das merkt man in Wetzlar!)

Herr Kollege Wagner hat darauf hingewiesen, Förderschulen hätten in der Vergangenheit eine gute Arbeit geleistet. Jawohl, das ist in der Tat so, das sehen wir genauso. Sie haben aber nicht die Frage beantwortet, wie Sie die Rolle der Förderschulen in Zukunft sehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich machen! – Heike Habermann (SPD): Diese Kurzintervention ist an mich gerichtet und nicht an Herrn Kollegen Wagner!)

Die Frage ist, ob sie abgeschafft werden sollen oder nicht; das ist das eine. Wir diskutieren doch gar nicht darüber, dass körperbehinderte Kinder nicht integriert werden sollen. Das ist doch eine wahre Selbstverständlichkeit, dass wir alles daransetzen, dass Kinder, die körperbehindert sind, in der Regelschule beschult werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder, die in irgendeiner Form Sinnesstörungen haben, in der Regelschule beschult werden müssen, soweit das irgendwie geht. Das ist doch völlig unstrittig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sagen Sie jetzt! Später sagen Sie, es gehe nicht!)

Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Wagner, den Besuch der Blindenstudienanstalt in Marburg.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja schön, dann hoffe ich, dass Sie hier ein klares Wort für den Erhalt der Blista in Zukunft aussprechen. Dort gehen Kinder in Absprache mit ihren Eltern hin, die sagen: Wir wollen genau dorthin, an die Blindenstudienanstalt, weil wir nur dort eine optimale Förderung bekommen, die wir in keiner anderen Schule bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diesen Eltern muss ich doch auch Rechnung tragen. Deshalb sagen wir: Wir sind sehr für Inklusion, soweit sie in der Lage ist, zielgleich zu unterrichten. Es gibt aber eben auch Unterschiede.

Eine letzte Bemerkung: Ich hatte vor 14 Tagen Gelegenheit, mich mit 15 Förderschulleitern aus der mittelhessischen Region zu treffen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Irmer, Ihre zwei Minuten sind zu Ende.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich habe noch zwei Minuten Redezeit des Kollegen Schork.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Kurzintervention, da gilt das nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich bitte Sie, die zwei Minuten Redezeit zu beachten.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin, bedauerlicherweise komme ich zum Schluss. – Diese 15 Förderschulleiter haben klipp und klar gesagt, wie wichtig es auch in Zukunft ist, Förderschulen zu haben. Diese Wahlmöglichkeit möchten wir auch in Zukunft den Eltern und den Kindern ermöglichen. Für uns steht schlicht und ergreifend das Wohl

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich habe wirklich viel Geduld. Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

des Kindes im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Nächste Rednerin, Frau Habermann, zur Erwiderung. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, ich stelle zunächst einmal fest, dass Ihnen zu meiner Rede nicht viel eingefallen ist, weil Sie sich mit dem Kollegen Wagner auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich darauf hinweisen darf: Das entspricht übrigens nicht der Geschäftsordnung.

(Zurufe von der FDP)

Ich wiederhole gerne, was ich zum Wohl des Kindes gesagt habe. Man kann sich nicht hinter dem Wohl des Kindes verstecken und gleichzeitig erklären: Die Ressourcen von Inklusion sind begrenzt.

Wenn es zum Wohle sehr vieler Kinder ist, was Sie und ich an dieser Stelle nicht wissen und nicht beurteilen können, brauchen Sie mehr als das, was Sie zur Verfügung stellen. Dann erwarte ich auch eine Aussage, dass diese Koalition und diese Landesregierung in der Lage sind, zum Wohl des Kindes weitere Stellen in den Regelschulen für Inklusion zur Verfügung zu stellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben. Sie müssen auch eine Antwort darauf geben, wie Sie mit dem Recht der Eltern umgehen und mit welchem Recht Sie behaupten, Eltern hätten keine Ahnung davon, was zum Wohle ihres Kindes sei. Das bestimmt kein Haushalt, und das bestimmt kein schulpolitischer Sprecher der CDU, das bestimmen die Eltern gemeinsam mit den Fachleuten in den Schulen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie sollten nur das tun, was Ihnen zusteht, nämlich die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Das ist nicht zu fassen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Habermann, ich danke Ihnen. – Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Döweling, FDP-Fraktion. Herr Döweling, Sie haben das Wort.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es würde uns allen guttun, wenn wir alle in diesem Hause in dieser Debatte über dieses wichtige, emotional aufgeladene Thema ideologisch und verbal ein bisschen abrüsten würden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Gerade Begriffe und Kommentare, wie sie der erste Redner in der Debatte, der der Opposition angehört, verwendet hat, und auch die aufgeheizte Stimmung bei meinen Vorrednern tun nicht das Nötige, um über dieses wirklich wichtige Thema ernsthaft zu reden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in diesem Hohen Hause schon öfter über das Thema Inklusion diskutiert. Wie oft haben Sie die Kultusministerin kritisiert, es gebe keine Zielvorstellungen, es gebe keine Maßstäbe. Genau diese Vorwürfe drehen Sie jetzt um, weil sich die Ministerin zu den Zahlen in dieser Studie – die vor Kurzem herausgekommen ist und die ich nicht für besonders repräsentativ halte – geäußert hat. Daraus wollen Sie ihr jetzt einen Strick drehen. Sie kritisieren zwar, es liege nichts vor, gleichzeitig kritisieren Sie aber einen Verordnungsentwurf. Es muss also doch etwas vorliegen. Ich finde, das ist eine unredliche Form der Diskussion. Das sollten wir bei dem Thema lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auf das eingehen, was unserer heutige Debatte zugrunde liegt, nämlich zwei Anträge der oppositionellen Fraktionen der LINKEN und der GRÜNEN. Ich muss sagen, es ist durchaus bemerkenswert, was man da lesen kann; der eine oder andere Vorredner hat es angesprochen.

Ich streife zunächst kurz den Antrag der LINKEN. Es ist ein sehr umfangreicher Antrag. Man könnte wirklich meinen, Sie hätten sich den Frust einer Oppositionsfraktion von der Seele geschrieben. Wenn ich mir die Vorstellungen ansehe, die dort formuliert sind, und was Sie alles in die UN-Behindertenrechtskonvention hineinlegen, dann muss ich sagen: Das ist doch bar jeder Realität. – Ich brauche mir nur den Duktus anzusehen, mit dem Sie gegen das Sitzenbleiben schreiben. Sie schreiben von „beschämender ... ‚schwarzer‘ Pädagogik“, als würden heute noch Kinder in die Ecke gestellt, wie das in unseligen pädagogischen Zeiten der Fall war. Das geht doch an der Realität in diesem Lande vorbei. Das verunglimpft die Lehrerinnen und Lehrer, die eine gute Arbeit in diesem Lande leisten. Das dürfen wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon einmal gesagt: Das Gymnasium scheint ein bisschen Ihr Feindbild zu sein. Frau Kollegin, Sie haben ja auch in Ihrer Rede gesagt, im Gymnasium sei alles etwas anders. Sie schreiben in Ihrem Antrag unter Punkt 6: „Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen für den Unterricht heterogener Gruppen qualifiziert werden“. Sie denken wohl immer, das sei gerade im Gymnasium nicht der Fall. Mitnichten ist das nicht der Fall. Jede Schülergruppe in diesem Land hat eine gewisse Heterogenität. Heterogenität ist der Alltag in diesem Land, egal in welcher Schulform.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie sich einmal die Lehrerbildung anschauen, dann werden Sie feststellen, dass gerade der Umgang mit heterogenen Lerngruppen einer der wichtigsten Lerninhalte ist. Deshalb kann man nur sagen – auch zu Ihren Schlussfolgerungen, wie „Schule für alle“ –, das geht völlig an dem vorbei, was in diesem Lande Realität ist. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun komme ich zu dem Antrag der GRÜNEN, wo es in der Tat um den Kern dieser Debatte geht, nicht um Schulformen und Ähnliches, sondern darum, wie wir die Inklusion in Hessen umsetzen. Im Wesentlichen geht es um einen Verordnungsentwurf aus dem Kultusministerium, um Klassengrößen, um Förderstunden usw. Wenn ich mir den Gesamtduktus des Antrags ansehe: Es gibt dennoch wenig, dem wir zustimmen können. Der einzige Punkt ist, dass Sie schreiben, man könnte sich grundsätzlich vorstellen, dass die Zuweisung der Förderschullehrerinnen und -lehrer in Zukunft dem Bedarf folgt. Das ist ein Punkt, den man sehr wohl unterstützen kann. Dann frage ich mich allerdings, warum Sie im selben Antrag den Verordnungsentwurf aus dem Kultusministerium kritisieren, mit dem genau solche Aspekte verstärkt gefördert werden sollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Für die FDP-Fraktion in diesem Hause gilt der Leitsatz: so viel Inklusion wie möglich, aber so viel individuelle Förderung wie nötig. Das gebietet nämlich das Kindeswohl. Das wollen wir in diesem Lande umsetzen. Deswegen stimme ich dem Vorredner von der CDU-Fraktion zu: Wir werden die Förderschule in diesem Land erhalten. Wenn Sie sich die einzelnen Kinder anschauen, dann sehen Sie, es wird nicht möglich sein, eine flächendeckende Inklusion umzusetzen. Inklusion ist nämlich ein Prozess. Das lehrt die Erfahrung aus anderen Ländern, wie beispielsweise Kanada, die vor 20 bis 25 Jahren mit der Umsetzung angefangen haben.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Selbst heute ist man dort noch nicht so weit, Herr Kollege van Ooyen, dass man eine flächendeckende Umsetzung bis in alle Details erreicht hat –

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einer wirklich guten individuellen Förderung für jedes Kind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das sagen die Leute dort selbst. Wir waren mit dem Kulturpolitischen Ausschuss in Kanada. Auch dort sind also noch Bedarfe vorhanden. Hier den Eindruck zu erwecken, man könnte das in Hessen von heute auf morgen umsetzen, ist unredlich, und das instrumentalisiert das Leid der Betroffenen, die sich eine solche Beschulung vielleicht wünschen. Wir müssen aber schauen, wie wir das in der Fläche umsetzen können.

Deswegen ist es richtig und wird von uns unterstützt, dass es zwei Modellprojekte in diesem Land geben soll. Das Modellprojekt im Landkreis Offenbach wurde schon mehrfach angesprochen, fand auch im ganzen Haus Unterstützung. Es hat aber mit Grundschulkindern begonnen, sodass man noch gar nicht im Bereich einer weiterführenden Schule ist. Sie müssten das wissen, Frau Habermann. Man ist einfach noch nicht so weit. Da sind sicher noch viele wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. Deswegen sagen wir klar: Es ist der richtige Weg, dass das fortgeführt wird und dass man prüft, ob man aus einem Kreis für die Fläche Erfahrungen ziehen kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das gibt es seit Jahren!)

Schauen Sie sich einmal die Landkarte in Hessen an. Wir haben, es ist völlig richtig, den gemeinsamen Unterricht seit Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre. Er ist in gewissen Bahnen so weitergelaufen. Wir haben aber auch verschiedene andere Modelle. Im Landkreis Fulda haben wir beispielsweise eine sehr interessante Verzahnung der Jugendhilfe mit integrativen, inklusiven Maßnahmen. Das habe ich mir angeschaut und kann jedem nur empfehlen, sich das anzusehen. Außerdem haben wir verschiedene andere Ansätze. Diese funktionierenden Ansätze jetzt kaputt zu machen wäre unverantwortlich. Das ist nicht der Weg, den CDU und FDP in diesem Hause beschreiten wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine Umsetzung der Inklusion mit Augenmaß und mit Verstand. Man muss schauen, was in der Fläche machbar ist. Deswegen steht beispielsweise ein Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz. Frau Habermann, Sie haben

vorhin gesagt, die Eltern müssten fragen, ob die Beschulung ihres Kindes in einer bestimmten Schule überhaupt leistbar ist. Natürlich müssen sie das tun. Das muss doch jedes Elternpaar, wenn es sein Kind an einer Schule anmeldet. Da muss man sich als verantwortungsvolle Eltern im Vorfeld doch fragen, ob eine Beschulung dort möglich oder nicht möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sind dort die sächlichen, die räumlichen und die personellen Ressourcen vorhanden? Das gehört zur Wahrheit. Das haben wir schlicht und ergreifend in das Gesetz hineingeschrieben. Deshalb wollen wir den Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht gewähren. Sie können sagen, ob sie den inklusiven Weg zu gehen versuchen oder ob für ihr Kind möglicherweise der geschützte Raum einer Förderschule die bessere Alternative ist, wo es mit anderen betroffenen Kindern erstmalig zusammentreffen und erfahren kann, dass es Kinder mit ähnlichen Handicaps gibt, wie es sie selber hat. – Auch das ist nämlich ein Punkt, der immer zu kurz kommt. Reden Sie einmal mit Betroffenen über ihre Erfahrungen. Das geht bei Ihnen in der Debatte immer unter. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch zwei oder drei Sätze zu dem Verordnungsentwurf sagen, weil er immer wieder kritisiert wird, gerade von einer großen Lehrgewerkschaft. Es ist ganz lustig. Ich habe vorhin eine Pressemeldung dieser Gewerkschaft gelesen, das glich der Rede von Frau Habermann. Das mag Zufall sein. Da geht es immer wieder um den Punkt der Klassengröße. Es ist in diesem Verordnungsentwurf ganz klar geregelt: Es gibt einen Bestandschutz für bestehende Maßnahmen. Es wird also niemand schlechter gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Des Weiteren will man den Einsatz der Ressourcen flexibilisieren. Das muss man tun, weil die Landschaft in Hessen so unterschiedlich ist, wie ich es beschrieben habe. Man kann genau schauen: Braucht ein Kind drei Stunden, fünf Stunden, zehn Stunden individuelle Förderung, muss die Klasse verkleinert werden oder nicht? Die Ressourcen, die man nicht mehr braucht, kann man natürlich anderen Kindern zugutekommen lassen. Das ist doch vernünftig. Das ist eine klare Geschichte. Wir haben den Beratungs- und Förderzentren klare Zuständigkeiten zugewiesen, die wir über die Verordnung regeln werden. Leider hat der Landeselternbeirat die Verordnung abgelehnt. Das ist aus unserer Sicht schade. Wie ich der Presse entnommen habe, bezieht sich die Kritik des Landeselternbeirats nicht so sehr auf den Verordnungsentwurf, sondern auf Dinge, die im Schulgesetz geregelt sind, z. B. den Ressourcenvorbehalt. Deswegen finde ich es im Sinne der Betroffenen schade, dass dieser Entwurf jetzt abgelehnt wurde und weitere Verfahren durchlaufen muss, bis er in Kraft tritt. So hätten nämlich alle Beteiligten in diesem Land Rechtssicherheit gehabt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende meiner Rede. – Rechtssicherheit – das ist es, was die Schüler, die Eltern und auch die Lehrer in diesem Land brauchen. Abschließend kann ich nur sagen: Viele Wege führen nach Rom. In Hessen werden immer mehr dieser Wege dazu führen, dass die Inklusion umgesetzt wird. Wir arbeiten daran, und wir machen das mit Herz, Verstand und Augenmaß.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling. – Nun hat Frau Staatsministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Inklusion ist nicht nur ein bildungspolitisches Thema, sondern sie geht die ganze Gesellschaft an. Gerade gesellschaftliche Veränderungen, die viele Emotionen auslösen, müssen in Ruhe und sehr behutsam herbeigeführt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen stimme ich Herrn Kollegen Döweling voll und ganz zu und bitte sehr ernsthaft um eine Versachlichung der Debatte; denn wir Politiker tragen auch hier eine besondere Verantwortung. Die Wortwahl im Antrag der LINKEN ist menschlich verachtend und politisch überhaupt nicht zu tolerieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprechen von „Ausgrenzen“ und „Aussondern“ sowie von einer „strafenden und beschämenden ... ‚schwarzen‘ Pädagogik“. Mit diesen Ausdrücken werden alle Förderschulen sowie überhaupt alle Lehrkräfte in Hessen beleidigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber auch die GRÜNEN sind bei diesem sensiblen Thema auf billigen Stimmenfang aus. Sie fördern Wunschvorstellungen und machen Versprechungen, z. B. dass es die Inklusion sofort und für alle Kinder geben soll. Damit wecken Sie auf der einen Seite Hoffnungen bei den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen, und auf der anderen Seite schüren Sie Ängste bei den Eltern, die ihre Kinder in einer Förderschule optimal gefördert sehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frechheit!)

In Art. 4 der UN-Konvention, auf die sich hier alle beziehen, heißt es sehr deutlich, die Verwirklichung der Rechte sei „nach und nach“ zu erreichen, und in Art. 7 steht, das Wohl des Kindes sei „vorrangig zu berücksichtigen“. Genau dem entspricht unser Schulgesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau dem entspricht auch die Verordnung, die übrigens nicht zurückgezogen worden ist. Dass es so lange dauert, ist dem Umstand geschuldet, dass wir die Vertreter möglichst vieler Verbände angehört haben und möglichst viele Menschen daran beteiligen wollten.

Der Schwerpunkt der Inklusion in Hessen liegt seit über zehn Jahren bei der Prävention, also dem Halten des Kindes in der Regelschule, wenn in den Lernprozessen die ersten Schwierigkeiten auftreten. Deshalb sind von den fast 1.500 Förderschullehrkräften, die an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt sind – an den Förderschulen haben wir weitere 2.400 Förderschullehrkräfte, so viele wie noch nie in diesem Land –, über 900 mit vorbeugenden Maßnahmen beschäftigt. Daher werden in Hessen – Herr Wagner, das ist eine sehr stolze Zahl – 95,6 % aller Kinder in einer Regelschule unterrichtet und nur 4,4 % in einer Förderschule. Das ist bundesweit ein Spitzenwert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich setzen wir uns auch Ziele. Wir wollen – obwohl der Wert bundesweit hervorragend ist – die Zahl der Kinder, die eine Förderschule besuchen, weiter verringern. Wir werden in den beiden Modellregionen damit beginnen.

Aufgrund dieser intensiven Präventionsarbeit erhalten sehr viele Kinder Fördermaßnahmen. Es wird aber kein amtliches Fördergutachten erstellt, und sie sind deshalb nicht in den Statistiken erfasst. Deswegen sind die Zahlen in der Bertelsmann-Studie auch so widersprüchlich. In Hessen wird die Inklusion also gelebt; denn wir fördern die Kinder im Rahmen von Präventionsmaßnahmen in den Regelschulen sehr früh und halten sie dort.

85 % der Kinder mit einem amtlich festgestellten Förderbedarf werden in einer Förderschule unterrichtet. Darunter sind die Kinder, deren Eltern das unbedingt wollen, weil sie finden, dass ihre Kinder dort am besten aufgehoben sind. Darunter finden sich aber auch viele Kinder, die einer sehr intensiven, ganz individuellen Förderung bedürfen, wie sie eben nur an den hoch qualifiziert arbeitenden Förderschulen besonders gut geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Blista in Marburg, das Antoniusstift in Hofheim, das St. Vincenzstift in Aulhausen und die Förderschule in Friedberg sind erwähnt worden. Diese Schulen leisten eine hervorragende Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Angehörigen anderer Berufsgruppen an diesen Schulen leisten eine hervorragende Arbeit. Das Land kann auf diese Förderschulen stolz sein und den Menschen, die dort arbeiten, ganz herzlich dafür Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich jetzt ein paar Worte zu der Kritik an der Verordnung sagen. Wir alle predigen immer wieder und sind uns auch darin einig, dass die individuelle Förderung und mehr eigenständige Regelungen für die Schulen sehr wichtig sind. Das gilt auch für die Umsetzung der Inklusion.

Die bisherige Regelung sieht aber vor, dass, sobald ein Kind mit Förderbedarf in eine Klasse aufgenommen wird, diese sofort verkleinert werden muss. Warum muss das eigentlich bei jeder Beeinträchtigung so sein? Manche Kinder brauchen in bestimmten Situationen eine persönliche Assistenz, und manche brauchen bauliche Veränderungen, aber eine sofortige Verkleinerung der Klasse benötigen sie nicht unbedingt in jedem Fall. Also werden zukünftig die Klassengröße und die Zuweisung der zusätzlichen Stunden für Förderschullehrer an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch ist es wichtig, dass nicht, wie es bisher an vielen Schulen der Fall ist, nur ein einziges Kind mit Förderbedarf in eine Klasse geht. Gerade diese Kinder brauchen eine Peergroup, bestehend aus anderen Kindern, die ebenfalls anders sind, damit sie sehen, dass das Anderssein dazugehört.

Es gibt auch Zweifel an der behördlichen Erfassung und Zuweisung der Förderschullehrer an die Beratungs- und Förderzentren. Die Förderschullehrer werden nach dem Zuweisungserlass künftig zwar nominal am BFZ verortet, sind aber ein fester Bestandteil des Lehrerkollegiums der Schule, in der sie eingesetzt sind. Das gilt genauso für die Sprachheillehrer: Sie sind zwar nominal dem BFZ zugeordnet, bleiben aber weiterhin ein fester Bestandteil des Kollegiums der Schule, an der sie tätig sind. Gerade für diese Lehrer ist es sehr wichtig, dass sie am BFZ einen fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Förderschullehrern haben.

Zukünftig wird jede allgemeinbildende Schule ein ihr zugeordnetes Beratungs- und Förderzentrum haben. Sie schließen Kooperationsvereinbarungen, sodass die Qualität und die Kontinuität gewährleistet sind.

Inklusion ist etwas anderes als das, was wir bisher im gemeinsamen Unterricht praktiziert haben. Gemeinsamer Unterricht bedeutete, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Regelklasse saßen, und stundenweise hat sich ein Förderschullehrer um sie gekümmert. Inklusion aber bedeutet, dass alle Kinder einer Schule nach ihren jeweiligen Möglichkeiten und ihren individuellen Bedarfen von allen an dieser Schule anwesenden Personen – aller Professionen – gefördert und unterrichtet werden.

Das ist eine riesengroße Umstellung für viele Lehrkräfte. Sie sind keine Einzelkämpfer mehr, sondern sie unterrichten zu zweit oder zu dritt in einer Klasse. Es arbeiten Regelschullehrkräfte mit Förderschullehrkräften und vielleicht auch noch mit persönlichen Assistenten in einer Klasse. Daran muss man die Lehrerinnen und Lehrer erst heranführen. Ich sehe es als meine Verantwortung an, diese Veränderungen behutsam, zum Wohle der Kinder und zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Habermann, Sie haben es erwähnt: Ich habe am Montag die Waldschule besucht – eine der Schulen, die seit drei Jahren bei dem Modellversuch „Begabungsgerechte Schule“ mitarbeiten. Ich kann Sie beruhigen: Die Förderschullehrer an dieser Schule sind dem BFZ zugeordnet. Die Klassen an dieser Schule sind nicht verkleinert worden, und der Modellversuch läuft trotzdem sehr erfolgreich.

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen dieses Modellversuchs bestand eben nicht darin, dass Förderschullehrer an dieser Schule arbeiten und dass die Klassen verkleinert werden, sondern darin, dass die Vorbereitungszeit ein ganzes Jahr betrug und dass es die freie Entscheidung der Lehrkräfte war, mitzumachen oder zu gehen. Eine Lehrkraft hat eine dieser Schulen auch verlassen, weil sie, wie sie gesagt hat, diesen Weg nicht mitgehen konnte.

Aus den Erfahrungen, die wir dort gemacht haben, werden wir lernen. Wir werden in den beiden ausgewählten Modellregionen in Hessen, der Stadt Wiesbaden und dem Landkreis Offenbach, ganz behutsam erproben, wie man in einer ganzen Region gezielt Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelschulen, und zwar in der Grundschule

und der Sekundarstufe 1, fördern und ob man dabei dann auf eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen verzichten kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Inklusion ist eine wichtige, bedeutsame und große, aber auch eine schöne Aufgabe für das Land. Sie trägt zur Förderung und damit zum Wohl aller Kinder bei, denn jedes Kind hat seine Stärken, die es zu unterstützen gilt. Ich bin überzeugt – ich sage es noch einmal –: Hessen ist dabei auf einem sehr guten Weg. Wir gehen diesen Weg behutsam, verantwortungsbewusst und unter Mitnahme der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und zum Wohle der Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Henzler. – Herr Wagner hat sich gemeldet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Wagner, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Kultusministerin gesagt hat, wir GRÜNEN würden bei den Eltern falsche Erwartungen wecken. Wir würden versprechen, dass man von jetzt auf gleich ein inklusives Bildungssystem schaffen könnte.

Frau Ministerin, Sie wissen, dass diese Aussage falsch ist. Als wir hier das Schulgesetz debattiert haben, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen detaillierten Änderungsantrag vorgelegt, wie man ein inklusives Schulsystem schrittweise verwirklichen könnte. Sie wissen, dass wir in diesem Änderungsantrag vorgelegt haben, dass wir davon ausgehen, dass man sieben Jahre dafür braucht, bis man die vollständige Umstellung hinbekommen hat. Frau Ministerin, das ist ein sehr klarer und präziser Zeitplan, und ich frage Sie jetzt: Wie ist eigentlich Ihr Zeitplan? Bis wann wollen Sie in Hessen ein inklusives Schulsystem verwirklicht haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, das ist eine ganz einfache Frage, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen und noch einmal an dieses Rednerpult treten und sagen, was Ihr Zeitplan ist. Sie können ja sagen, der Vorschlag der GRÜNEN sei zu schnell oder zu langsam, oder Sie fänden ihn an dem und dem Punkt nicht gut. Damit kann ich leben, nicht aber mit einer Ministerin, die die Antwort schuldig bleibt. Von einer amtierenden Ministerin kann man diese Aussage erwarten, wann Eltern das Wahlrecht bekommen, ob sie ihr Kind in eine Regel- oder Förderschule schicken. Ich würde Sie sehr bitten, hier zu sagen, bis wann Sie ein inklusives Schulsystem verwirklicht haben wollen, weil ein Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag wirklich niemandem hilft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Das hat keiner gesagt!)

– Jetzt sagt Herr Kollege Bellino, das habe keiner gesagt. Das nehme ich erfreut zur Kenntnis. Dann kann die Ministerin jetzt gleich an dieses Rednerpult treten und sagen, bis wann sie es realisiert haben will. Dann können wir

uns streiten, ob es sieben oder acht Jahre lang dauert; aber ein Konzept wäre gut.

(Holger Bellino (CDU): Keiner spricht vom Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Von Rednern der CDU und der FDP wurde die Wahlfreiheit betont, dass Eltern wählen können, ob ihr behindertes Kind an die Förder- oder Regelschule geht. Wir sagen ausdrücklich: Ja, diese Wahlfreiheit für die Eltern wollen wir auch. – Aber die entscheidende Voraussetzung für Wahlfreiheit ist, dass es ein Angebot gibt, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP. Es muss an der Regelschule ein Angebot geben, weil Eltern eben sonst nicht wählen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist die Situation, in der die Eltern eben sind. Frau Ministerin, deshalb ist die Fragen so dringlich: Bis wann wollen Sie diese Wahlfreiheit realisiert haben? Wann können die Eltern in diesem Land wählen? – Ich bitte Sie, diese Fragen zu beantworten.

Dann sagt Herr Kollege Döweling, wir hätten uns das mit dem inklusiven Bildungssystem in Kanada, genauer gesagt, in der Provinz New Brunswick, angeschaut, und die seien zwar seit 25 Jahren dran, hätten es aber noch immer nicht so richtig verwirklicht. – Herr Kollege Döweling, während der Reise, an der ich teilgenommen habe, haben uns die Ansprechpartner in New Brunswick gesagt: „Wir haben vor 25 Jahren ein inklusives Bildungswesen eingeführt, und wir machen es seit 25 Jahren noch besser.“ Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben, dass sie seit 25 Jahren auf dem Weg seien. – Nein, die haben es seit 25 Jahren.

(Mario Döweling (FDP): So ein Theater!)

Ich frage mich wirklich – mit der Erfahrung, die wir in Hessen mit dem gemeinsamen Unterricht haben; Mitte der Achtzigerjahre, vor 25 Jahren, wurde für Tim und Katharina, so hießen die beiden Kinder, erstmalig in Hessen die gemeinsame Beschulung erstritten –: Wieso diskutieren wir in Hessen nach über 25 Jahren noch immer genauso wie Mitte der Achtzigerjahre? Frau Ministerin, wann wollen Sie sich endlich auf den Weg des inklusiven Bildungswesens machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Eltern haben ein Recht darauf, heute von Ihnen einmal einen Zeitplan zu hören, weil Sie nur dann glaubhaft machen, dass Sie wirklich ein inklusives Schulwesen realisieren wollen. Wenn Sie diesen Zeitplan schuldig bleiben, dann bleibe ich dabei: Diese Landesregierung will die Inklusion nicht. Diese Landesregierung will die Inklusion durch eine chaotische Umsetzung zum Scheitern bringen. Herr Kollege Döweling, ich bleibe dabei: Eine solche Politik auf dem Rücken der schwächsten Schülerinnen und Schüler ist ideologisch, und sie ist schäbig. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Florian Rentsch (FDP): „Schäbig“?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächste hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Zur Heterogenität des Schulsystems der DDR!)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe lediglich eine kleine Frage an Sie. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie die beantworten würden. Herr Irmer hat nämlich eben in der Debatte gesagt, er möchte in Hessen die Inklusion nur für Kinder, die zielgleich unterrichtet werden können. Ich möchte einfach wissen, ob das auch Ihr Verständnis von Inklusion ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Fragestunde ist dienstags!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Ravensburg zu Wort gemeldet. Bitte schön. Frau Ravensburg, auch Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wagner, auch ich habe an der Delegationsreise teilgenommen und die Provinz New Brunswick besucht. Ich halte Kanada nicht für das optimale System; denn Kanada, insbesondere diese Provinz, ist noch weit davon entfernt, die Inklusion flächendeckend eingeführt zu haben. Die Provinz New Brunswick stand vor der Frage: Wir müssen Inklusion machen. Wie setzen wir sie um? – Dort haben sie uns berichtet, dass sie kein Förderschulsystem hatten. Sie hatten nur wenige Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die überhaupt eine Schule besuchen konnten. Sie haben dann vor der Frage gestanden: Machen wir Förderschulen, oder geben wir die Schüler ins allgemeinbildende System hinein?

Die Antwort war die kostengünstigere Lösung, in die allgemeinbildenden Schulen zu gehen. Wir haben uns dann die Klassen angesehen. Dort gibt es Klassen; da sind die Schüler, die inklusiv unterrichtet werden, schon mit drin. Sie werden in diesem Unterricht aber nicht etwa von qualifizierten Förderschullehrern begleitet, sondern die zweite Begleitperson im Unterricht ist eine nicht ausgebildete Fachkraft, also Schulbegleiter, die wir auch in Hessen haben.

Dann gibt es in dieser Schule pro 250 Schüler einen Förderschullehrer, und die Kinder werden dort stundenweise für Therapien herausgeholt. Wenn die Schüler aufgrund ihres Verhaltens eine Ruhezeit benötigen, werden sie herausgenommen; dafür gibt es auch noch Räumlichkeiten. So, wie die das gemacht haben, ist das für mich keine Inklusion, sondern eine kostengünstige Lösung. So stellen wir uns eine qualifizierte Betreuung der Kinder nicht vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen schauen, dass gerade die schwierigen Fälle, die einen erheblichen Förderbedarf haben, weiterhin die Möglichkeit haben, in ein hoch spezialisiertes Förderschulsystem zu gehen. Diese Chance besteht in New Brunswick nicht. Dort sind alle Kinder in der allgemeinen

Klasse, diejenigen, die gut inklusiv beschult werden können, aber leider auch die Kinder, die einen erheblichen Förderbedarf haben.

Noch einen Satz zu der Akzeptanz. Es gibt dort auch noch separierte Klassen, die Französisch als Hauptsprache haben. Viele Eltern nutzen die Chance, ihre Kinder nicht für die normalen Klassen anzumelden, indem sie sagen: „Sie sollen Französisch als Hauptsprache haben“, als Umweg, um dem inklusiven Förderschulsystem auszuweichen. Dieses Zweiklassensystem halte ich für falsch. Das wollen wir in Hessen auch nicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Ravensburg. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich war in Kanada.

(Beifall – Zurufe: Oh!)

Frau Ravensburg, ich will jetzt nicht den vierten Bericht anschließen. Ich frage mich nur: Wenn wir alle an der gleichen Reise teilgenommen haben, wie kommt es, dass wir so unterschiedliche Wahrnehmungen mitgebracht haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Claudia Ravensburg (CDU): Das frage ich mich auch! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das zeigt die heterogenen Abgeordneten!)

Aus meiner Sicht ähnelt das, was Herr Wagner berichtet hat, am meisten dem, was ich in Erinnerung habe:

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist auch kein Zufall!)

dass da regelmäßig evaluiert wird, was noch zu tun ist, und dass man regelmäßig darüber nachdenkt, ob die Ressourcen ausreichen und wie man zu diesen Ressourcen kommt. Denn finanzielle Probleme gibt es auch dort. Aber man unterzieht sich der Mühe.

Frau Ravensburg, die Kritik, dass nicht nur ausgebildete Förderschullehrkräfte in den Klassen sind, halte ich für absurd. Auch wir machen Integrationsarbeit im GU mit Integrationshelfern. Das sind keine ausgebildeten Förderschullehrkräfte. Wir machen GU mit Regelschullehrern, die entsprechend unterstützt werden. Genau diese Multi-professionalität, die alle so loben, ist das Konzept für inklusiven Unterricht. Ich brauche dafür nicht nur eine Profession.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Aber jetzt will ich mit Ausführungen zu Kanada Schluss machen. Mich interessiert viel mehr, was hier passiert. Frau Kultusministerin, mir ist doch noch einiges aufgefallen. Ich bekomme das nicht zusammen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da können wir helfen!)

Sie reden auf der einen Seite von zwei Modellregionen. Diese werden für inklusiven Unterricht ausgestattet. Das wird ausgewertet. Auf der anderen Seite haben Sie eine

Regelung im Schulgesetz, die besagt: „Alle Eltern, die dies wollen, können ihre Kinder in einer Regelschule anmelden.“ Was ist denn mit denen? Werden die dorthin gesetzt, und es gibt keine Förderung, es gibt keine Unterstützung, und die Bedingungen werden so schlecht gemacht, dass die Eltern ganz schnell davon Abstand nehmen, oder wie soll ich das verstehen? Was soll diese Parallelität von Modellregionen und einer Regelung, die in die Fläche umgesetzt gehört? Genau so steht es in Ihrem eigenen Schulgesetz. Diesen inneren Widerspruch müssen Sie auflösen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will Ihnen noch etwas zu Ihrer Modellregion sagen. Das fanden wir damals alle gut. Das hat Herr Banzer noch auf Betreiben des damaligen Landrates Walter im Kreis Offenbach genehmigt. Da gab es noch kein Schulgesetz. Da haben wir gesagt: „Okay, er soll anfangen.“ Die wollten das machen, das ist eine prima Sache. – Dass die Kinder in vier Jahren aus der Grundschule kommen und dann nicht mehr in eine Förderschule wollen, war eigentlich schon damals klar. Dafür brauche ich keine Modellregion. Diese Argumentation ist nahezu absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen steht die Frage im Raum, die auch ich vorhin schon gestellt habe: Was ist Ihre Zielperspektive? Wann bekommen wir Ihre Gesamtkonzeption für eine Umsetzungsstrategie in ganz Hessen zu sehen? Frau Ministerin, dann unterhalten wir uns darüber, ob das dem Wohl der Kinder dient, was Sie gerade machen, oder ob es eher dem Wohl der Kinder dienen würde, wenn Sie endlich handeln würden und die Schulen, die längst auf dem Weg sind, auch dabei unterstützen würden, damit sie diese Arbeit leisten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Auf dem Weg zum Rednerpult ist bereits Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine verehrten Kollegen von der Opposition! Ich habe vorhin gesagt, wir sollten in der Debatte verbal ein bisschen abrüsten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich glaube auch, Sarkasmus ist in dieser Debatte kein guter Ratgeber.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann grundsätzlich nur das unterstreichen, was Frau Kollegin Ravensburg über die Erfahrungen in Kanada gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht nur hinfahren, sondern auch richtig aufnehmen!)

Man muss sich das immer wieder vergegenwärtigen: Dort gab es nichts. Man hat gesagt: Aus diesem Nichts heraus

beginnen wir mit der Inklusion. – Es ist mitnichten so, dass die Standards dort auch nur annähernd mit dem vergleichbar wären, was wir in einer allgemeinbildenden Schule ohne Inklusion haben, geschweige denn, mit dem, was wir in einer Förderschule haben, wo wirklich eine individuelle Förderung der Kinder erfolgt. Schauen Sie sich einmal die Fläche, die Gebäude und Ähnliches an. Da gibt es noch eine ganze Menge aufzuholen. Das haben die Leute einem auch ehrlich gesagt. Das gehört zur Wahrheit dazu. Stellen Sie es jetzt nicht als Wunderland und Musterland der Inklusion hin. Ich denke, man kann viel von New Brunswick lernen. Aber man muss mit Ehrlichkeit beginnen. Der Weg ist dort noch lange nicht zu Ende. Das sagen Ihnen die Menschen dort auch, wenn Sie sie fragen. Das ist ein Punkt, den man immer wieder einbeziehen muss.

Es wurde die Frage multiprofessioneller Teams angesprochen. Ja, das ist ein guter Weg. Das ist auch der Weg, den CDU und FDP in diesem Hause konsequent gehen. Dass wir die Schule öffnen wollen, das galt im linken Lager noch vor einigen Jahren als Teufelszeug.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Dass wir Kompetenz an die Schulen holen wollen, Sozialpädagogen usw.,

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE), Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

die dort unterstützen können: Das ist genau der Weg, den wir für alle Schulen mit der selbstständigen Schule wollen. Natürlich wollen wir den auch bei der Inklusion. Aber ich sage eines ganz klar – das wissen Sie doch ganz genau –:

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir haben in diesen Berufen doch einen eklatanten Personalmangel. Jetzt tun Sie doch nicht so, als hätten wir auch die Köpfe dazu, wenn wir die Stellen über Nacht in den Haushalt schreiben würden. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was bringt es denn dem beeinträchtigten Kind, wenn es in einer Klasse mit einer vielleicht geringeren Klassengröße sitzt, und da ist niemand, der sich kümmert? Was bringt es denn dem Kind? Das ist doch die Frage, die man sich stellen muss.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Kollege Wagner, es ist richtig: Wir haben in Hessen vielfältige Erfahrungen aus dem GU. Aber bei dem GU hat man einen entscheidenden Fehler gemacht. Man hat viele kleine Inselchen geschaffen. Jede Schule hat für sich ihre Lösung eingerichtet. Man hat nicht geschaut, wie man so ein Modell in der Fläche umsetzen kann. Wir haben – es erstaunt wenig – beispielsweise in Frankfurt einen relativ hohen Anteil. Dort haben wir ohnehin verschwimmende Grenzen, ein reiches Angebot und Konkurrenz der Schulen untereinander. Da wurde das durchaus auch profilbildend eingesetzt. Aber was ist mit den ländlichen Regionen? Was machen Sie beispielsweise mit dem Vogelsberg? Denn auch dort – das liegt in der Natur der Sache – haben Sie beeinträchtigte Kinder. Dort wohnt aber vielleicht das eine Kind am einen Ende des Kreises und das andere am anderen Ende, und Sie haben Fahrwege dazwischen. Das sind doch offene Fragen, die geklärt werden müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Antwort gegeben!)

– Darauf haben Sie keine Antwort gegeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Ich glaube, man kann es keinem Schulträger zumuten, für jedes einzelne Kind möglicherweise eine Ausstattung in der Schule bauen zu müssen, die nur diesem Kind zugutekommt, sondern man muss schauen, wie man das aus Schulträgersicht – das haben wir beim Schulgesetz so debattiert – unter einen Hut bringt. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir aber beantwortet!)

Genauso gehört es dazu, dass wir bei der Lehrerausbildung etwas tun müssen. Wir können nicht alle Pädagogen in diesem Land von heute auf morgen zu Pädagogen machen, die eine inklusive Beschulung aus dem Ärmel schütteln können. Da müssen und da wollen wir etwas tun. Das werden wir auch, aber nicht von heute auf morgen. Das gehört zur Redlichkeit dazu.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Als letzten Aspekt möchte ich noch sagen: Ich finde es wirklich zynisch, wenn Sie von den Oppositionsfraktionen sich hierhin stellen und sagen: „Ja, wir machen jetzt die inklusive Schule. Hättet ihr auf unsere Haushaltsanträge gehört, wäre das alles so weit, dann wäre das alles gut.“ Frau Habermann, Sie winken ab. Was ist eigentlich nach der Schule, wenn wir ein inklusives Schulsystem aufgebaut haben? Schauen Sie sich doch die Wirtschaft an. Auch da sind zwar zarte Bestrebungen im Gange.

(Zurufe der Abg. Heike Habermann (SPD) und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Aber es ist ein gesellschaftliches Problem, dass wir diesen Menschen dann auch die Teilnahme ermöglichen. Das ist genauso zynisch, wie zu sagen: „Es bringt ihnen nichts, wenn sie nach vier Schuljahren auf der weiterführenden Schule nicht mehr inklusiv beschult werden können.“

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Denn es bringt ihnen auch nichts, wenn sie nach einer inklusiven Beschulung möglicherweise in einer entsprechenden Einrichtung arbeiten müssen und nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, letzter Satz. – Hessen stellt sich dieser Herausforderung, CDU und FDP in diesem Hause auch, und zwar mit Augenmaß, mit Sinn und Verstand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Döweling. – Das Wort ergreift nun Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist genau das eingetreten, was ich sehr bedauerlich finde: Inklusion als ganz wichtiges und sensibles Thema wird wieder in der politischen Schlacht zerredet. Damit wird man diesem Thema und seiner Ernsthaftigkeit einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und zur gesamten Gesellschaft gehören nicht nur die Kinder und die Lehrer, dazu gehören auch die Eltern. Ich kann Ihnen allen nur raten: Gehen Sie einmal in die Waldschule oder eine andere der Grundschulen, die an diesem Modellversuch teilgenommen haben, und lassen sich genau sagen, was überhaupt die Bedingungen dafür waren, dass das drei Jahre lang funktioniert hat: ein Jahr intensive Vorbereitung, ein Jahr lang intensive Gespräche mit den Eltern. Sie glauben doch nicht, dass alle Eltern an dieser Schule von Anfang an von diesem Weg überzeugt waren? Es gab viele Eltern, die Angst hatten, ob es denn für ihre Kinder richtig ist und erfolgreich laufen kann. Diese Eltern muss man auch mitnehmen, genauso die Eltern der Kinder mit Behinderungen, die auch Angst hatten: Geht mein Kind jetzt nicht unter in so einer Schule? Ist es nicht besser in einer Förderschule aufgehoben?

Ich will Ihnen ein Beispiel aus einer Schule in Lich erzählen. Auf demselben Gelände gibt es eine Grundschule und eine Förderschule. Die haben 40 Jahre lang nicht miteinander geredet, am liebsten wäre ihnen ein Zaun dazwischen gewesen. Dann haben die Schulleiter gewechselt, und auf einmal ging es. Jetzt gibt es eine Kooperationsklasse in der Grundschule mit zwölf Regelschulkindern und sechs Kindern aus der Lernhilfschule. Im ersten Schuljahr nach der Gründung dieser Klasse haben sich ganz bedeckte Eltern der Regelschulkinder gemeldet und gesagt: Na ja, eigentlich wollen wir das ja nicht, aber gut, wir versuchen es jetzt einmal.

Im zweiten Schuljahr war es schon anders, da haben sich bereits deutlich mehr Eltern von Regelschulkindern gemeldet. Es wird dort wissenschaftlich begleitet. Am Ende des ersten Schuljahres haben die Untersuchungen ergeben, dass drei der Förderschulkinder wunderbar in der Grundschule aufgehoben waren und mitkamen. Bei den anderen drei Kindern der Lernhilfschule wurde festgestellt, dass sie vielleicht doch mit besseren Ergebnissen eher in der Förderschule gefördert worden wären. Deshalb muss man doch vorsichtig mit dem sein, was man tut: Kinder sind keine Versuchskaninchen, sie haben nur ein Schulleben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist nicht nur eine Frage der Ressourcen. Bei der Waldschule kann man beobachten, was für tolle Ressourcen und riesige Flächen sie dort haben, weil sie einmal eine Grund-, Haupt- und Realschule waren und der Schulträger ihnen all diese Räume gelassen und sie sogar noch modernisiert hat. Es ist eine Frage der Mitnahme der Menschen an diesen Schulen. Das sind eben auch die Lehrerinnen und Lehrer, und das geht auch nur, wenn Lehrerinnen und Lehrer freiwillig sagen: Ich mache das, ich bilde mich freiwillig dazu fort. – Ich habe Ihnen ja gesagt,

dass ein Lehrer gegangen ist, weil er diesen Weg nicht mitgehen wollte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nein, ich will die Zeit nicht noch mehr beanspruchen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, die würden wir uns nehmen!)

Sie müssen die Lehrerinnen und Lehrer mitnehmen. Sie tun den Kindern doch überhaupt keinen Gefallen, wenn Sie sie in eine Klasse mit Lehrerinnen und Lehrern setzen, die nicht darauf vorbereitet sind und die das auch nicht wollen. Das ist nicht gut für die Kinder. Wenn Sie öfter und länger zuhören würden, Herr Kollege Wagner: Ich habe immer gesagt, dass Inklusion in Hessen eine Sache von 10 bis 15 Jahren ist. Dazu stehe ich auch. Deshalb werden wir es, wie ich eingangs schon gesagt habe, ganz behutsam machen. Wir werden alle Menschen mitnehmen, die Lehrer, die Eltern, die Gesellschaft, und wir werden uns intensiv um die Kinder kümmern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Henzler. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schon wieder „Chaos“ im Kultusministerium – Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an die Wand, Drucks. 18/5451. Dazu war mit aufgerufen der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bildungsmisere“ und Bildungsbenachteiligung beenden – inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen, Drucks. 18/5393.

Beide Anträge sollen dem Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. – So verfahren wir.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einnahmenverantwortung nachkommen, Spitzensteuersatz erhöhen – Drucks. 18/5326 –

dazu **Tagesordnungspunkt 63:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit orientieren – Drucks. 18/5481 –

und **Tagesordnungspunkt 66:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerechte Steuern für ein solidarisches Miteinander – Drucks. 18/5486 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Es beginnt Herr Kollege van Ooyen, Fraktionsvorsitzender der LINKEN.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern vor einem Jahr wurde per Volksentscheid die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung verankert. Bisher hat diese Schuldenbremse aber nur zu Sozialabbau geführt. Der Landeshaushalt wurde bisher einseitig nur durch die Kürzung von Ausgaben bei Bildung und Sozialem konsolidiert.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Darauf komme ich noch, Herr Milde. – So haben Sie beispielsweise bei der Lehrerausbildung und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen gekürzt. Die Einnahmeverantwortung, die vor allem von SPD und den GRÜNEN in die Verfassung hinein verhandelt wurde, hat sich bisher allerdings als Rohrkrepiierer erwiesen.

(Zuruf von der SPD)

In Hessen heißt Schuldenbremse also nach wie vor Sozialabbau. DIE LINKE hat die Schuldenbremse deshalb immer abgelehnt; denn wer öffentliche Haushalte sanieren will, der braucht keine Schuldenbremse, der braucht vielmehr höhere Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das mittlerweile auch die weite Mehrheit der Bevölkerung so einschätzt, sieht man nicht zuletzt daran, dass die FDP, deren Programm fast ausschließlich aus der Forderung nach Steuersenkung bestanden hat, langsam, aber sicher den Kampf um die eigene Existenz zu verlieren droht.

Trotzdem verhält sich die Landesregierung – und hier meine ich insbesondere die CDU – so, als ob das, was in der Landesverfassung stünde, vor allem Prosa sei. Aber auch abseits der verfassungspolitischen Fragen müssen Sie doch langsam anerkennen, dass es eine breite gesellschaftliche Mehrheit gibt, die rot-grüne Steuersenkungspolitik wieder korrigieren will. Offensichtlich fehlt es Ihnen aber an der Kraft, sich von Ihrem in Abwicklung befindlichen Koalitionspartner zu emanzipieren. Anders kann ich es nicht verstehen, wenn Sie den Spitzensteuersatz, wie er noch unter Helmut Kohl galt, verhindern wollen.

Ich will mich dabei gar nicht so sehr darum streiten, ob der Spitzensteuersatz heute schon auf das vielleicht bald in Frankreich wirksame Niveau angehoben werden muss. Immerhin gibt es eine von Hollande angestoßene Diskussion über einen Satz von ca. 75 %, aus der SPD kam schon einmal die Forderung nach einem Spitzensteuersatz von 60 %; das sind Dinge, über die man nachdenken sollte. Vielleicht ist aber auch die Anhebung auf ein Niveau nahe 50 % ein erster Schritt, der hier gegangen werden kann.

(Ulrich Caspar (CDU): Wie war es denn in der DDR?)

– Ich kenne mich da leider nicht so gut aus, Herr Caspar. Ich habe meine Steuern in Frankfurt gezahlt, und das immer ganz regulär.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Fakt aber ist doch, dass der Staat endlich dafür sorgen muss, dass sich die Schere zwischen Arm und Superreich wieder schließt. Es kann doch nicht angehen, dass wir auf der einen Seite stagnierende Reallöhne haben und auf der anderen Seite die Einkommen von Managern so stark steigen wie zuletzt vor Beginn der Finanzkrise.

Die Landesregierung hat gegenwärtig im Bundesrat die Gelegenheit – vielen Dank den SPD-regierten Ländern –, das von Rot-Grün geschliffene Einkommensteuerrecht zu korrigieren und sich einer Initiative mehrerer Bundesländer zur Anhebung des Spitzensteuersatzes anzuschließen.

Da wir nicht bei der Besteuerung der Einkommen stehen bleiben können, sondern da es gerade auch darauf ankommt, die Eigentumsverpflichtung des Grundgesetzes zur Geltung kommen zu lassen, werden wir dem Antrag der GRÜNEN natürlich zustimmen.

Es ist richtig, dass wir in Deutschland an zwei Stellen einen deutlichen Nachholbedarf bei der Besteuerung haben: im Bereich großer Einkommen und bei großen Vermögen. Die Erbschaftsteuer bietet dafür einen richtigen Ansatzpunkt, wir werden aber auch nicht umhinkommen, endlich wieder für die Einführung der Vermögensteuer zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alles geht aber nicht mit Schwarz-Gelb; die FDP wird sich hier, wie auch bei der Finanztransaktionssteuer, querstellen. Sie will die Schuldenbremse, sie will Steuersenkungen, spricht: sie will Sozialabbau. Wir hingegen wollen einen handlungsfähigen Staat, der umverteilt, und zwar in die andere Richtung, als das bisher geschehen ist. Wir wollen die Armen nicht ärmer machen, sondern wir wollen die Reichen daran beteiligen, dass die Armen wieder mehr Geld in der Tasche haben; das ist unser Ziel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Erfurth zu Wort gemeldet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Keine Vorschusslorbeeren!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Bestandsaufnahme machen. Die Schulden in Hessen sind so hoch wie nie. Der Haushaltsausgleich ist seit Jahren nicht gelungen. Die Einnahmen reichen nicht, um die Ausgaben zu decken. Die Landesregierung setzt bei Einsparungen und Effizienzsteigerungen die falschen Schwerpunkte.

Auch die anziehende Konjunktur und wieder steigende Steuereinnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland unterfinanziert sind. Mit Sparen allein sind die Staatsfinanzen auf Dauer eben nicht in den Griff zu bekommen – weder auf der Bundesebene noch auf der Landesebene und auch nicht in den kommunalen Haushalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Die beste Verteilungsarithmetik hilft überhaupt nichts, wenn die Decke, an der alle ziehen, viel zu kurz ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Es wird niemandem richtig langens. Es gibt immer welche, die richtig frieren. Deshalb ist es höchste Zeit, dafür zu sorgen, dass die Decke wieder größer wird, sprich: dass die Steuereinnahmen wieder steigen.

(Peter Seyffardt (CDU): Das machen wir doch jedes Jahr!)

– Das machen Sie jedes Jahr, das stimmt. Die Inflation hilft dabei. Dadurch steigen sie auch ein bisschen. Herr Seyffardt, aber wenn Sie ein bisschen aufgepasst haben, dann haben Sie vielleicht auch gemerkt, dass ich auch gesagt habe, dass alleine die ansteigenden Steuereinnahmen nicht ausreichen, um die Defizite zu decken. Das sehen Sie auch beim Blick in den hessischen Landeshaushalt: Die Einnahmen steigen zwar, aber sie reichen bei Weitem nicht aus, um die Defizite zu decken. Man muss sich mehr einfallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht die Zeit für Steuergeschenke. Nötig erachtete Korrekturen im Bereich der Einkommensteuer dürfen nicht zu weiteren Steuerausfällen führen. Wir erleben gerade auf Bundesebene, dass der Abbau der sogenannten kalten Progression durchgeführt werden soll. Ich sage deutlich in Richtung der Regierungsfractionen: Diese Beschlüsse sollten so nicht Wirklichkeit werden, denn sie führen dazu, dass weitere Steuerausfälle zu verzeichnen sind.

Unser Ansatz ist klar. Wir wollen die Besteuerung an der Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Es gilt für uns der altbewährte Satz: Starke Schultern müssen mehr als schwache tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marius Weiß (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist leider traurige Realität, wie sie Willi van Ooyen beschrieben hat: Die Schere zwischen Arm und Reich geht in der Bundesrepublik immer weiter auseinander. Das derzeitige Steuerrecht begünstigt diese Entwicklung. Es ist daher das Gebot der Stunde, den Spitzensteuersatz deutlich anzuheben.

Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinn in Berlin tätig zu werden. Die dabei erzielten Mehreinnahmen kann man teilweise zur Gegenfinanzierung bei der Anhebung des Grundfreibetrages nutzen, damit auch die Menschen am unteren Ende der Einkommensskala etwas davon haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine isolierte Anhebung des Grundfreibetrages und eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs, wie es die Bundesregierung derzeit plant, nützen wieder denen, die viel haben, besonders viel und werden daher von uns GRÜNEN nicht unterstützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine besondere finanzpolitische Schiefelage ergibt sich, wenn man die Besteuerung des Vermögens betrachtet. Darum haben wir diesen Teil, der im Antrag der LINKEN gar nicht betrachtet ist, in unseren Antrag aufgenommen. Ich habe schon mehrfach hier vorgetragen, das deutsche Besteuerungssystem begünstigt im Vergleich zu anderen OSZE-Staaten vermögende Menschen ganz besonders. Wir sind am unteren Ende der Skala. Bei den vermögensbezogenen Steuern haben wir noch viel Nachholbedarf.

In Anbetracht der großen Aufgaben, die vor uns liegen, müssen größere Vermögen stärker zur Besteuerung herangezogen werden. Der einfachste und effektivste Weg ist die Anhebung der Erbschaftsteuer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ist die Landesregierung nicht in der Lage, zuzuhören? – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Erbschaftsteuer ist ohnehin gerade in der Kritik. – Die Regierung macht, was sie immer macht, nämlich vor sich hinreden und nicht zuhören.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das können sie gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Darf ich Sie auf der Regierungsbank darum bitten, wenn Sie Gespräche führen wollen, bitte rauszugehen; für den Moment ist das sicherlich dann angesagt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Missachtung des Parlaments!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der wissenschaftliche Beirat des Finanzministers hat auch erkannt – so steht es in der Zeitung –, dass Schluss mit billigen Erbschaften sein und dringend etwas an der Erbschaftsteuer getan werden muss, um zu weiteren Einnahmen im Bereich der Steuer zu kommen und etwas für die Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. In diesem Sinn gilt die Verpflichtung, für die nötigen Einnahmen nach dem Leistungsprinzip zu sorgen. Ich bitte die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, in diesem Sinn tätig zu werden und nicht weiter an der Einnahmehasis des Staates herumzuschrauben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marius Weiß (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Erfurth. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Weiß das Wort.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr van Ooyen, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie einen Antrag der rot-grünen Länder aus dem Bundesrat nahezu 1 : 1 zur Abstimmung stellen. Nach der Debatte über das Urheberrecht, die wir heute Morgen hatten, bin ich auch froh, dass Sie eben zumindest mündlich auf diese Tatsache noch hingewiesen haben.

(Beifall bei der SPD)

So habe ich die Gelegenheit, das Steuerkonzept der SPD noch einmal kurz zu skizzieren und darauf hinzuweisen, wie man in diesem Land Verantwortung und Solidarität

zusammenbringen kann. Für die SPD müssen von der Finanzpolitik drei Signale ausgehen:

Erstens. Wir müssen für solide Staatsfinanzen sorgen. Das heißt Konsolidierung.

Zweitens. Wir wollen in Bildung investieren. Dafür brauchen wir Geld.

Drittens. Dafür müssen wir an die Einnahmen und an die Ausgaben herangehen. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist dabei ein Baustein.

Hohe Einkommen aus Vermögen und Kapitalerträgen leisten einen im internationalen Vergleich zu geringen Beitrag für die Finanzierung des Gemeinwesens in Deutschland. Wir halten es für notwendig und gerecht, dass die Bezieher höherer Einkommen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Das ist keine Neidforderung. Es handelt sich um einen Beitrag zum sozialen Patriotismus.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen deswegen gut 5 Milliarden € bei der Einkommensteuer durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 % ab einem Einkommen von 100.000 € bei der Einzelveranlagung und 200.000 € bei der gemeinsamen Veranlagung zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes erzielen.

Dazu wollen wir nach einer Proportionszone zwischen 52.885 € im jetzigen Spitzensteuersatz und 64.000 € eine dritte Progressionszone ab einem Einkommen von 64.000 bzw. 128.000 € schaffen und das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine individuelle Besteuerung mit Unterhaltsabzug umgestalten. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen gleich behandelt werden. Damit wird bis zu einem Einkommen von 64.000 € bzw. 128.000 € niemand stärker belastet als heute. Insgesamt sind von dieser Erhöhung des Spitzensteuersatzes, wie wir sie uns vorstellen, weniger als 5 % der Steuerpflichtigen in Deutschland betroffen. Darauf möchte ich hier noch einmal hinweisen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist mit 2 Billionen € verschuldet. Die Schuldenquote beträgt über 80 % des Bruttoinlandsproduktes; Maastricht erlaubt 60 %. Der Schuldendienst im Bundeshaushalt ist nach den Ausgaben für Soziales bereits der zweitgrößte Ausgabenposten.

Es ist daher richtig, dass wir im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung eine Schuldenbremse verankert haben. Die Politik ist damit jetzt an zweierlei gehalten: erstens Einnahmeverantwortung und zweitens die Antizyklik, d. h. wir müssen in den guten Zeiten Schulden zurückführen, die wir in schlechten aufgenommen haben.

Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist dabei ein Baustein, mit dem man der Einnahmeverantwortung nachkommen kann. Es gibt noch ein paar andere, die man im Zusammenhang damit diskutieren muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist zum einen die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die würde 10 Milliarden € bringen – selbstverständlich bei hohen Freibeträgen, so dass Oma ihr klein Häuschen nicht umfasst ist.

Zweitens. Reform der Erbschaftsteuer. Die Privilegien zugunsten von reichen Erben, die CDU und FDP eingeführt haben, müssen rückgängig gemacht werden.

Subventionsabbau. Dort, wo selektive Begünstigungen im Steuerrecht nicht zielgerichtet sind, sie keine sozialen

Nachteile ausgleichen, sie unnötig sind oder sogar gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten fördern, Strukturwandel und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert werden, müssen wir solche Begünstigungen abbauen. Ich denke nur an die Steuersatzvergünstigung von Agrardiesel und die Absetzbarkeit von Kraftstoffen bei großen Firmenwagen. Insgesamt wären hier bis zu 15 Milliarden € zu sparen.

Beim Subventionsabbau nenne ich aber auch die Subventionierung von Niedriglöhnen. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € würde zu Steuerermehreinnahmen und zu Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II führen.

(Beifall bei der SPD)

Durch Rückgängigmachung der Hoteliersgesetze, durch die Rücknahme der Steuerleichterungen für reiche Erben, Hoteliers und Konzerne würden wir 5 Milliarden € generieren, jeweils 1,6 Milliarden € für die Länder und Kommunen. Ich könnte noch lange so weitermachen – von der Abschaffung der Steuerbefreiung für bestimmte Arten von Immobilienfonds über die nicht existenziellen Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer bis zur Begrenzung der Absetzbarkeit von Managergehältern ab 500.000 € oder zu einheitlichen Standards bei der Steuerverwaltung.

Insgesamt ist mit den Maßnahmen, die ich kurz aufgezeigt habe, etwa eine Summe von 37 Milliarden € zu erreichen, wovon 20 Milliarden € den Ländern und Kommunen zugutekommen würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Einnahmeverantwortung, wie sie in der Verfassung steht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir brauchen das Geld, damit wir nicht nur unsere Einnahmeverantwortung, sondern auch unsere Ausgabenverantwortung wahrnehmen und in gute Bildung investieren können.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weiß, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir haben aber leider nicht nur in Wiesbaden, sondern auch in Berlin eine Tu-nix-Regierung.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Ambitionslosigkeit, die man in den Gesichtern hinter mir in jedem Plenum beobachten kann, drückt sich auch im Haushalt der Bundesregierung aus,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sprechblasen!)

der selbst Bundesbankpräsident Weidmann gerade ein völlig unzureichendes Sparen bescheinigt hat. So wird es leider bis zum nächsten Jahr dauern, bis es mit der Mutlosigkeit in Berlin und in Wiesbaden ein Ende hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sagen Sie seit zwölf Jahren! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Marius, sehr gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Als Nächster spricht Herr Noll für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich das permanente Rufen nach Steuererhöhungen bzw. Erhöhungen des Spitzensteuersatzes anhört, dann müsste man meinen, dass wir aus rosigen Zeiten kommen, als es den alten Spitzensteuersatz noch gab und Staatsdefizite keine Rolle spielten. Aber das ist gar nicht der Fall.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das haben wir gar nicht gesagt!)

– Das haben Sie zwar nicht gesagt, aber Sie verheißen das Glück für die Staatsfinanzen, wenn der Spitzensteuersatz erhöht würde. Das ist doch, wenn man sich die Zahlen ansieht, die dahinterstehen, nicht der Fall.

Die GRÜNEN und die SPD haben im Jahre 2000 für eine Absenkung des Spitzensteuersatzes gesorgt. Ein wesentliches Argument – das ja richtig ist – war, konjunkturelle Impulse zu schaffen, d. h. Gelder freizusetzen, die natürlich Wirtschaftsimpulse in Gang setzen, Beschäftigung organisieren. Das war ein richtiger Weg. Man hat nach 2000, nach der Steuerreform, genau gemerkt, dass die Effekte eingetreten sind, meine Damen und Herren. Insofern war das richtiges Regierungshandeln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Genau das wollen Sie mit dem Ruf nach einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes verändern.

Schauen Sie sich doch einmal die Realität an, wie sie sich in den Zahlen niederschlägt: Im Jahre 1958, als der Spitzensteuersatz 53 % betrug, lag die Einkommensgrenze bei umgerechnet ca. 56.000 €. Das waren 110.000 DM, nach damaligem Bemessen wirklich ein großes Einkommen, das waren Reiche. Heute liegt die gleiche Grenze bei 42 % und 56.000 €. In der absoluten Zahl hat sich wenig verändert. Wenn Sie also den Spitzensteuersatz erhöhen, dann treffen Sie allein durch das Gleichbleiben der Zahl einen breiten Mittelstand. Genau der wird durch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes in Mitleidenschaft gezogen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie fordern die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Nur, mit der Maßnahme würde man den Mittelstand in diesem Lande einbeziehen und erheblich schädigen. Das sind etwa 60 %. 60 % aller Einkommensteuerzahler würden durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, allein durch dieses System in Mitleidenschaft gezogen.

(Marius Weiß (SPD): 15 %!)

– Herr Weiß, schauen Sie sich doch die Steuertabellen an. Machen Sie sich doch nichts vor.

Meine Damen und Herren, wer steckt denn hinter dem Mittelstand? – Das sind kleine Unternehmen, das sind Familienbetriebe. All diese Unternehmen wären von einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes betroffen. Die LINKEN sagen: Wir wollen mehr Gerechtigkeit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Ich kann keine Gerechtigkeit entdecken, wenn man 60 % der Einkommensteuerzahler mit einer Steuererhöhung belegt. Wo ist denn das ein gerechtes System, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Liberalen sind mit einer vollkommenen Veränderung des Steuersystems angetreten. Wir müssen aber auch konstatieren – das wussten im Übrigen auch die Sozialdemokraten im Jahr 2000, als sie mit den GRÜNEN den neuen Spitzensteuersatz festgelegt haben; insofern ist sich die SPD treu geblieben und fordert 49 % –: Damals – die GRÜNEN sollten genau hinhören – haben die GRÜNEN in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass der jetzt bestehende Spitzensteuersatz zustande kam, und der liegt bei 42 %. Wer ist es also gewesen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

– Herr Kaufmann, da brauchen Sie gar nicht zu rufen. Ich kenne ja Ihre Tabellen, die Sie immer auflegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Sie sollten sich einmal an dem orientieren, was Sie selbst damals an Einfluss in der Bundesregierung ausgeübt haben. Heute bejammern Sie diesen Zustand.

(Beifall bei der FDP)

Das ist unredlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erzählen Unsinn, Herr Kollege!)

– Herr Kaufmann, Sie haben die Gelegenheit, das zu widerlegen. Von Frau Erfurth hat man nichts Wesentliches zu dem Aspekt gehört,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

außer dass Sie glauben, mit einer Einnahmegenerierung bei mehr als 60 % der Einkommensteuerzahler den Staat sanieren zu können.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Noll, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Noll (FDP):

Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die 60 % der Bevölkerung und insbesondere den Mittelstand trifft, ist nicht das Konzept der FDP, meine Damen und Herren. Damit schädigen wir den Mittelstand. Deswegen sagen wir Nein zu der Initiative.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Noll. – Für die CDU-Fraktion wird jetzt Herr Kollege Caspar sprechen.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind stolz darauf, dass wir in Deutschland in einem sozialen Rechtsstaat leben. Zu einem sozialen Rechtsstaat gehört nach

Auffassung unserer Fraktion, dass starke Schultern mehr zu tragen haben als schwache Schultern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deswegen haben wir beispielsweise im Bereich der Einkommensteuer eine Progression, die immerhin dazu führt, dass unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlages der wahre Höchststeuersatz etwa 47,5 % beträgt. Wenn Menschen noch mehr Solidarität in unserer Gesellschaft zeigen, indem sie z. B. Mitglied in einer Kirche sind und Kirchensteuer zahlen, dann liegt der Steuersatz bei etwa 51,5 %.

Kirchen sind Einrichtungen, die sich im Bereich der Altenpflege, der Kinderbetreuung, aber auch in anderen sozialen Fragen in unserem Staat außerordentlich engagieren. All das ist möglich, weil diejenigen, die starke Schultern haben, wichtige Einkommenskomponenten für unseren Staat leisten, wie gesagt, bis zu einer Höhe von 51,5 %.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass derjenige, der mehr Einkommen hat, vermutlich auch mehr konsumiert und durch den höheren Konsum im Vergleich zu demjenigen, der wenig konsumiert oder konsumieren kann, dazu beiträgt, dass die Umsatzsteuereinnahmen des Staates höher sind.

Somit leistet derjenige, der ein hohes Einkommen hat, einen doppelten Beitrag dafür, dass auch unser Staat ein hohes Einkommen hat. Insoweit ist das ein sehr vernünftiges und sozial gerechtes System, das wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Da unser Steuersystem sozial gerecht aufgestellt ist, gibt es auch überhaupt keinen Grund, diese Steuersätze über das hinaus zu erhöhen, was wir momentan schon haben. Dass das immer ein Thema ist, das die Linkspartei herauszieht, verwundert uns nicht. Bei Ihnen läuft alles unter der Überschrift: „Sozialistische Partei mit jahrzehntelanger Regierungserfahrung in der DDR bewirbt sich bei unwissenden Bürgern in Hessen um politischen Auftrag.“ Nur so kann man das verstehen, was Sie hier vorbringen.

Es gibt genügend Beispiele. Herr van Ooyen, Sie haben erklärt, Sie kennen sich so wenig in der Geschichte Ihrer Partei aus, dass Ihnen gar nicht bekannt ist, wie Ihre Partei, als sie noch den Namen SED trug, das in der DDR geregelt hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war nicht meine Partei!)

Sie hatten dort bis zu 90 % Spitzensteuersatz, ja.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hatte Adenauer auch um 1950!)

– Nein, der hatte nicht 90 % Spitzensteuersatz. Das wechseln Sie jetzt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 95 % 1950!)

Es ist nicht das erste Mal, Herr van Ooyen, dass Sie sich an Dinge, die in Ihrer Geschichte liegen, nicht richtig erinnern können. Das überrascht uns überhaupt nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich werde es Ihnen nachweisen! Ich komme darauf zurück!)

Entscheidend ist, dass das System, das Sie dort aufgebaut haben und wo Ihre Partei regiert hat, eindeutig gescheitert ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Können Sie sich an Ihre Geschichte erinnern?)

Deswegen haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie jetzt mit den gleichen Ansätzen in Hessen ankommen und eine Steigerung der Steuersätze in einer Form haben wollen, die Leistungsträger natürlich nicht mehr motivieren würde, Leistung zu erbringen. Damit würden sich die Steuereinnahmen in unserem Land insgesamt eher reduzieren als erhöhen. Insoweit ist das der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Steuerhinterziehern nachgehen!)

Frau Erfurth hat vorhin z. B. davon gesprochen, es würden Steuergeschenke gemacht. Das ist eine interessante Bezeichnung. Ich weiß nicht, was ein Steuergeschenk ist. Für mich ist ein Geschenk, wenn jemand Eigentümer von etwas ist und es einem anderen schenkt. Hier geht es aber darum, dass der Staat Steuern einnimmt. Da geht es nur um die Frage: Nimmt er etwas weniger oder etwas mehr Steuern ein? Wo darin ein Geschenk liegen soll, dass er jemandem weniger Steuern wegnimmt, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insoweit ist das offensichtlich ein Trick, die Wahrheit verschleiern zu wollen, indem man solche Bezeichnungen wählt. Aber auch das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Dann ist natürlich aufgefallen: Es gab zuerst den Antrag der LINKEN. Herr Weiß hat sich schon dazu geäußert. Sie streiten sich einmal wieder zwischen SPD und Linkspartei, wer hier der Urheber ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Caspar, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Wer ist der Urheber der Ideen? Wie auch immer, SPD und GRÜNE sind mit entsprechenden Anträgen nachgestolpert, die etwa das gleiche Niveau haben wie das, was Sie von der Linkspartei zuerst gemacht haben. Insoweit werden Sie dafür Verständnis haben, dass wir alle drei Anträge ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das verwundert uns nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Caspar. – Für die Landesregierung spricht jetzt Finanzminister Dr. Schäfer.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Schäfer, sagen Sie, dass Adenauer 1950 einen Spitzensteuersatz von 95 % hatte!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Uli Caspar eben vorgetragen hat.

Ich glaube, unser deutsches Steuersystem mit seinem linear-progressiven Tarif hat sich trotz aller Diskussionen im Detail sehr bewährt, indem es eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vornimmt. Wenn man sich die Zah-

len genau anschaut, sieht man, dass 10 % der Steuerpflichtigen, die am oberen Rand der Einkünfte liegen, 55 % des gesamten Steueraufkommens zahlen. Die obersten 10 % zahlen 55 % des Steueraufkommens, obwohl ihr Einkommensanteil nur bei einem guten Drittel liegt. Das heißt, der relative Anteil der Spitzenverdiener am gesamten Steueraufkommen geht deutlich darüber hinaus.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich versuche nur, nüchtern eine Analyse vorzutragen. Sie können entspannt den Dingen folgen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß nicht, ob Sie mit der gleichen Emotionalität im Jahre 2000 versucht haben, es Ihrem Parteifreund Hans Eichel ins Gebetbuch zu schreiben. Deshalb versuchen wir noch einmal, an der Sache orientiert zu argumentieren und die klassischen Reflexe zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Betrachtung des Steuersystems wird man am Ende in einem zunehmend internationalisierten ökonomischen Umfeld immer auch schauen müssen, wie in anderen vergleichbaren Wettbewerbsländern die Steuersysteme sind. Ich bin sehr dankbar, dass der Steuerwettbewerb nach unten, den wir eine ganze Reihe von Jahren gesehen haben, nahezu zum Stillstand gekommen ist, weil ein weiterer Wettbewerb nach unten die Finanzierbarkeit von modernen, leistungsfähigen Sozialstaaten erheblich gefährdet hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss man trotzdem darauf schauen, wie man sich im internationalen Umfeld positioniert.

(Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie doch einfach zu, bevor Sie zwischenrufen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir bestätigen Sie nur! Wir sagen dasselbe! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Woher soll man wissen, was Sie denken, bevor Sie etwas sagen? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe ihn bestätigt! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Das macht uns nervös! – Heiterkeit)

– Jetzt hat Herr Schäfer-Gümbel es dreimal gesagt. Es steht jetzt dreimal im Protokoll, und nichts anderes wollte ich. Insofern ist das okay.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat einmal die 32 Länder in der OECD mit ihren Spitzensteuersätzen verglichen. Mit der aktuellen Spitzensteuerbelastung von 47,5 % liegen wir auf Platz 24 von 32 untersuchten Ländern. Würden wir die Pläne von SPD und GRÜNEN verwirklichen, würden wir auf den drittletzten Platz zurückfallen. Das kann man wollen, man muss nur wissen, welche Wirkungen man im internationalen Wettbewerb dadurch auslöst.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Dauerbrenner der Vermögensteuer machen. Die Vermögensteuer ist am Ende durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgeschafft worden.

(Widerspruch bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt hat er unrecht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ausgesetzt!)

Bisher sehen die Konzepte eine Besteuerungsgrundlage vor, die mehrere Aspekte zusammenbringen: Sie sind nicht verfassungsfest organisierbar, und sie sorgen für einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand, sie produzieren Bürokratie ohne Ende.

Dabei ist wieder der Blick auf den internationalen Vergleich sehr hilfreich. Wenn ich mir die Wettbewerbsstaaten in der OECD und deren höhere Substanzbesteuerung anschau, dann sehe ich, dass es nicht daran liegt, dass dort in der Regel Vermögensteuern oder -abgaben erhoben würden. Nein, diese Länder haben traditionell eine sehr viel höhere Immobilienbesteuerung als wir in Deutschland.

Meine Damen und Herren, darüber wird man sicherlich intensiv nachdenken müssen. Die deutsche Substanzbesteuerung sieht eine sehr niedrige Besteuerung unserer Immobilien vor. Schauen Sie, wie sich die Grundsteuer in den letzten 40 Jahren im Verhältnis zu anderen Steuerarten entwickelt hat. Die Steigerungsraten waren extrem moderat im Verhältnis zu anderen Steuern.

Dort ist der eigentliche Quell der geringeren Substanzbesteuerung. Darüber lässt sich sicherlich reden, darüber ist sicherlich zu diskutieren, weil die Kommunen einen originären Hebel dazu in der Hand haben. Aber das wissen wir gemeinsam: Das Bewusstsein auf der kommunalen Ebene, dass das eine zentrale Stellschraube ist, ist sicherlich noch entwicklungsfähig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an den Stellen ernsthaft die Debatte führen und nicht laufend solche Schimärendebatten vor uns herschieben, die am Ende substanzuell zu keiner gesetzgeberischen Entscheidung führen können, die verfassungsfest zu halten ist. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Schäfer. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu drei Anträgen.

(Abg. Marius Weiß begibt sich zum Rednerpult.)

– Entschuldigung, Herr Weiß, das hatte ich nicht gesehen. Sie haben die Möglichkeit zu reden, fünf Minuten Redezeit.

Marius Weiß (SPD):

Ich muss ein oder zwei Punkte kurz klarstellen. Ich fand am Anfang das Beispiel von Herrn Caspar so schön mit den schwächeren Schultern und den stärkeren Schultern, dass die stärkeren Schultern ein bisschen mehr zu tragen haben als die schwächeren Schultern.

Wenn ich die drei Schultern, die ich eben gesehen habe, vergleiche, dann habe ich den Eindruck, Ihre Schultern, Herr Caspar, können ein bisschen mehr tragen als die Schultern von Herrn Noll.

(Günter Rudolph (SPD): Dazu gehört nicht viel!)

Aber die Schultern vom Herrn Finanzminister Schäfer können noch ein bisschen mehr tragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Wie steht es denn mit Ihren Schultern?)

Deshalb glaube ich, dass wir in dieser Diskussion die Dinge nicht durcheinanderbringen dürfen. Herr Dr. Schäfer, die Einnahmeverantwortung gilt für Sie. Sie haben hier eben immer nur gesagt, was alles nicht geht. Ich erwarte von Ihnen, wenn Sie sich hierhin stellen, dass Sie auch Vorschläge machen, wie denn die Einnahmeverantwortung ausgefüllt werden kann.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Dazu hat er einiges gesagt!)

Die Ausführungen zur Vermögensteuer waren diesbezüglich nicht richtig. Sie ist ausgesetzt. Sie ist nicht im Prinzip verfassungswidrig, sondern es geht um die unterschiedliche Besteuerung von mobilem und immobilem Vermögen. Diese Besteuerung kann man sehr wohl verfassungsgemäß ausgestalten. Es ist solide berechnet, dass man über eine Vermögensteuer 10 Milliarden € im Jahr generieren kann.

Wenn Sie uns hier sagen, dass das einen dementsprechenden Verwaltungsaufwand machen würde: Dass dieser Aufwand höher wäre als 10 Milliarden € im Jahr, die man auf diese Weise generieren könnte,

(Günter Rudolph (SPD): Absurd!)

das glauben Sie wohl selbst nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Marius, das war auch sehr gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weiß, vielen Dank. – Jetzt ist die Rednerliste wirklich abgearbeitet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wenn Sie einverstanden sind, zitiere ich die Anträge nicht mehr im Einzelnen. Es ging um die Tagesordnungspunkte 15, 63 und 66. Alle sollen dem Haushaltsausschuss überwiesen werden. – So verfahren wir.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich erfolgreich für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein – Drucks. 18/5336 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Utter hat sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zufälligkeiten des Sitzungsablaufs haben dazu geführt, dass wir heute Nachmittag nach der Debatte über den inklusiven Unterricht an Hessens allgemeinbildenden Schulen nun auch noch über die Situation der Menschen mit Behinderungen auf dem hessischen Arbeitsmarkt sprechen.

Der Hinweis liegt nahe, dass sich Inklusion nicht allein auf die Schule beschränken sollte, sondern auch auf den Arbeitsmarkt Anwendung finden muss.

Eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion der Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das System der Förderschulen und der inklusive Unterricht werden sich immer auch daran messen lassen müssen, inwieweit Schülerin-

nen und Schüler dieser Systeme letztendlich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind.

Die Hessische Landesregierung engagiert sich nicht nur bei der Inklusion im Schulsystem vorbildlich, sondern auch bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen haben in Hessen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Dabei geht die Landesregierung bereits seit vielen Jahren mit gutem Beispiel voran. Mit einer Beschäftigungsquote von 7,86 % von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung liegt Hessen bundesweit an der Spitze. Das ist ein großer Erfolg, und wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Land als Vorbild für die guten Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt dient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der privaten Wirtschaft sind in der Summe die Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen sehr positiv. Immer wieder wird uns berichtet, dass Menschen mit Behinderungen besonders engagierte und zuverlässige Mitarbeiter sind. Dies sollte eine Ermutigung für alle Unternehmen und Betriebe sein, die bisher noch keine Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen.

(Beifall und Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Wenn schon Ihre Fraktion nicht klatscht!)

– Nein, da gab es auch schon vorher Beifall. – Frau Fuhrmann hat natürlich recht: In der Frage des Umgangs mit behinderten Menschen gibt es hier einen großen Konsens und gar nicht so viel Streit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Die Berufstätigkeit schafft finanzielle Unabhängigkeit und ist wichtiger Bestandteil eines erfüllten und selbstbewussten Lebens.

Auch wenn sich Hessen mit dem bereits Erreichten wirklich sehen lassen kann, so müssen die Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fortgesetzt werden. Im letzten Jahr hat das Land 50,4 Millionen € für das hessische Schwerbehindertenprogramm zur Verfügung gestellt. Dies ist für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ werden die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt noch weiter verbessert. Mit den Bausteinen Berufsorientierung, betriebliche Ausbildung und Arbeitsplätze für ältere, schwerbehinderte Menschen gibt es hier ein Gesamtpaket, das den Menschen mit Behinderungen den Einstieg in das Arbeitsleben erleichtert.

All diese Anstrengungen sehen wir als Teil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Entwurf der Landesregierung für einen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Konvention, der am 1. Dezember zur Diskussion vorgelegt wurde, beschäftigt sich Kapitel 6 mit diesem Thema. Dort wurden sieben Grundziele formuliert: Verringerung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, Beibehaltung der hohen Beschäftigungsquote im Landesdienst,

weiterer Aus- und Aufbau alternativer Beschäftigungsformen, Förderung der Arbeitsfähigkeit behinderter und chronisch erkrankter Menschen

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Utter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Utter (CDU):

– ja – sowie die gesonderte Förderung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen. Ich bin gespannt, welche Ergänzung dieser Entwurf durch die Diskussion mit den Verbänden noch finden wird.

Mit der Umsetzung der UN-Konvention werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt. Ziel ist es, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Vor allem die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht Chancengleichheit.

Machen Sie es also wie die CDU: Stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Utter. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Decker zu Wort gemeldet.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ist es ähnlich wie mit dem Koalitionsantrag zum Thema Optionskommunen, den wir heute Vormittag hier behandelt haben. Auch hier soll der Landtag freudestrahlend feststellen, dass die Landesregierung mit großem Erfolg bisher alles getan hat, um die Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu bringen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Um es gleich anzuschließen: Es geht uns hier nicht darum, die „Initiative Inklusion“ kleinzureden. Das ist immerhin ein Ansatz. Aber angesichts der Ernsthaftigkeit dieses Themas erscheint es uns mehr als angemessen, genauer zu schauen, wie die Lage wirklich ist.

Den beiden ersten Absätzen des Antrags kann man noch zustimmen. Sie beschreiben dort einen Teil der gegebenen Fakten und logischen Notwendigkeiten.

Entscheidender für uns ist allerdings das, was dieser Antrag leider nicht enthält – nämlich die reale Lage der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Diese reale Lage sieht so aus, dass die Zahl der betroffenen Menschen nicht rückläufig ist, sondern gestiegen, und zwar überproportional. Der größte deutsche Sozialverband, der VdK, hat anlässlich des Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im vergangenen Jahr zu Recht festgestellt, dass die Arbeitslosenzahlen schwerbehinderter Menschen auch in Hessen seit Jahren steigen: von 9.500 im Jahr 2007 auf 13.600 betroffene Menschen im April 2011.

Der hessische VdK-Landesvorsitzende hat die Zahlen damals wie folgt kommentiert – Herr Präsident, ich darf zitieren –:

Schwerbehinderte Menschen bleiben vom wirtschaftlichen Aufschwung in Hessen offensichtlich ausgenommen.

Und weiter:

Die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen ist besorgniserregend, die seit Jahren steigenden Zahlen sind nicht hinnehmbar. Es muss und es kann mehr für die Teilhabe von Menschen mit einer schweren Behinderung getan werden,

sagte der Vorsitzende damals in Frankfurt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig hat der VdK die politisch Verantwortlichen – damit meinte er ganz sicher weniger uns, sondern die Bundes- und die Landesregierung – aufgefordert, zu handeln, damit die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt nicht zunehmend ausgeschlossen bleiben. Ich sage Ihnen: Damit hat es der Mann auf den Punkt gebracht.

Dass dieser negative Trend leider noch aktuell ist, machte der Chef der hessischen Regionaldirektion der Bundesagentur im Februar deutlich. Er sagt in einer Pressemitteilung – Herr Präsident, ich darf auch hier noch einmal zitieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Nein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das war ein Reaktionstest, Sie dürfen zitieren.

Wolfgang Decker (SPD):

Sehr gut, es wird aber auf die Redezeit angerechnet. – Jetzt bekomme ich wenigstens die würdige Aufmerksamkeit, denn diese Aussage des Regionaldirektionschefs muss man sich auf der Zunge zergehen lassen:

Sicherlich wäre noch mehr Bewegung möglich, wenn z. B. ältere oder auch schwerbehinderte Arbeitslose schneller in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden würden. Diese Personengruppen sowie die hessischen Langzeitarbeitslosen hatten leider bislang noch nichts vom Aufschwung am Arbeitsmarkt.

Das beschreibt den Trend ganz klar.

Ich will Ihnen auch noch einmal in Erinnerung rufen, was der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen im vergangenen Jahr anlässlich des Hessischen Tages der Menschen mit Behinderungen in diesem Haus laut und deutlich angemahnt hat. Herr Präsident, ich zitiere nicht wörtlich, sondern gebe es frei wieder: Der Aufschwung ist bei den Menschen mit Behinderungen nicht angekommen. Es muss umgedacht werden, wir müssen beweglicher werden. Es müssen Mittel zur nachhaltigen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Es muss mehr Zuschüsse geben als nur die Ausgleichsabgabe.

Ein sehr deutlicher Seitenhieb auf die massiven Kürzungen der Eingliederungsmittel bei der Bundesagentur war damals allerdings nicht zu überhören. Meine Damen und Herren, ob Sie wollen oder nicht, dieses Thema begegnet uns überall und immer wieder, so lange, bis alle im Haus verstanden haben, dass das Problem grundsätzlich gelöst werden muss. Das, was ich eben zitiert habe, sind nicht nur ernst zu nehmende Hinweise, es sind vielmehr klare Fakten und Indizien dafür, dass die Lage für Menschen mit Behinderungen auf dem hessischen Arbeitsmarkt äußerst schwierig ist.

Mit solchen Anträgen wie dem, der jetzt vorliegt, kann man sich zwar selbst loben, aber so gut wie nichts bewegen. Erlauben Sie mir noch eine ganz kurze Anmerkung zu Ziffer 5 des Antrags. Es hört sich auf dem Papier ganz gut an, dass die Landesregierung mit den Verbänden der Betroffenen einen gemeinsamen Aktionsplan erarbeitet hat. Leider hört man aber von vielen Verbänden, dass man sich die Einbindung anders vorgestellt hätte. Wir haben große Zweifel daran, dass die Interessengruppen und Verbände sich in dem gebotenen Maß mitgenommen fühlen, wie es notwendig gewesen wäre.

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch darauf hinweisen, was der Hessische Landkreistag anlässlich der Vorstellung des Aktionsplans bzw. kurz danach gesagt hat. Er begrüßt diesen Aktionsplan zwar, gibt aber sehr deutlich zu verstehen, dass damit viele Aufgaben auf die Kommunen zukommen, im Bereich Schule – wir haben es vorhin diskutiert –, aber auch im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Der Hessische Landkreistag sieht Investitionen in mehrstelliger Millionenhöhe auf sich zukommen. Deswegen kommt von ihm die klare Forderung, die wir an der Stelle auch klar unterstützen: Bund und Land müssen für den Kostenausgleich auf der kommunalen Ebene sorgen. – Sie dürfen die Kommunen damit nicht alleinlassen, sonst ist der Aktionsplan auch auf die Weise schon von vorneherein gefährdet. Wir sind gespannt, was Sie darauf zu antworten haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Decker, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, ich habe kein Zitat mehr, ich habe fertig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Alexander Noll (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Decker. – Als Nächster spricht Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention, die dieser Tage seit drei Jahren in Deutschland gilt, setzt weltweit neue Maßstäbe für ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung. Sie fordert an verschiedenen Stellen die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, auch für Menschen mit Behinderungen. Ihnen soll die volle und wirksame Teilhabe an der

Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft ermöglicht werden. Grundlage dafür sind die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.

(Beifall des Abg. Tobias Utter (CDU))

So weit die generelle Regelung. Sie ist umzusetzen und Realität werden zu lassen. Wir wissen alle, das ist leichter gesagt als getan.

Menschen mit Behinderungen erleben oft, dass andere ausschließlich ihre Behinderung wahrnehmen. Aber niemand ist ein Leben lang nur behindert, im Sinne von ausschließlich behindert. Menschen mit Behinderungen sind auch Schüler, Auszubildende, Arbeitnehmer oder sonstige Berufstätige. Sie sind Kinder, Geschwister, Eltern, vielleicht auch irgendwann einmal Großeltern. Sie sind Konsumenten, Verbraucher, Vertragspartner und Kunden. Sie interessieren sich vielleicht für Kultur, für Sport, haben Hobbys oder hätten vielleicht gerne welche, schauen Fernsehen, hören Radio, nutzen das Internet, oder auch nicht. Sie verreisen gerne oder bleiben lieber zu Hause. Sie sind mobil mit dem Auto, dem ÖPNV, dem Rollstuhl oder zu Fuß, vielleicht aber auch gar nicht.

Sie haben aber, mit anderen Worten, wie alle anderen auch in ihrem Leben verschiedene Rollen und unterschiedliche Lebenssituationen. Sie müssen hierbei grundsätzlich so behandelt werden wie nicht behinderte Schüler, Arbeitnehmer, Konsumenten, Kunden, Zuschauer oder Reisende auch, unbeschadet der notwendigen Hilfe, die sie dabei gegebenenfalls brauchen. Nicht mehr, allerdings auch nicht weniger bedeutet Inklusion, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben in Hessen in der gleichberechtigten Teilhabe gerade einen Rückschlag erlitten. Sie haben gestern die bisher geltende Verpflichtung, Gaststätten so weit wie möglich in barrierefreien Räumen zu betreiben, schlicht abgeschafft. Sie können im Landtag wohlfeile Anträge beschließen, wenn Sie aber gleichzeitig Teilhabechancen abbauen, ist das insgesamt natürlich nicht glaubwürdig.

Meine Damen und Herren, jeder von uns nimmt im Leben immer wieder neue Rollen ein, meistens mehrere gleichzeitig. Wir alle sind wechselnden Lebenssituationen ausgesetzt, die wir mal besser und mal weniger gut bewältigen. Niemand ist in allen seinen Rollen gleich zufrieden. Niemand von uns wird allen Anforderungen gleich gut gerecht. Niemand ist in allen Lebenslagen gleich gut aufgelegt. Niemand ist allen Wechselfällen des Lebens gleich gut gewachsen. Mit anderen Worten: Niemand kann alles.

Aber es gibt auch niemanden, der gar nichts kann, immer hilflos ist und nichts vom Leben will. Alle Menschen haben Ziele, Träume und bestimmte Vorstellungen von ihrem Leben. Manche können sie selbst formulieren und haben die Kraft und die Fähigkeit, sie umzusetzen. Andere können sie gar nicht oder nur schwer äußern und nur mit Hilfe anderer verwirklichen. Dies darf kein Grund sein, ihnen das Recht auf Selbstbestimmung abzusprechen und ihnen ein Leben in Sonderwelten vorzuschreiben. Das ist eine der Kernaussagen der Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Von diesem Ziel einer wirklichen Inklusion – da sind wir uns alle einig – sind wir noch ziemlich weit entfernt. Zu Recht weisen CDU und FDP in ihrem Antrag auf die große Bedeutung der Teilhabe am Arbeitsleben hin. Man könnte noch andere wichtige Bereiche ergänzen, wie z. B. kulturelle Teilhabe, inklusive Sozialräume, diskriminierungsfreie Begegnung, eine effektive Gesundheitsversorgung und vieles mehr. Ich will mich nicht über die Hitliste streiten, das Arbeitsleben ist wichtig.

Das Risiko behinderter Kinder, nach dem inklusiven Kindergarten auf eine Förderschule statt auf die Regelschule verwiesen zu werden, ist in Hessen teilweise größer als anderswo. Daran ändert die Landesregierung nichts. Wir haben vorhin darüber diskutiert.

Sind die Kinder erst einmal auf der Förderschule, ist der spätere Weg in die Werkstatt für behinderte Menschen – das lehrt die Erfahrung – leider vorgezeichnet. Diesen Automatismus zu durchbrechen, Herr Utter hat zu Recht darauf hingewiesen, ist ein berechtigtes Anliegen der Initiative Inklusion, die im Antrag von CDU und FDP zu Recht gelobt wird. Besser wäre es allerdings, den Weg in die Sackgasse erst gar nicht anzutreten und bereits in der Schule durch Inklusion den breiteren Fächer aller Möglichkeiten aufzumachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihrem Antrag können wir – deswegen bitte ich auch um getrennte Abstimmung – in den Ziffern 1 und 2 zustimmen. Das Programm zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung wurde vor vielen, vielen Jahren von Rot-Grün gestartet und seitdem von jeder Landesregierung fortgesetzt. Das ist gut und richtig und im Übrigen auch erfolgreich. Das sollte so weitergehen.

Den Ziffern 2 und 3 können wir allerdings nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. Ich habe es schon gesagt, die Initiative Inklusion ist in ihrer Zielrichtung ohne Weiteres zu begrüßen. Wenn Sie allerdings so tun, als handele es sich um eine Initiative der Landesregierung, dann ist das, wie Sie wissen, falsch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Es ist eine Initiative des Bundes. Die Landesregierung leitet nur weiter, was aus Berlin kommt. Da schmücken Sie sich mit fremden Federn, deswegen werden wir uns enthalten.

Ablehnen werden wir Ziffer 5. Der Minister hat einmal angekündigt, der Aktionsplan aus Hessen werde besser als der aus Rheinland-Pfalz. Tatsächlich ist er schlechter geworden. Dem können wir also nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächster spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind es gewohnt, dass seitens der die Regierung tragenden Fraktionen Jubelanträge in den Landtag eingebracht werden. Neu ist allerdings, dass selbst bei den Regierungsfractionen der Jubel ausbleibt, wenn der Antrag begründet wird.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden Ihrem Antrag in keinem Punkt zustimmen, denn selbst in den Punkten 1 und 2, wo Sie vermeintlich einen Sachstand beschreiben, ist beschämend, was Sie bei dieser Sachstandsbeschreibung nicht erwähnen. Das Problem, das in Ihrem Antrag und auch in der Rede von Herrn Utter vollkommen ausgeblendet bleibt, ist das der Anpassung der Arbeitsplätze und der Arbeitsorganisation an den Menschen, auch an leistungsgewandelte Menschen. Wenn Sie dieses Kernproblem nicht angehen, bleiben solche Anträge ohne jedweden Sinn und ohne jedwede Konsequenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Bezeichnend finde ich dabei schon die Überschrift, die Sie für Ihren Antrag gewählt haben. Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn Sie sich dafür einsetzten, dass Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben integriert werden. Sie aber wollen sie in den Arbeitsmarkt integrieren, d. h. im Zweifelsfall an die Jobbörse schicken, damit sie dort schauen, ob sie Arbeit finden. Das Problem ist doch, dass 70 % der Schwerbehinderten ausgegliedert bleiben, also von der beruflichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Das war vor zehn und vor 20 Jahren schon so, und das ist auch heute noch so. Da gibt es überhaupt keinen Fortschritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch überhaupt nicht zu begrüßen, dass Sie die Förderung im Bereich von Ausbildung und Ersteingliederung jetzt so hoch hängen. Das ist für einen nur geringen Teil der Behinderten eine hilfreiche Maßnahme. Beim weitaus größten Teil der Menschen mit Behinderungen hat die Behinderung im Arbeitsleben begonnen: Sie ist die Folge von Arbeitsunfällen, von im Arbeitsleben auftretenden oder sich verschärfenden Erkrankungen. Auch dieser Tatsache müssen Sie begegnen, indem Sie an das Problem Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation herangehen.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht an dem Problem der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben vollkommen vorbei und findet unsere Zustimmung nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben eine lange und hitzige Debatte zum Thema Inklusion im Schulwesen geführt. Sicherlich ist die Schule eines der Systeme, die im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Fokus der medialen Öffentlichkeit steht. Das ist auch richtig so. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskon-

vention weitaus mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst, die Inklusion – das, was man unter Inklusion versteht – als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht, aber auch an anderen Bereichen der Gesellschaft ansetzt.

Einer dieser „weiteren Bereiche“ ist der Arbeitsmarkt. Auch dort muss natürlich das Ziel sein, „Normalität“ umzusetzen, soweit es irgend geht. Das heißt, wir wollen „Normalität“ für Menschen mit Behinderungen. Sie sollen so wenig wie möglich in gesonderten spezialisierten Einrichtungen beschäftigt sein, sondern sie sollen am regulären, am „normalen“ Arbeitsmarkt – wie auch immer man den definiert – teilhaben. Das heißt, wir wollen sie in der Mitte der Gesellschaft, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dahin ist es aber noch ein weiter Weg. An die Kolleginnen und Kollegen der Opposition gerichtet: Das unterschlägt auch keiner. In der Gruppe der 25- bis 50-Jährigen ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2007 um 14 % gesunken. Alle Redner der Koalitionsfraktionen und auch die Mitglieder der Landesregierung haben nie unterschlagen, dass Menschen mit Behinderungen von diesem Aufschwung nicht profitiert haben, sondern die Zahl der Erwerbslosen in dieser Gruppe gestiegen ist. Das hat niemand unterschlagen. Wir gestehen das ganz offen ein, und wir gehen dieses Problem auch ganz offen an. In Hessen liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Dienst sehr hoch, nämlich bei insgesamt 7 %. In der engeren Landesverwaltung liegt der Prozentsatz sogar bei 7,86 %; damit erreicht Hessen einen Spitzenwert in Deutschland. Das heißt, der öffentliche Sektor hat in diesem Bereich seine Hausaufgaben gemacht. Aber die Privatwirtschaft, wo der größte Teil der Jobs geschaffen wird, hat hier noch einen großen Nachholbedarf. Auch dazu haben wir uns immer ganz klar positioniert. Insofern weiß ich nicht, worauf sich Ihre Polemik gründet.

Die Landesregierung hat mit der Initiative Inklusion ein Programm geschaffen, das diesen Missständen abhelfen soll. Es ist zwar ein Bund-Länder-Programm – wie Herr Dr. Jürgens jetzt gleich anführen wird –, aber wir gehen voran. Die Initiative umfasst mehrere Bausteine. Zum einen soll die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderungen verbessert werden. Das ist ein Punkt, um für Abhilfe zu sorgen. Die Initiative richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen. Es sollen gezielt an der Schnittstelle von Schule und Beruf Maßnahmen ergriffen werden, um die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderungen zu verbessern und sie für eine betriebliche Ausbildung fit zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist aber nur ein Baustein. Herr Dr. Jürgens, Sie haben die Schulen genannt. Durch die Initiative wird insbesondere der Bereich der Schulen angesprochen.

Der zweite Baustein betrifft einen ebenfalls wichtigen Bereich, nämlich die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderungen. Nach der Berufsorientierung muss es darum gehen, reguläre Ausbildungsplätze für diese Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen zu finden.

Wenn Herr Decker jetzt einwendet, dass auch die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbe-

hinderungen gefördert werden müssen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass der dritte Baustein der Initiative Inklusion bei genau diesen Menschen ansetzt, nämlich bei älteren Menschen mit Schwerbehinderungen, die ohne Arbeit sind. Sie sollen verstärkt wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das, was Sie kritisiert haben, ist genau ein Punkt, den die Landesregierung mit diesem Programm angehen will. Insofern weiß ich auch da nicht, worauf sich die Kritik gründet. Genau dieser Kritik wollen wir nämlich mit dem Programm entgegenwirken.

Ein weiteres Handlungsfeld, das später dazukommen soll und das ich sehr wichtig finde: Bei den für die Ausbildung und die Betriebe wichtigen Ansprechpartnern, insbesondere den IHKs und den Handwerkskammern, soll mehr Sensibilität geschaffen werden, um die Inklusion voranzubringen. Bei den Kammern sollen Inklusionskompetenzen – wie es so schön heißt – aufgebaut werden. Ich denke, auch das ist ein sehr wichtiger Punkt, weil das dazu beiträgt, dass die Inklusion sozusagen an der Quelle wahrgenommen wird und für Menschen mit Schwerbehinderungen etwas getan wird.

Abschließend kann man also sagen: Der Arbeitsmarkt hat, ebenso wie die Schule, eine immense Bedeutung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Landesregierung legt mit der Initiative Inklusion einen weiteren Baustein neben dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention und neben den vielfältigen Maßnahmen im Schulbereich vor, die eben schon angesprochen wurden, um der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu einer guten Umsetzung in Hessen zu verhelfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mick. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, unbestritten und unbestreitbar ist, dass verantwortliches politisches Handeln im Bereich der Behindertenpolitik darauf ausgerichtet sein muss, Chancengerechtigkeit herbeizuführen, insbesondere Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieses auch gelingt.

Ich finde, das muss der Grundkonsens sein, auf den man sich verständigt, wenn man über diese Fragen spricht. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen und das Programm „Initiative Inklusion“, die dazu beitragen können. Aber wir können damit nicht das arbeitsmarktpolitische Regelinstrumentarium des SGB II und des SGB III ersetzen und die dort beinhalteten gesetzlichen Aufgabenstellungen ausführen.

Wir können auch konstatieren – dies ist ebenfalls ein objektives Datum –, dass in der Phase einer globalen konjunkturellen Krise der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtgruppe der Arbeitslosen in der Tat gestiegen ist. Die Zahlen sind, einschließlich derer für das letzte Jahr – 2011 –, richtig dargestellt. Aber es ist so, dass man mit solchen Berechnungen am Ende des Jahres 2011 aufhört, statt die Zahlen bis heute fortzuschreiben

und zu sagen: Ab diesem Zeitpunkt sind die Zahlen wieder zurückgegangen. – Das heißt, die Arbeitslosigkeit geht zurück, und ich finde, damit sind wir auf dem richtigen Weg. Der Ehrlichkeit halber ist das ebenfalls zu erwähnen.

Trotzdem bleibt es dabei: Menschen mit Behinderungen weisen immer noch eine deutlich niedrigere Erwerbsquote im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen auf. Klar ist auch, dass man mit der Behindertenpolitik keine Arbeitsplätze schaffen kann. Dafür müssen Arbeitsmarktprogramme sorgen. Die können wir unterstützen. Wir können mit gezielten Maßnahmen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen eine begleitende Unterstützung zuteilwerden lassen, die erstens die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht und zweitens die Sicherheit vermittelt, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Ich möchte jetzt nicht auf die Beschäftigungsquoten eingehen. Aber ich möchte sagen, wir haben an dieser Stelle schon festzustellen, dass wir in Hessen einen Spitzenplatz im Ländervergleich einnehmen, wozu auch die Schwerbehindertenprogramme der Hessischen Landesregierung oder des Landes Hessen sowie die Programme des Beauftragten der Landesregierung für Schwerbehinderte mit beitragen.

Aber letztendlich kann die Verringerung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nur gelingen, wenn in der Wirtschaft die Bereitschaft zur Ausbildung und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vorhanden ist. Wir versuchen, dies mit unterschiedlichen Aktionen zu fördern, z. B. über den „Hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen“ für Unternehmen der Privatwirtschaft. Mit diesem Preis zeichnen wir jährlich Unternehmen für ihr vorbildliches Engagement aus und stellen sie damit in der Öffentlichkeit als beispielgebend heraus.

Neben solchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wird bereits mit dem aktuell laufenden 4. Hessischen Schwerbehindertenprogramm dafür Sorge getragen, dass die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Die Geltungsdauer des seit 2006 laufenden Programms, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird, wurde im Jahr 2010 durch eine Mittelaufstockung von 5,4 Millionen € bis zum 31. Dezember 2012 verlängert, sodass nun insgesamt 15,4 Millionen € zur Verfügung stehen. Mithilfe dieses Programms konnten fast 700 zusätzliche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt generiert werden.

Wir müssen bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt aber auch immer die Frage der Qualifikation mit beachten. Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Hessen verfügt über einen Hauptschulabschluss. Aber mehr als 5 % haben überhaupt keinen Schulabschluss, und rund 26 % besitzen keinen Berufsabschluss. Umso entscheidender ist es daher, nicht nur bildungsmäßig die Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch passgenaue Arbeitsangebote für Menschen zu finden, die mit einer Behinderung leben müssen. Wir versuchen mit unserer Politik, genau die Parameter, die zu berücksichtigen sind, in Relation zu setzen und durch die verschiedenen Arbeitsmarktaktivitäten gezielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine Maßnahme dazu ist die aktive Umsetzung des Bundes-Länder-Programms „Initiative Inklusion“. Darüber und über die Ausgestaltung dieses Programms haben meine

Vorredner schon ausgiebig gesprochen, sodass ich das an dieser Stelle nicht noch einmal deutlich machen muss.

Ich will aber betonen: Nur wenn im Vorfeld die beruflichen Anforderungsprofile mit den Berufswünschen und auch den Kompetenzen der Betroffenen abgeklärt sind, besteht die Chance, über betriebliche Praktika eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu organisieren. Deswegen müssen die Übergänge in das Arbeitsleben an den individuellen Stärken ausgerichtet werden. In Hessen wollen wir mit den uns zur Verfügung stehenden 3,4 Millionen € über 1.200 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreichen. In dem auf zwei Schuljahre angelegten Modell ist bereits in der ersten Phase der Maßnahme die Einbeziehung von rund 230 Schülerinnen und Schülern geplant.

Wir unterstützen im Rahmen der Umsetzung der Initiative Inklusion den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch Prämienzahlungen an ausbildungswillige Arbeitgeber. Hierzu stehen für Hessen in dem Zeitraum 2012 bis 2016 rund 1,3 Millionen € zur Verfügung. Damit werden wir die Schaffung von rund 100 neuen Ausbildungsplätzen unterstützen. Ebenso kümmern wir uns um schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, damit diese verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Wir implementieren auch sogenannte Inklusionskompetenz bei den Kammern. Jede Kammer, die ein Konzept vorlegt, mit dem in ihren Mitgliedsorganisationen verstärkt Kompetenz für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden soll, kann auf die Dauer von zwei Jahren bis zu 100.000 € erhalten.

Es geht also nicht nur um einen Aktionsplan – dazu sage ich gleich noch etwas –, sondern auch darum, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber zu erzielen, dass die Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgesprochen wichtig ist. Dazu gehört in Zukunft auch eine Diskussion über die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe. Ebenfalls gehört eine Diskussion über die Ausgestaltung des persönlichen Budgets dazu. An dieser Stelle gibt es noch eine Reihe von intensiven Diskussionen zu führen.

Wir werden dies letztendlich in einem Aktionsplan zusammenfassen, der im Entwurf vorliegt und in den in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Anregungen von Verbänden eingegangen ist, und diesen demnächst dem Kabinett zur Entscheidung vorlegen. Er wird sich von dem vorgelegten Entwurf ein wenig unterscheiden.

Aber eines bleibt klar – das ist ein Satz, bei dem ich von vornherein sage, dass man aufpassen muss –: Wenn man Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht, bei der der Einzelne, aber auch die einzelnen Körperschaften, Gebietskörperschaften und Ebenen – d. h. die Einzelnen in den privaten Unternehmen, die Kommunen, das Land und der Bund – Verantwortung tragen, kann es nicht sein, dass man auf einer Ebene die Verantwortung nur dann wahrzunehmen braucht, wenn das von einer anderen Ebene bezahlt wird.

Insofern halte ich das Lamento der Vertreter der Kommunen nach dem Motto „Wir machen ja etwas, aber ihr müsst es uns bezahlen“ dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht für angemessen. Jeder hat auf seiner Ebene seinen Beitrag dazu zu leisten. Die Hessische Landesregierung macht das.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Wir sind am Ende der Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich erfolgreich für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein.

Herr Dr. Jürgens hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass wir absatzweise abstimmen. Ich rufe Abs. 1 des zuvor behandelten Antrags auf. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Gegenstimmen kommen von den LINKEN. Somit ist dieser Absatz mit Mehrheit beschlossen.

Abs. 2: Wer stimmt zu? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE ist dagegen. Somit ist dieser Absatz mit Mehrheit beschlossen.

Abs. 3: Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE sind dagegen. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dieser Absatz mit Mehrheit angenommen.

Abs. 4: Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dieser Absatz mit Mehrheit angenommen.

Abs. 5: Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen der Opposition ist dieser Absatz mit Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Antrag in Gänze angenommen.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben signalisiert, dass ich keinen weiteren Tagesordnungspunkt zur Beratung aufrufe, sondern dass wir in die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache eintreten. Ich schlage vor, dass wir, wie üblich, in allen Fällen auf die Berichterstattung verzichten. Dann brauche ich das nicht zu wiederholen.

Tagesordnungspunkt 33:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung eines NPD-Verbots – Drucks. 18/5418 zu Drucks. 18/5109 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – SPD und LINKE sind dagegen. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 34:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern – Drucks. 18/5419 zu Drucks. 18/5246 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu?

(Günter Rudolph (SPD): Halt!)

– Halt, Herr Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Bitte die Anträge nach den einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

(Florian Rentsch (FDP): Wieso das denn?)

– Weil wir unterschiedlich votiert haben, das ist relativ einfach.

(Nancy Faeser (SPD): Das habt ihr übrigens auch gemacht, wenn ich euch erinnern darf!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Also noch einmal zu Tagesordnungspunkt 34.

Ziffer 1: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Ziffer 1 einstimmig angenommen.

Ziffer 2: Wer stimmt zu? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE ist dagegen. Enthaltungen? – SPD. Damit ist Ziffer 2 – Was war jetzt bei der LINKEN?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Enthaltung!)

– DIE LINKE enthält sich also auch. – Damit ist Ziffer 2 mit Mehrheit angenommen.

Ziffer 3: Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Ziffer 3 ebenfalls angenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Bei Tagesordnungspunkt 35 ebenfalls getrennte Abstimmung!)

– Bei **Tagesordnungspunkt 35** wird ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen macht Schluss mit „Bespitzelung und politischer Diskriminierung“ – Drucks. 18/5420 zu Drucks. 18/5255 –

Ziffer 1: Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ziffer 2: Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE ist dagegen. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ziffer 2 ist mit Mehrheit angenommen.

Ziffer 3: Wer stimmt zu? – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE ist dagegen. Damit ist Ziffer 3 mit Mehrheit angenommen.

Dann komme ich zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend in Hessen lebt ein überdurchschnittlicher Anteil der Kinder unter drei Jahren von Hartz IV und damit in Armut – Drucks. 18/5421 zu Drucks. 18/5327 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE ist dagegen. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 37:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Krippengipfel jetzt – Rahmenbedingungen für Rechtsanspruch schaffen – Drucks. 18/5422 zu Drucks. 18/5332 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit ist es mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rechtsanspruch bleibt Rechtsanspruch – Zahlenspiele helfen nicht weiter – Drucks. 18/5423 zu Drucks. 18/5365 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 39:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend hessenweite Abschaffung der Gebühren im Bereich der frühkindlichen Betreuung – Drucks. 18/5424 zu Drucks. 18/5375 –

Zustimmung? – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – DIE LINKE ist dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Folgen der Schlecker-Insolvenz nicht auf die Beschäftigten abwälzen – Drucks. 18/5426 zu Drucks. 18/5284 –

Zustimmung zur Beschlussempfehlung? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltung? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend gemeinsam für die Rhein-Main-Region – Allianz für mehr Lärmschutz am Flughafen Frankfurt geschmiedet – Drucks. 18/5427 zu Drucks. 18/5369 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 42:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Teilkonsensergebnisse beim Energiegipfel sind umgehend vom Gesetzgeber umzusetzen – Energiewende nur unter echter Beteiligung der Kommunen möglich – Drucks. 18/5432 zu Drucks. 18/4701 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Enthaltungen? – DIE LINKE enthält sich. Damit mit Mehrheit ebenfalls angenommen.

Da es noch einige Beschlussempfehlungen sind, frage ich jetzt einmal die Geschäftsführer: Reicht es Ihnen, wenn ich nur die Nummern der Tagesordnungspunkte nenne? – Es soll alles ordentlich ablaufen.

(Zuruf: Ja!)

Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich nur noch die Nummern der Tagesordnungspunkte auf, ohne den weiteren Text zu nennen.

Tagesordnungspunkt 43: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit ist Tagesordnungspunkt 43 mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 44: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 45: Zustimmung durch? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 46: Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Ebenfalls die drei Oppositionsfraktionen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 47: Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Enthaltung der drei Oppositionsfraktionen. Damit ist Tagesordnungspunkt 47 mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 48: Zustimmung durch? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit ist Tagesordnungspunkt 48 mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 50: Wer stimmt zu? – Alle. Das sehe ich wohl richtig. Damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 57: Wer stimmt zu? – Ebenfalls das ganze Haus. Danke schön, damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 58: Zustimmung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Tagesordnungspunkt 58 ist damit mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 59: Zustimmung? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Die Opposition insgesamt. Damit ist Tagesordnungspunkt 59 angenommen.

Tagesordnungspunkt 60: Zustimmung? – Da gehen die Arme bei CDU und FDP schon hoch, also Zustimmung. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus, die Opposition. Damit ist Tagesordnungspunkt 60 mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 61: Zustimmung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist Tagesordnungspunkt 61 ebenfalls angenommen.

(Zuruf des Schriftführers: Petitionen!)

– „Petitionen“ wird mir zugerufen. – Das ist **Tagesordnungspunkt 51:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5389 –

Da gibt es keine Herausnahmen. Dann lasse ich insgesamt abstimmen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch!)

– „Doch“? – Dann müssen Sie es anmelden. Reichen Sie es mir bitte rein.

So, von der Fraktion DIE LINKE wurde darum gebeten, dass wir über eine Petition getrennt abstimmen. Das ist die Petition Nr. 2767/18. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – DIE LINKE. Die Petition ist bei Enthaltung der LINKEN mit Mehrheit angenommen.

Dann lasse ich insgesamt über den Rest der Beschlussempfehlungen zu Petitionen abstimmen. Wer ist für die Annahme? – Das ist das ganze Haus. Damit sind sie entsprechend angenommen. Vielen Dank.

Wir sind damit für heute mit der Tagesordnung durch. Ich darf Ihnen einen schönen Abend wünschen.

(Schluss: 17:58 Uhr)